

Politische Berichte



11. Dezember 1987
Jg. 8 Nr. 25

G 7756 D

Preis:
2,50

XY - unvermummt heute: wer ist hier echt vermummt?



Ratehilfe:

DER VERMUMMT SICH, UM ANONYM
ZU BLEIBEN. ER WILL SICH SO EINER STRAF -
RECHTLICHEN VERFOLGUNG ENTZIEHEN. 12/87



Neuordnung der Sozialhilfe in Vorbereitung: Zum Leben jedenfalls zu wenig ... Seite 7



Bildungspolitik: Der liberale Schlachtruf des Bundesbildungsministers Möllemann heißt Leistung Seite 9



Die entfesselte Exekutive: Der Einsatz der BRD-Marineschiffe im Mittelmeer ist völkerrechtswidrig und verfassungswidrig Seite 34

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/211658. Preis: 2,50 DM

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

Reform der gesetzlichen Krankenversicherung: Den hart arbeitenden Menschen sollen Gesundheitsleistungen entzogen werden . 4

Sozialhilfe: Zum Leben jedenfalls zu wenig ... 7

Innere Sicherheit: Koalition greift SPD-Vorschläge auf ... 7

Grünen-AZO-Gesetzesentwurf: 8-Stunden-Tag, Nacht- und Sonntagarbeitsverbot – erweiterte Freistellungen ... 8

Bildungspolitik: Der liberale Schlachtruf heißt Leistung ... 9

Sachverständigen-Gutachten: Der Staatsapparat wird scharf gemacht für neue Angriffe ... 10
Auszüge aus dem Gutachten ... 11

Auslandsberichterstattung

Nicaragua: Können die Errungenschaften der Revolution verteidigt werden? ... 12
Verfassung Nicaraguas von 1987 ... 13

Südafrika / Azania: Weitere Zersetzung von Jugend und Militär ... 13

Wahlen Türkei: Özal: „Keine Alternative“ – neue Verhaftungswelle 14

Jugoslawische Landwirtschaft: Weitere Privatisierung – eine Lösung? ... 14

Italien: Generalstreik gegen Haushaltsgesetz ... 15

Kanada: Wahlerfolge und Rechtsentwicklung der kanadischen Sozialdemokratie ... 15

Internationale Meldungen ... 16

Aus Verbänden und Parteien

Veröffentlichungen:
ÖTV zur ärztlichen Aus- und Weiterbildung ... 18
Biedenkopf sucht grünes Publikum 18
Mehr Markt in der Telekommunikation ... 18
Nützliche Broschüre zum Asylrecht 19

Revolutionäre Sozialisten: Ergebnisse der VSP-Delegiertenkonferenz ... 19

SPD toleriert Regierung bis zum Wahltermin am 8. Mai

Schleswig-Holstein. Nach dem Angebot der SPD, die geschäftsführende CDU-Regierung zu tolerieren, wenn es bald zu Neuwahlen kommt, hat jetzt der Oppositionsführer im Landtag Björn Engholm angeboten, daß die SPD einen Haushalt für 1988 mitverabschiedet, wenn sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Wahltermin einigen. In einem Gespräch der Fraktionsvorsitzenden aller Parteien einigte man sich jetzt auf den 8. Mai als Wahltermin. Der geschäftsführende Ministerpräsident Henning Schwarz, der allein den Antrag auf Auflösung des Parlamentes stellen darf, teilte danach mit, dem Wahltermin stünde nichts im Wege, wenn im März der Haushalt für '88 verabschiedet wird. Der Haushalt, der auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP erarbeitet und unter dem Stichwort „Stärkung der Wirtschaftskraft und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ jetzt vorgelegt wurde, sieht bei einem Volumen von 12,5 Mrd. DM eine Neuverschuldung in Rekordhöhe von 1,2 Mrd. DM vor. Die FDP hält sich durch Forderungen nach personellen Konsequenzen an die CDU alle Wege für taktische Wendungen offen. Die CDU hat ein Nachdenken über eine „tiefgreifende Bestandsaufnahme“ zugesagt. Die DKP hat angekündigt, daß sie in allen Wahlkreisen kandidiert. Am 13. Dezember sollen die Kandidaten bereits aufgestellt werden. – (kaq)

Gericht bestätigt Todesurteile – Protest verstärken!

Am 30. November lehnte der Oberste Gerichtshof in Bloemfontein, Südafrika, die Berufung der Sechs von Sharpeville ab. Er bestätigte damit die vor zwei Jahren gefällten Todesurteile gegen Theresa Ramashemola, Oupa Moses Diniso, Duma Joshua Khumalo, Reid Malepo Mokoena, Francis Don Mokhesi, Reginald Sefatsa. Mit einem Gnadengesuch an Botha bleibt den verurteilten azanischen Freiheitskämpfern jetzt nur noch ein Weg, die Vollstreckung der Todesurteile zu verhindern. Die Solidaritätsbewegung in der BRD hat in den letzten eineinhalb Jahren zahlreiche Aktionen für die Freilassung der Sechs von Sharpeville durchgeführt. Noch einmal gilt es, allen Zorn, alle Trauer und alle Kraft zu mobilisieren zu ihrer Unterstützung. Die ÖTV-Bezirkskonferenz Westberlin hat am 3.12. die folgende Entschliebung gefaßt: „Mit Abscheu und Entsetzen hat die Bezirkskonferenz der Gewerkschaft ÖTV Berlin zur Kenntnis genommen, daß das Berufungsgericht das Todesurteil gegen Theresa Ramashemola und die anderen fünf von Sharpeville am 1. Dezember bestätigt hat. Theresa Ramashemola

wird damit die erste Frau in Südafrika sein, die aus politischen Gründen zum Tode verurteilt wurde. Die Delegierten der Bezirkskonferenz fordern die Bundesregierung auf, alles zu unternehmen, damit die Todesurteile nicht vollstreckt werden. Die Gewerkschaft ÖTV wird selbst ein Gnadengesuch an Premierminister Botha richten und die Freilassung der Verurteilten fordern und gegen das unmenschliche Regime der Apartheid protestieren. Die ÖTV-Bezirkskonferenz fordert die Beseitigung der Apartheid und die volle Anerkennung von Menschen- und Gewerkschaftsrechten in Südafrika.“

Der Bundesregierung und den westdeutschen Konzernen darf es nicht länger erlaubt werden, das menschen-



Aktion der ÖTV vor der südafrikanischen Botschaft in Bonn.

verachtende Rassistenregime wirtschaftlich und politisch zu unterstützen. In den Protestresolutionen, die auch ans Auswärtige Amt zu schicken sind (Postfach, Bonn), sollte deshalb auch die Forderung nach umfassenden Sanktionen bekräftigt werden. – (scc)

„Friedensliste“ bereitet sich auf EG-Wahlen vor

Die „Friedensliste“ beschloß am 18. November auf ihrer 8. Bundesversammlung, eine Kandidatur für die Europawahlen 1989 anzustreben. Eine endgültige Entscheidung über die Kandidatur soll auf einer erneuten Bundesversammlung im Frühjahr 1988 fallen. Zur Begründung für eine Kandidatur führte Frank Deppe unter anderem aus:

„Es ist, historisch betrachtet, immer ein gefährliches Phänomen gewesen, wenn der ‚gesunde Menschenverstand‘ – im Blick auf politische Krisen und Skandale (wie jetzt in Kiel) – die Politik ganz allgemein als System des Betruges und der Korruption wahrnimmt. Das sind in der Regel Symptome einer Verschiebung des politischen Klimas nach rechts – so entsteht jenes ideologische Vorfeld, in das immer

wieder faschistische Organisationen eingedrungen sind, indem sie auf die herrschenden korrupten Verhältnisse hinweisen und den „starken Mann“ präsentieren, der hier einmal aufzuräumen muß.“

Welchen Beitrag die Friedensliste leisten will, um dieser Entwicklung auch im Rahmen der Europawahlen entgegenzutreten, hat sie noch nicht beschlossen. Dies soll bis zum Frühjahr vorbereitet werden. Grundlage dafür sind Thesen zu den Europawahlen, in denen die Versammlung feststellte, für Europa bestünden die „Entwicklungsvarianten ... Gemeinsames Haus“ oder „neue NATO-Säule“.

Nach einem Bericht in der DKP-Tageszeitung „Unsere Zeit“ war auf der Konferenz umstritten, wie und ob die „Friedensliste“ weiterarbeiten soll. Die Versammlung beschloß aber nach langer Debatte Thesen, auf deren Grundlage eine Grundsatzerklärung erarbeitet werden soll, die Organisation also auf festere Grundlagen gestellt werden soll. – (uld)

Erklärung zum tödlichen Streit Dev Genc / Göcmen

Am 23.10. wurde in Hamburg bei einer Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern von Göcmen, die in einem Lokal feierten, und von Dev Genc, die dort Flugblätter zur Unterstützung streikender Lederarbeiter verteilten, Aydin Erol (Göcmen) erschossen. Anlaß der Auseinandersetzung war, daß die Göcmen-Gruppe Anstoß daran nahm, daß auch Feyka Kurdistan das Flugblatt unterzeichnet hatte. Keine der beiden Organisationen rechtfertigte die Gewalttätigkeiten, jede aber schob die Verantwortung dafür den Mitgliedern der jeweils anderen zu. Yilmaz Ulusal (Göcmen), gegen den die Staatsanwaltschaft we-

gen „fahrlässiger Tötung“ ermittelt, bestätigt durch seine jetzt abgegebene Erklärung, daß Erols Tod ein tragischer Unglücksfall ist:

„Ich bin verantwortlich für den Tod meines Freundes (Yavuz) Aydin Erol ... ich muß die Verantwortung übernehmen, weil ich die Waffe benutzt habe. Niemand hatte daran gedacht ..., daß das Zurückgeben eines Flugblattes eine solche Dimension erreichen konnte. Heute weiß ich, daß ich das Flugblatt nicht hätte zurückgeben sollen ... Wenn ich heute darüber nachdenke, kann ich keinen wirklichen Grund anführen, der es rechtfertigen würde, die Waffe bei einem solchen Geschehen einzusetzen, auch wenn ich auf keinen Menschen gezielt habe ...“

Warum aber ist es dazu gekommen? Yilmaz Ulusal sagt, seine Gruppe fühle sich durch die PKK bedroht: „In dieser schweren psychologischen Lage dachte ich, daß sich auch innerhalb der Gruppe ... Personen dieser betreffenden Organisation befinden und die Prügelei mit Toten hätte enden können.“ Es steht fest, daß die PKK mit dem Vorfall nicht das Geringste zu tun hat. Der tragische Unglücksfall erweist aber, daß die Propaganda, die der PKK ohne Beweisgrundlage Gewalttaten anlastet, in folgenschwere, lebensgefährlicher Weise zu Fehlurteilen führen kann. Die Zeitschrift „Arbeiterkampf“ nahm zu der Auseinandersetzung Stellung und schrieb dazu u.a. (Nr. 288), daß nicht jede Gruppe, die mit PKK zusammenarbeite, dieselben Methoden anwende und deshalb „auch anders als diese zu behandeln ist“. Solange diese Propaganda, die zumindest nicht ausschließt, daß in der Auseinandersetzung mit der PKK geschossen werden dürfe, nicht eingestellt wird, ist die Wiederholungsgefahr nicht gebannt. – (scc)



Über 8000 Leute nahmen am 28.11.1987 an einer Veranstaltung von Feyka Kurdistan in Düsseldorf teil. Anlaß war der neunte Jahrestag der Gründung der PKK, es gab u.a. ein mehrstündiges Kulturprogramm. Vertreten waren auch Mitglieder von TKP-B, Dev Genc und Kivilcim. Zahlreiche Grußadressen von antiimperialistischen Gruppen, dem Antifaschistischen Plenum Nürnberg und dem BWK waren an die Veranstaltung gegangen. – (wof)

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten 21

Rationalisierung: Änderung der Arbeitsorganisation: Betriebsrat kann nicht viel verhindern 22

Nds. Hochschulgesetz: Allseitige Verstärkung des Konzerneinflusses 22

Fritz Werner: Die Rüstungsproduktion hat Tradition 23

ÖTV-Tarifrunde: Gegen Sparabschlüsse, für Arbeitszeitverkürzung 23

NRW-Landesregierung: „Alle freiheitlichen Demokratien müssen neonazistische Gruppen ertragen“ 24

Roma und Sinti: BRD ist zu Hilfe verpflichtet 25

Aids-Musterprozeß: Zwei Jahre wegen „versuchter Körperverletzung“ 25

Landwirtschaft: 70-120 Stunden wöchentliche Arbeitszeit und ungenügende technische Ausrüstung belasten die Gesundheit besonders 26

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung 28

Qualifikationsoffensive bei Bosch: Arbeiter haben Interesse, aber „gebildet“ wird die Anpassung 29

Aus Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge

Kultur: Zieht „Spitzenleistung“ „Breitenleistung“ nach sich? . . . 30

„Die geschmähte Generation“: Filbingers Beitrag zur Geschichtsrevision 31

Bund kämpfender Antifaschisten: Leugnet koloniale Hypothesen, verharmlost den Revanchismus 32

Die entfesselte Exekutive: Der Einsatz der BRD-Marine im Mittelmeer ist völkerrechts- und verfassungswidrig 34

Spezialberichte

Interview mit AD MAPU: „Das Mapuche-Volk hat sich nicht unterworfen“. Es kämpft für die Anerkennung als Nation und für die Rückgabe des Landes 36

Titelbild: Karikatur, vog, Köln

Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung

Den hart arbeitenden Menschen sollen Gesundheitsleistungen entzogen werden

Ende letzter Woche hat sich die Bonner Koalition auf ein Konzept zur weiteren Aushöhlung des gesetzlichen Krankenversicherungsschutzes geeinigt. Das sogenannte Reformkonzept der Koalition umfaßt 58 Beschlußpunkte, mit denen die Gesundheitsleistungen um 14,5 Mrd. DM gekürzt werden sollen. Das sind 10% der Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung.

„100 Jahre nach ihrer Gründung soll die gesetzliche Krankenversicherung durch eine neue Balance von Solidarität und Eigenverantwortung erneuert werden“ (1), begründen die Regierungsparteien ihren Angriff. Der Arbeiterbevölkerung sollen medizinische Leistungen entzogen werden, um die Kapitalisten von sogenannten Lohnnebenkosten massiv zu entlasten, das ist die „neue Balance“. Die angestrebte Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) soll die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge um einen Prozentpunkt ermöglichen. Dadurch vermindern sich für die Kapitalisten die abzuführenden Krankenversicherungsbeiträge unmittelbar um 3,5 Mrd. DM, mittelbar wird die Entlastung der Kapitalisten jedoch wesentlich höher ausfallen. Demgegenüber wird die lohnabhängige Bevölkerung draufzahlen müssen. Verschärfte Selbstbeteiligungsregelungen sollen die Beitragssenkung für sie mehr als aufheben. Wenn mehr und mehr medizinische Leistungen nicht aus Beitragsmitteln, sondern durch Selbstbe-

teiligung finanziert werden, wird die ganze Last den Lohnabhängigen aufgebürdet, deren Gesundheit aufgrund brutaler Arbeitsbedingungen und niedriger Entlohnung am meisten ruiniert ist. Die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK), in denen sie versichert sind, sollen endgültig zu Arme-Leute-Kassen werden.

Die AOK sollen ruiniert werden

Das Konzept sieht vor, daß die bislang nur für Angestellte bestehende Versicherungspflichtgrenze zukünftig auch für Arbeiter gelten soll. Damit wird bezweckt, daß sich alle Lohnabhängigen, deren Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegt, in



Personalmangel ist Ursache der Inhumanität in den Krankenhäusern.

Ersatzkassen oder privaten Krankenversicherungen organisieren, alle Arbeiter, deren Einkommen darunter liegen, sollen weiterhin in den AOK zwangsversichert sein. Die sogenannte Risikostruktur der AOK wird dadurch weiter verschlechtert, das Durchschnittseinkommen ihrer Mitglieder weiter sinken. Ein breit geforderter Finanzausgleich zwischen Krankenkassen unterschiedlicher Risikostruktur wird von den Regierungsparteien ausdrücklich abgelehnt. Wachsende Beitragsunterschiede zwischen den AOK einerseits und den Ersatzkassen und privaten Krankenversicherungen andererseits sind unausweichliche Folge und werden die Abwanderung besser verdienender und gesünderer Mitglieder aus den AOK beschleunigen. Die AOK, deren Mitglieder Gesundheitsleistungen am dringenden benötigen, werden finanziell ausgeblutet. Bestrebungen der gewerkschaftlichen Versichertenvertreter gegen den weiteren Abbau von Gesundheitsleistungen sollen auf diese Weise unterdrückt werden. Da aber die AOK den Standard der gesundheitlichen Versorgung wesentlich bestimmen, ist die Hoffnung von Besserverdienenden trügerisch, durch Wechsel der Krankenversicherung dem Regierungsangriff entgehen zu können. Gesundheitsleistungen, die über den AOK-Standard hinausgehen, werden von Blüm zum „privaten Konsum“ erklärt und erhalten wird sie nur, wer sie aus eigener Tasche bezahlen kann.

Eine Hetzjagd wird auf Touren gebracht

Der politische Widerstand, der gegenwärtig gegen eine Verschärfung des § 218 bis weit hinein in den Bundestag besteht, soll planmäßig gebrochen werden. In einem Entschließungsantrag, den die Länder Baden-Württemberg und Bayern im Bundesrat einbrachten, wird die Bundesregierung aufgefordert,

„... zusammen mit allen dazu bereiten gesellschaftlichen Kräften, auch mit den Medien, eine umfassende Aufklärungsaktion und Werbekampagne für das Kind, insbesondere für das Lebensrecht des Ungeborenen, durchzuführen.

Ihre Aufgabe soll es sein, das Bewußtsein für Würde und Rang des Lebens des ungeborenen Kindes als Gottes Geschöpf und für den Verfassungsrang des Lebensrechtes zu verstärken,

– das Empfinden der Notwendigkeit familien- und kinderfreundlicher Lebensverhältnisse in unserer Gesellschaft zu beleben,

– mehr Verständnis und Hilfe für kinderreiche Familien und für alleinerziehende Mütter sowie mehr Solidarität mit schwangeren Frauen zu wecken,

– die Information über die Problematik der Tötung ungeborener Kinder und über die physischen und psychischen Gesundheitsgefahren für Mütter, bei denen ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen worden ist, zu verbessern.

Die Aktion darf nach Umfang, Intensität und finanzieller Ausstattung anderen Aufklärungsmaßnahmen des Bundes nicht nachstehen. Nach Auffassung des Bundesrates sollten auch die Länder ihrerseits entsprechende Aktionen in die Wege leiten.“ (Bundratsdrucksache 451/87)

Ziel ist, den Begriff „Tötung“ einzu-

hämmern. Schon meldet dpa (7.12), CSU-Stoiber habe vor dem Bundesvorstand der Jungen Union gefordert, im Gesetz solle der „technokratische Begriff“ Schwangerschaftsabbruch durch „Tötung menschlichen Lebens“ ersetzt werden, „um das in der Abtreibung liegende Unrecht deutlicher beim Namen zu nennen.“ Der Jura-Fachmann verknüpft Lothar Späths schönes Verfemungs- und Ächtungsvorhaben mit der noch erhabeneren Straffidee. – (maf)

„Türkeihilfe“ erneuert: 260 Mio. DM in 1988

Mindestens 260 Mio. DM wird die Bundesregierung im kommenden Jahr an „Türkeihilfe“ an die türkischen Militärs und das von ihnen installierte Regime überweisen. 130 Mio. DM „Verteidigungshilfe“, bereits im Juli vertraglich vereinbart, werden laut Haushalt 1988 direkt an die Militärs überwiesen und dienen diesen zum



Die Vorsitzende des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen übergibt das Jahresgutachten 1987. Als Ursachen der Ausgabenentwicklung im Gesundheitswesen nennt das Gutachten: gesundheitliches Fehlverhalten, unterentwickeltes Kostenbewußtsein, Umlagementalität, mangelhafter Wissensstand. (S.69)

Erzwungene Selbstbeteiligung durch Beitragsrückerstattung

Zunächst als Modellversuch – später generell – soll die Möglichkeit einer Beitragsrückerstattung im Recht der GKV verankert werden. Vorgesehen ist die Rückzahlung von bis zu einem Monatsbeitrag, soweit die Ausgaben der Krankenkasse für den Versicherten weniger als einen Monatsbeitrag (derzeit zwischen 400 und 680 DM) erreichen. Das Ergebnis wird sein, wer eben noch kriechen kann, wird die Arztpraxis meiden, sich rezeptfreie Medikamente kaufen, in der Hoffnung auf die Beitragsrückerstattung. Läßt sich der Arztbesuch überhaupt nicht mehr vermeiden, wird als nächstes mit dem Arzt privat abgerechnet. So soll die Beitragsrückerstattung zu „freiwilliger“ Selbstbeteiligung bisher nicht gekannten Ausmaßes führen.

Die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) fordert eine Selbstbeteiligung mit einer Obergrenze von 500 DM jährlich. Dies wäre mit der Methode der Beitragsrückerstattung zu verwirklichen. Die BDA fordert auch die Anrechnung eines Teils des Jahresurlaubs auf Kuren. Mit der Beitragsrückerstattung wird die Anrechnung der Krankheit auf den Jahresurlaub eingeführt. Um die Beitragsrückerstattung nicht zu verwirren, geht der Kranke nicht zwecks Krankschreibung zum Arzt, sondern nimmt ein paar Tage Urlaub zum Ausräumen. Die Kapitalisten kalkulieren pro Karenztag bei der Lohnfortzahlung – den sie fordern – eine Kostenersparnis von drei Mrd. DM. Daran wird deutlich, daß die mittelbare Entlastung der Kapitalisten die unmittelbare Entlastung durch

Beitragsenkung bei weitem in den Schatten stellen wird, wie andererseits die offiziell gehandelten Zahlen über die Kosten der Selbstbeteiligung maßlos geschönt sind.

Festbeträge statt prozentualer Selbstbeteiligung

Blüm geht damit hausieren, daß sein Reformkonzept die Selbstbeteiligung bei Medikamenten von derzeit zwei DM pro Medikament auf Dauer beseitigt. Im Bundestag behauptete er: „Unsere Vorschläge zielen auf das Notwendige ohne Selbstbeteiligung ab, aber oberhalb des Notwendigen greift die volle Zuzahlung“ (2). Festbeträge bei Arzneimitteln sollen im ersten Schritt dort eingeführt werden, wo es mehrere identisch zusammengesetzte Arzneimittel gibt. Der Festbetrag beträgt dann 100% des preisgünstigsten Medikaments. In weiteren Schritten sollen die Festbeträge „über den ganzen Markt festgelegt werden“ (3), heißt es weiter. Nichts ist mehr mit „identischer Zusammensetzung“! Wer z.B. aus Gründen der Unverträglichkeit ein teureres Medikament benötigt, muß zuzahlen.

Keineswegs bezweckt Blüm, mit Festbeträgen einen Mindeststandard ohne Selbstbeteiligung zu sichern. Seine Kritik an der prozentualen Selbstbeteiligung ist: „Bei einem Zahnersatz von 10000 DM bezahlt die Kasse – trotz 40%iger Selbstbeteiligung – mehr als bei einem Zahnersatz von 5000 DM“ (2). Festbeträge machen deshalb besser als prozentuale Selbstbeteiligung medizinische Leistungen, die über den angestrebten AOK-Billig-Standard hinausgehen, für AOK-Mitglieder unerschwinglich. Sie finanzieren das „medizinisch Notwendige“ und was medizinisch notwendig ist, bestimmt der Minister. So sollen

Ankauf von Waffen in der BRD. Über weitere 130 Mio. DM „finanzielle Hilfen“ wurde am 25.11. ein neues Abkommen unterzeichnet. Von den Oppositionsparteien, ob SPD oder Grüne, wurde kein Wort des Widerspruchs dagegen laut. – (rül)

Das Feld für Wörner freigeschossen

Ab Mitte 1988 wird Wörner der neue Generalsekretär der NATO sein. Der norwegische Kandidat, Willoch, hatte letzte Woche seine Kandidatur zurückgezogen, nachdem endgültig klar war, daß er gegen Wörner keine Chancen mehr hat. Mit der selbstverständlichen Arroganz einer Großmacht war die Bundesregierung schon lange von Wörners Umzug an die Spitze der NATO ausgegangen, obwohl dessen Benennung durch Kohl viel später als Willochs Kandidatur erfolgte. Dennoch mußte die Regierung all ihre Macht ausspielen, um den Kriegsmini-

ster durchzusetzen: Nachdem aber die USA die NATO-Mitglieder von ihrer Sympathie für Wörner informiert hatten, nachdem Kohl auf dem EG-Gipfel in Den Haag und Minister Schäuble in London noch einmal Druck gemacht hatten, war die Sache durch. Während seine Vorgänger Außenminister waren, also von der diplomatischen Schiene kamen, ist mit Wörner ein echter Armeebefehlshaber zum NATO-Führer geworden. Gemeinsam mit BRD-General Altenburg, dem höchsten NATO-Militär, verkörpert Wörner den BRD-Führungsanspruch in der NATO. – (jok)

EDV für schnellere Strafverfolgung

Als letzte in Schleswig-Holstein hat die Kieler Staatsanwaltschaft im Oktober 1987 die „GAST“ (Geschäftsstellenautomation der Staatsanwaltschaften) erhalten. Statt auf 400000 Karteikarten werden die persönlichen

Daten und Aktenzeichen aller bei der Staatsanwaltschaft erfaßten verdächtigen, angeklagten oder verurteilten Personen künftig über 55 Datensichtgeräte in Sekundenschnelle verfügbar sein. Diese sind an einen Zentralrechner bei der Datenzentrale in Altenholz angeschlossen, die wiederum den direkten Draht zu den anderen Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein (Itzehoe, Lübeck, Flensburg) herstellt. Neben einer erheblich Personal freisetzenden Rationalisierung wird sich eine deutliche Beschleunigung des Aktenumlaufs und damit der Strafverfolgung in jeder Verfahrensstufe ergeben. Ein derartiges System gibt es bisher außer im Bundesland Rheinland-Pfalz noch nirgends in der BRD. Als nächste Ausbaustufen sind geplant: die Automation der Geldstrafenvollstreckung, die Textverarbeitung und die direkte Verbindung zum Computersystem der Polizei. – (uwa)



Die Bundesregierung will die Umwandlung von Krankenhäusern in Pflegeeinrichtungen finanziell fördern. Ihr Grund: Weil in den Pflegeeinrichtungen die personelle Ausstattung noch schlechter als in Krankenhäusern ist, ist's billiger.

die Festbeträge zu einem wirksamen Instrument zur Senkung des medizinischen Standards werden.

Durch die Einführung der Festbeträge für Brillen, Kontaktlinsen, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittel sollen Leistungen im Umfang von zwei Mrd. DM gekürzt werden. Durch völlige Ausgrenzung aus dem Leistungskatalog der GKV von Arzneimitteln, die als „unwirtschaftlich“ deklariert werden, von Heilmitteln, die als „nicht notwendig“ eingestuft werden und von den sogenannten Bagatellhilfsmitteln sollen weitere 0,5 Mrd. DM den Versicherten aufgebürdet werden; durch vermehrte Zuzahlungen zum Zahnersatz und durch Leistungseinschränkungen bei der Kieferorthopädie noch einmal knapp drei Mrd. DM!

Krankenhausbehandlung soll eingeschränkt werden

Um den Widerstand der Krankenhausbelegschaften gegen den Abbau von Gesundheitsleistungen zu brechen, werden die Ärzte verpflichtet, ihre Patienten in ein „preisgünstiges“ Krankenhaus einzuweisen. Da die Pflegesätze kirchlicher Krankenhäuser unter denen der öffentlichen Krankenhäuser liegen, sollen diese davon profitieren. Darüberhinaus wird den Krankenkassen ein Kündigungsrecht gegenüber Krankenhäusern eingeräumt, wenn diese „unwirtschaftlich“ arbeiten. Dadurch sollen ganze Krankenhäuser für AOK-Mitglieder gesperrt werden. Um Krankenpflege zu Sterbehilfe zu degenerieren soll die Umwidmung von Krankenhäusern in Pflegeeinrichtungen finanziell geför-

dert werden.

Als Glanzstück des Reformkonzepts verkauft Blüm, daß sieben Mrd. DM zur Unterstützung häuslicher Pflege bereitgestellt werden. Doch nicht Entlastung der Pflegepersonen wird damit in erster Linie bezweckt, sondern der Abbau von 100000 Krankenhausbetten, unter Hinweis auf häusliche Pflege.

In ersten Stellungnahmen haben DGB-Gewerkschaften ihren Widerstand gegen das Reformkonzept angekündigt.

Quellenhinweis: (1) Solidarische Erneuerung unserer Krankenversicherung – Das Reformkonzept der Koalition von CDU/CSU und F.D.P., S. 3; Stenographische Berichte des Deutschen Bundestages, 11. Wahlperiode 43. Sitzung, 26.11.87, S. 2941; (3) Schritte der Reform, S. 16 – (kar)

EG-Gipfel: Beschlüsse vertagt auf Februar

Auf den 11./12. Februar haben die Staats- und Regierungschefs der EG ihre Beratungen über eine Reform des EG-Agrarpreis- und Finanzsystems vertagt. Auf der Gipfelkonferenz in Kopenhagen am 5. und 6.12. kam keine Einigung zustande. Die Vorbereitungen auf das nächste Gipfeltreffen liegen nun beim Bundeskanzleramt. Ab 1.1.88 hat die Bundesregierung den Vorsitz im EG-Ministerrat. Die bürgerliche Presse deutet an, die Konferenz sei hauptsächlich an französischem Widerstand gescheitert und läßt erkennen, daß weitere schwere Einkommensenkürzungen für die Bauern trotz Widersprüchen über Einzelheiten bereits grundsätzlich beschlossen seien. U.a. sind Produktionsobergrenzen geplant, bei deren Überschreitung erhebliche Preissenkungen für die Bauern wirksam werden, ver-

bunden – so der Plan der Bundesregierung – mit Prämien für Flächenstillegungen. Der Agrarretat soll so deutlich gesenkt werden, die Programme zur „Regionalhilfe“ auf die ärmsten Länder „konzentriert“ werden. Damit sollen die Mittel freigemacht werden, die die Monopole für ihre Expansionsprogramme von der EG verlangen. – (rül)

Personalräte: Union und FDP wollen Spaltung erleichtern

CDU/CSU und FDP haben einen Gesetzentwurf „zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes“ im Bundestag eingebracht. Der Entwurf zielt darauf, in den Personalräten die Stellung von sogenannten „Minderheiten“-Listen zu erleichtern und auf diese Weise die Dienstaufsicht in und gegenüber den Personalräten zu stärken. So war bislang für die Einreichung eines Wahlvorschlags die Unterschrift eines Zehntels der Beleg-

schaft erforderlich. Der Gesetzentwurf halbiert dieses Quorum auf ein Zwanzigstel. Außerdem sollen künftig nicht nur die wahlberechtigten Beschäftigten einer Dienststelle, sondern „die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften“ Wahlvorschläge einreichen können. Auch bei der Freistellung sollen „Minderheiten“ gestärkt werden. Die DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst haben bereits protestiert. (Quelle: BT-Drucks. 11/1190 – rül)

Grüne: Kein Alkohol, kein Tabak, nicht mal Zucker?

Gleich mit drei Gesetzentwürfen will die Fraktion der Grünen – angeführt von ihrer Abgeordneten Frau Saibold – den modernen Suchtgefahren zuleibe rücken. Ein Gesetzentwurf verlangt das „Verbot der Werbung für Tabak und Tabakerzeugnisse“. Ein zweiter das „Verbot der Werbung für Alkohol“. Ein dritter das „Verbot der Wer-

Sozialhilfe

Zum Leben jedenfalls zu wenig ...

Wie berichtet, hatten Mitte September die Arbeits- und Sozialminister der Länder beschlossen, die Sozialhilfe an den amtlich ermittelten Konsum bei „abgegrenzten sozialen Gruppen im unteren Einkommensbereich“ anzuwenden. Mit diesem „Statistik-Modell“ wird der „Warenkorb“ abgelöst, der nach Menge und Qualität die Güter festhielt, die die Behörden für lebensnotwendig erachteten. Inzwischen liegt der Beschluß mit Verfahrensrichtlinien komplett vor (1).

Aus der fünfjährigen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes bzw. den Verbrauchsdaten von Strom, wie sie die E-Werke feststellen, wird der zugestandene Bedarf abgeleitet. Nicht berücksichtigt wird das, was das Sozialamt – wie Bekleidung, Möbel, Elektrogeräte – weiterhin nur auf Antrag zugesteht oder was – wie Urlaubsreise – nicht „sozialhilfetyppisch“ sei.

Der Beschluß hält zur maßgeblichen Einkommensschicht fest:

„Für die Aufwandsberechnungen ist eine Einkommensgruppe als Referenzgruppe festzulegen, deren Untergrenze mit ausreichendem Abstand über der jeweiligen Sozialhilfeschwelle liegt.“ Dabei sei alleinlebend (1-Personen-Haushalt) zu unterstellen.

In ihrer Modellrechnung empfehlen die Sozialminister 1-Personen-Haushalte mit einem Einkommen zwischen 800 und 1000 DM (1983) als Referenzgruppe zu verwenden. Daraus ergäbe sich für Juli 1988 ein Sozialhilferegelsatz von 396 DM, plus 148,4 kWh Strom pro Jahr, mit den örtli-

chen Tarifen anzusetzen (in Stuttgart z.B. 11,00 DM/mtl.). Damit bliebe die Sozialhilfe auf dem jetzigen Stand: Der Satz für 1986 lag bei 394 DM, unter Berücksichtigung der Inflation wären das 405 DM im Jahr 1988. Bleibt damit trotz anderer Rechnung alles beim alten? Selbst das ist nicht sicher: Die Finanzminister lehnen bislang die Vereinbarung als zu teuer ab. Aber auch wenn das Niveau zunächst bliebe, zielt das Verfahren darauf ab, Schranken nach unten zu beseitigen. Z.B. durch die Wahl der Bezugsgruppe:

Während bei den Sozialhilfeempfängern knapp 59% der Altersgruppe angehören, die sich normalerweise im Arbeitsprozeß befindet (25–65 Jahre), liegt dieser Anteil bei der ausgesuchten Gruppe von 1-Personen-Haushalten mit 800–1000 DM nur bei 37%, dagegen sind hier 43% über 65 Jahre, (Sozialhilfeempfänger: ca. 22%).

Die Arbeitskraft als grundlegende menschliche Eigenschaft und deren Erhalt als Maßstab für die Reproduktion, das soll für Sozialhilfeempfänger offensichtlich nicht gelten. Maßstab ihrer Reproduktion wäre vielmehr ein Standard, wie er typisch ist für Unglücksfälle im Alter: Der Ehegatte stirbt, und die verbliebene Rente ist mit dem sprichwörtlichen „... zum Sterben zuviel“ eher übertrieben umschrieben.

Der Beschluß der Sozialminister war möglich, weil die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ihren jahrelangen Widerstand gegen das „Statistik-Modell“ aufgegeben haben. Nur noch die Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe-Initiativen verlangte auf einer Protestkundgebung während der Sozialministerkonferenz „einen Warenkorb, der dem tatsächlichen Bedarf der Hilfeberechtigten gerecht wird“.

Die Unterstützung solchen Widerstands ist aber dringend nötig. Der Sozialhilfestandard als unterste Marke der Existenz in der BRD wirkt auf den Lohnstandard zurück, wofür die folgende Tabelle Hinweise liefert.

Lohn und Sozialhilfe 1977–1986

Jahr	Regelsatz DM in % vom Lohn ²	Realindex ¹ Regel-Arbeiter- satz lohn
1977	287	14,1
1978	290	13,5
1979	297	13,0
1980	309	12,8
1981	328	13,0
1982	338	12,9
1983	345	12,7
1984	356	12,7
1985	385	13,5
1986	394	13,9

¹ 1977=100, bereinigt mit Preisindex;

² Arbeiterlohn Industrie; Quelle: (1)

(1) Nachrichtendienst d. Deutschen Vereins f. öffentliche u. private Fürsorge 12/87; Frankfurt – (alk)

Innere Sicherheit**Die Koalition greift SPD-Vorschläge auf**

Die Koalition hat sich auf ein umfangreiches Gesetzespaket für verschärfte politische Verfolgung geeinigt. Auch wenn der FDP-Parteitag bei einzelnen Bestimmungen noch auf Änderungen bestehen wird, will das Kabinett am 16. Dezember entscheiden:

1: Gefängnis bis zu drei Jahren bei öffentlicher Befürwortung von schweren Straftaten (§ 130b StGB); die Mindeststrafe bei erpresserischem Men-

bung für Zucker und Süßigkeiten mit Kindern und für Kinder“. In den Begründungen argumentieren die Grünen streng mit Volksgesundheit und volkswirtschaftlichen Kosten. „Krankheiten, Arbeitsunfähigkeit, Unfälle sowie Sachschäden und Straftaten unter Alkoholeinfluß verursachen jährlich Kosten in Milliardenhöhe“, wird da erkannt. Oder: „Tabakkonsum schädigt erwiesenermaßen die Gesundheit ... Rauchen schädigt das ungeborene Leben ...“ Und: „Unbestritten ist der hohe Zuckerkonsum für eine Reihe von Krankheiten verantwortlich bzw. mitverantwortlich.“ Die Gesetzentwürfe sind sektiererisch, ja reaktionär. Daß die Leute sich krank rauchen, trinken und schlemmen, behaupteten bislang nur die Reaktionäre, um die Verantwortung der Kapitalisten für die schlechte Gesundheit und Ernährung der Lohnabhängigen zu leugnen. (Quelle: BT-Drucks. 11/1198, 11/1199 und 11/1200 – rül)



Sie werden künftig noch mehr von einem westdeutschen Kaffee-Monopol abhängen: Am 30.11. teilte die Hamburger Rothfos AG mit, der Alleininhaber der ebenfalls im Kaffeehandel tätigen Hanns R. Neumann GmbH & Co, Michael R. Neumann, habe die Mehrheit der Anteile an der Rothfos AG übernommen. Die neue Gruppe wird einen Welt-Kaffeeanteil von ca. 14% erreichen und damit weltgrößter imperialistischer Kaffeeaufkäufer sein. Eine halbe Million Tonnen Kaffee werden schon jetzt von den Agenten des neuen Kaffee-Konzerns jährlich aufgekauft. – (rül)

schenraub und Geiselnahme wird auf fünf Jahre erhöht (§ 239 StGB); Diebstahl von Waffen und Sprengstoff wird generell als schwerer Diebstahl eingestuft; Störung öffentlicher Betriebe kann mit Gefängnis bis zu zehn Jahren bestraft werden.

2: Erweiterung von Haftgründen bei Wiederholungsgefahr von Straftaten. Damit kann ein Demonstrant wegen Vermummung bis zum Prozeß inhaftiert werden.

3: Veranstalter von Demonstrationen müssen mit der Polizei zusammenarbeiten. Vermummungsverbot auch beim An- und Abmarsch zu Demonstrationen.

4: Kronzeugenregelung. (1)

Die Opposition hatte dem nichts entgegenzusetzen. Stattdessen warf der SPD-Sprecher Kühbacher in der Haushaltsdebatte Innenminister Zimmermann vor: „Sie haben es bisher in Ihrer Amtszeit nicht vermocht, die angebliche ‚Straße‘ sicher zu machen.“ (2) Die SPD umriß ihre Vorstellungen zur Inneren Sicherheit sehr genau: „Die Polizei braucht statt neuer Gesetze eine Verbesserung ihrer personellen und materiellen Ausstattung.“ Von Opposition also keine Spur. Als der SPD-Sprecher erklärte: „Deshalb ist die Frage der Vermummung ... bei auftretender Gewalt eine Frage des Strafrechts“, rief der CSU-Abgeordnete Fellner fröhlich dazwischen: „Jawohl, darum wollen wir es in das Strafrecht reinnehmen.“

Die SPD, vor allem NRW-Innenminister Schnoor, hatte darauf gesetzt, durch den Grundsatz „Vorrang für die polizeiliche Handlungsfreiheit“ ihren Einfluß unter höheren Polizeibeamten und Polizeiführungen zurückzugewinnen. Mit diesem Anliegen trat Schnoor bei einer BKA-Fachtagung auf: „Die Entscheidungsfreiheit des örtlichen Einsatzleiters zur Gefahrenabwehr wird überlagert von der Sachherrschaft der Staatsanwaltschaft über die Strafverfolgung.“ (3)

Schnoor bestand darauf, daß die Polizei von einer Verfolgung absehen kann, „wenn durch diese nach ihrer Beurteilung Gefahren entstehen können“. (4) Dafür fand Schnoor auch bei der Regierung Anklang. Zwar soll die Vermummung generell verfolgt werden müssen. Es soll aber in einer Verordnung geregelt werden, daß die Polizei auf eine Verfolgung verzichten kann. Damit ist die SPD in das Gesetzesvorhaben der Regierung integriert. Zimmermann hat das sofort genutzt und die SPD-regierten Länder Hamburg und Saarland aufgefordert, sich (wie NRW) am Meldedienst für gewalttätige Störer intensiv zu beteiligen.

Quellen: (1) Kölner Stadt-Anzeiger 2. u. 3.12.87; (2) Bundestagsprotokoll vom 25.11.87, S. 2909 ff.; (3) Reden von Schnoor vom 24.11.87 und (4) in Leverkusen am 19.11.87. (jöd)



Die gesetzliche Arbeitszeit muß allen Lohnabhängigen nützen!

Grünen-Arbeitszeitgesetzentwurf

8-Stunden-Tag, Nacht-, Sonntagsverbot – erweiterte Freistellungen

Als Bundestagsdrucksache 11/1188 vom 13.11.87 liegt der neue Arbeitszeitgesetzentwurf der Fraktion Die Grünen vor. Er ist auf der Basis des Gesetzentwurfs aus der letzten Legislaturperiode gestaltet mit einigen Änderungen.

Zu den Zielen heißt es:

„Mit dem Arbeitszeitgesetz soll die Erwerbszeit durch Freistellungen und Überstundenabbau quantitativ verkürzt und auf diese Weise auf eine größere Zahl von Beschäftigten verteilt werden: Das Ziel ist eine spürbare Verringerung der Massenarbeitslosigkeit. Zeitanteile, die heute noch für Erwerbszeit verausgabt werden, sollen qualitativ auf solche Arbeiten umverteilt werden, die zwar nicht in Gestalt von Erwerbszeiten organisiert sind, gleichwohl für das gesellschaftliche Leben notwendig sind: Die Ziele sind hierbei frauen-, umwelt-, sozial- und allgemeinpolitischer Art.“

Die vom bürgerlichen Lager betriebene Flexibilisierung der Arbeitszeit soll begrenzt werden: Der Arbeitstag darf danach im Regelfall acht, die Woche 40 Stunden nicht überschreiten. Neu hinzugenommen wurde, daß sich die Arbeitswoche in der Regel auf Montag bis Freitag erstrecken soll. „Samstagsarbeit darf über das bei Inkrafttreten des Gesetzes zulässige und in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen geregelte Maß hinaus nicht ausgeweitet werden.“ Überstunden sollen auf maximal zwei pro Woche beschränkt werden bei zwingendem Freizeitausgleich ab der ersten Stunde (neu). Flexible Arbeitszeitsysteme wie Gleitzeit, Bereitschaftsdienst, Ruf-

bereitschaft werden mit Beschränkungen geregelt, Kapovaz-Bedingungen verboten. Leitlinie dabei ist, die in flexiblen Arbeitszeiten enthaltene „Chance von Zeitsouveränität“ zu nutzen bei gleichzeitiger Sicherung gegenüber „Gefahren totaler zeitlicher Fremdbestimmung“.

Nacharbeit soll grundsätzlich verboten werden mit zugelassenen Ausnahmen, unter die dann jedoch auch die bisher ausgenommenen Arbeiterinnen fallen würden. Ebenso soll die Sonntagsarbeit verboten sein.

Gegenüber dem alten Entwurf noch ausgeweitet sind die Ansprüche der Beschäftigten auf bezahlte und unbezahlte Freistellungen. Als Zwecke sind hier die Kindererziehung („Freistellung in der Regel in den ersten drei Lebensjahren“) und die Pflege kranker Menschen im Haushalt (bis zu drei Jahren) stark betont worden. Hier lehnt sich die Begründung leider ausdrücklich an reaktionäre Vorstellungen von Familienhilfe, subsidiärer „Eigenverantwortung der Bürger“ statt Ansprüchen an öffentliche Leistungen an.

Es ist zu hoffen (und darauf zu dringen), daß der vorgelegte Gesetzentwurf den Grünen nicht als propagandistische Ausmalung der eigenen Vorstellungen ohne Wirkung auf die tatsächliche Entwicklung der gesetzlichen Arbeitszeit dient; sondern daß sie sich an der Zusammenführung aller Kräfte beteiligen, die auf diesem Feld der Regierung den Weg versperren wollen.

Quellenhinweis: Bundestagsdrucksache 11/1188 – (rok)

Bildungspolitik

Der liberale Schlachtruf heißt Leistung

„Wer in unserer Gesellschaft etwas leistet, dem kann es auch nicht schlecht gehen.“ (1) Diese Aussage von Graf Lambsdorf bedeutet ebenfalls: Wem es in unserer Gesellschaft schlecht geht, der hat nichts geleistet, und deshalb geht es ihm schlecht. BANGEMANN verdeutlicht dies: „Leistung bedeutet für uns mehr als dieses Streben nach eigensüchtigen einzelnen Vorteilen“ (2). Also Eigensucht schon, aber mehr: „Leistung ist zunächst einmal Inhalt des erfüllten Lebens eines jeden einzelnen Menschen. Jeder Mensch hat Anspruch darauf, daß eine gesellschaftliche Ordnung ihm die Möglichkeit gibt, durch seine eigene Leistung zu einem erfüllten Leben zu kommen.“ (2)

Diese liberalen Grundsätze sind auch die Leitlinie des bildungspolitischen Programms der Bundesregierung bis 1991, das Bildungsminister Möllemann kürzlich vorgestellt hat (3). Die Vorhaben umfassen den Bereich der beruflichen Ausbildung, die Schulen, Hochschulen und die Weiterbildung. Von „Durchlässigkeit“ ist nicht mehr die Rede, sondern von Wettbewerb und Konkurrenzkampf.

Möllemann will die Ausbildung umfassend aufrollen, beginnend in der betrieblichen Sphäre: „In größeren Betrieben existieren für die Berufsausbildung gesonderte Lehrwerkstätten ... in denen teilweise in schulähnlicher Methodik gelernt wird. Diese Entwicklung wird zunehmend kritisch gesehen. Weit überwiegend wird in den Betrieben ... bei der Mitarbeit in der Produktion ... gelernt; der Wert des Lernens am Arbeitsplatz wird wieder bewußt“ (4, Hervorhebung vom Verf.). „Erhaltung bzw. Schaffung von Ausbildungsgängen, die vom Qualifikationsniveau her (z.B. größerer Praxisbezug, geringere theoretische Lehrinhalte) auch für Jugendliche mit Lernbehinderung zu bewältigen sind.“ (5)

Bezüglich der gymnasialen Ausbildung wirkt Möllemann in Richtung Aufhebung eines bundeseinheitlichen Abiturs gemeinsam mit CDU- bzw. CDU/FDP-regierten Bundesländern. Zum Schulbereich insgesamt führt Möllemann aus: „Im Hochschulbereich hat die Begabtenförderung eine lange Tradition ... In den Bereichen Schule und berufliche Bildung sind entsprechende Traditionen und Infrastrukturen bisher nicht im gleichen Maße vorhanden. Der BMBW wird daher seine Anstrengungen fortsetzen und die Schaffung neuer Instrumente prüfen.“ (5)

In der Hochschulpolitik: „Der Wett-

bewerb zwischen den Hochschulen muß zusätzliche Akzente und breitere Entfaltungsmöglichkeiten im Sinne einer Stärkung marktwirtschaftlicher Elemente erhalten.“ Außerdem sollen die Studienzeiten verkürzt, die Studieninhalte „entschlackt“ und besondere Aufbaustudiengänge verstärkt angeboten werden. Die Abschaffung der Ausbildungsförderung bleibt.

Gemeinsam ist diesen Maßnahmen auf allen Ebenen folgendes: Der jeweilige Grundbestand an Ausbildungsinhalten und -möglichkeiten wird abgebaut, die möglichen Ab-

können umso stärker wirken, je differenzierter das Bildungswesen gestaltet ist und je mehr Ausbildungskosten individuell getragen werden müssen. Genau diese beiden Faktoren will Möllemann verstärken. Durch dieses Programm wird zunächst eine Differenzierung und Diskriminierung erzwungen, die dann hernach auf angebliche persönliche Besonderheiten (Begabung, Eignung, Leistung) zurückgeführt wird.

Welch eine Beleidigung sind z.B. Programme zur „Motivation von Mädchen für technische Berufe“. Nicht die „Berührungsangst“ gegenüber der Technik“ sorgt dafür, daß in vielen Berufen und Positionen Frauen stark unterrepräsentiert sind, sondern die Tatsache, daß die Kapitalisten in diese Positionen keine Frauen einstellen. Maßnahmen gegen die weitere „Be-



Rund 50000 Menschen, überwiegend Schüler und Studenten, demonstrierten am 28.11. in Bonn gegen die Bildungspolitik von Bundes- und Länderregierungen. Aufgerufen hatten die Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS), die Bundesschülervertretung (BSV) und die GEW. „Wir treten ein für Chancengleichheit, ... ‚Bildung für alle‘ und eine Wissenschaft, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird“, hieß es im Aufruf zur Demonstration. Die Veranstalter griffen die Kürzungspolitik von Bund und Ländern und die Pläne des Bundesbildungsministeriums an, nach Abschaffung des Schüler-BAföGs und Vollqualifikationsregelung für Studenten jetzt private „Bildungskredite“ einzuführen. Auch die Möllemann-Pläne, mit einem Bundesstudentenparlament die studentischen Vertretungsorgane zu zerschlagen, kritisierten die Aufruferscharf. Sie forderten neben einer „Erhöhung der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft“ unter anderem die Anerkennung von VDS und BSV als Interessenvertretungsorgane, die Wiedereinführung des Schüler-BAföGs, den „Wiedereinstieg“ beim Studenten-BAföG in eine „kostendeckende Zuschußförderung“.

schlüsse werden differenziert. Es werden zusätzlich eine Fülle spezieller Ausbildungsgänge und „Aufbau“-ausbildungen geschaffen.

Laut FDP erhält ein Mensch ein „erfülltes“ Leben durch eigene Leistung – oder eben auch nicht. In Wirklichkeit sind individuelle Berufs- und Ausbildungswahl heute erstens eine Frage des Geldes (der Eltern) und zweitens vom Nachfrageverhalten der Kapitalisten und des öffentlichen Dienstes abhängig. Diese Faktoren

freierung“, d.h. Entfesselung des Nachfrageverhaltens der Kapitalisten wären hiergegen zu überlegen. Denn „Elite“ gibt es nicht – sie wird gemacht.

Quellenhinweis: (1) Lambsdorf in einer Fernsehsendung vor der Bundestagswahl; (2) Rede zum Abschluß des Parteitagess am 22.11.86 veröffentlicht im Pressedienst der FDP; (3) Informationen Bildung und Wissenschaft 8/87; (4) Presse-Info des BMBW 113/87; (5) Presse-Info des BMBW 115/87 – (chf, jüg, tob)

Sachverständigen-Gutachten

Der Staatsapparat wird scharf gemacht für neue Angriffe

Am 23. November hat der Sachverständigenrat sein neues Jahresgutachten zur Wirtschaftsentwicklung vorgelegt. Das Gutachten ist zu einem Zeitpunkt erschienen, da die Unruhe in Regierungs- und Kapitalistenkreisen über die Folgen der Kursstürze an den Börsen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung anhielt. Die Professoren versuchen, zu beruhigen: „Die Turbulenzen an den Aktienmärkten haben allenthalben große Unsicherheit hervorgerufen. Vielerorts wird befürchtet, daß sich die Situation weiter zuspitzen könnte ... teilweise werden sogar Parallelen zur Weltwirtschaftskrise von 1929 gezogen ... Unsere Einschätzung der Lage ist eine andere. Wir sehen keine überzeugenden Gründe, daß es zu einer Rezession kommen wird.“

Das wirtschaftliche Wachstum in der BRD sei aber trotz dieses eher beruhigenden Urteils seit Jahren niedriger als beispielsweise in Japan und den USA. Durch Einbrüche im Export in die USA im nächsten Jahr könne dieses Problem noch gravierender werden, die BRD evtl. in der Konkurrenz mit den anderen großen Industriestaaten zurückfallen. Hinzukämen die anhaltenden Krisen bei Werften, Stahl, Bergbau und in der Landwirtschaft. „Handlungsbedarf“ bestehe.

Unter dieser Losung machen sich dann die Professoren daran, die Regierung in ihrem arbeiterfeindlichen Kurs energisch zu unterstützen. Auffällig ist, daß die Gutachter seitenslang vor der Gefahr eines Abrückens vom „Konsolidierungskurs“ bei den öffentlichen Haushalten warnen. Sie polemisieren heftig gegen die letzten Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst, obwohl diese doch die Stellung der Dienstaufsicht weiter gestärkt und die Lage der Beschäftigten in den unteren Lohngruppen noch drückender gestaltet haben. Ihr Urteil: Der Widerstand aus gewerkschaftlichen und grünen Kreisen gegen eine schroff arbeiterfeindliche „Wachstumspolitik“, gegen weitere Verzichtsforderungen zugunsten der Expansion der Kapitalisten und ihrer Konzerne werde eher über- als unterschätzt. „Nur Mut“ rufen sie der Regierung zu und deuten an, daß beispielsweise die zum 1.1.88 in Kraft tretende Steuerreform die Stellung der Kapitalisten noch einmal stärken werde.

Der Staatsapparat soll also scharf gemacht werden, das Gesetzgebungspaket, auf das sich Unionsparteien und FDP im Frühjahr geeinigt haben, durchgezogen werden. Der Angriffsplan, den die Sachverständigen formu-

lieren, sieht etwa so aus:

– I) Die *Steuerreform* soll noch schroffer gestaltet werden. Das soll die Verlockungen der Laufbahn in höheren Gehaltszonen noch größer machen und zugleich den Druck in den unteren Lohngruppen noch schwerer. Damit ließen sich die Belegschaften, oft ohnehin durch die Tarifabschlüsse zu mehrjährigem Tariffrieden gezwungen, weiter spalten. Hinzukämen weitere Lockerungen beim Kündigungsschutz, mehr Teilzeitarbeit, mehr befristete Arbeitsverträge, für die die Sachverständigen werben.



„Die größten Wachstumschancen in einer hochentwickelten Industriegesellschaft bieten sich in den Dienstleistungssektoren“, behauptet der Sachverständigenrat und verlangt die Aufhebung der Ladenschlußzeiten und „eine entsprechende Anpassung der Arbeitszeiten im Handel“.

Das neue Arbeitszeitgesetz soll dann den Kapitalisten erlauben, die so entrechteten und gespaltenen Belegschaften zu einer drastischen *Ausweitung der Maschinenlaufzeiten* – sprich: zu noch mehr Nacht- und Wochenendarbeit – zu zwingen. Der Hinweis der Professoren auf die hier noch vorhandenen „Reserven“ für die Steigerung der Profite ist unübersehbar.

– II) Zusätzlich verlangt der Rat die Aufhebung zahlreicher Schutzgesetze im Dienstleistungsbereich. Der Aufhebung des Ladenschlußgesetzes ist deshalb im Gutachten ein eigenes Kapitel gewidmet. Gelingt diese Beseitigung elementarer Schutzrechte der Lohnabhängigen im Dienstleistungsbereich, so machen die Professoren den Kapitalisten Hoffnung auf einen *Boom im Dienstleistungsbereich*.

– III) Für unverzichtbar halten die Professoren *Massenentlassungen bei Werften, Stahl und Bergbau*. Die „Dekungslücke“ in der Steuerreform von 20 Mrd. DM könne nur aufgebracht

werden, „wenn die Subventionen für alle Schutzbereiche abgebaut oder zunächst wenigstens deutlich gesenkt werden: für den Stahl und für die Werften, vor allem jedoch für den Steinkohlebergbau und für die Landwirtschaft.“ (S. 244)

– IV) Auf schroffe Förderung des Wohlergehens der Reichen zielen schließlich weitere Vorschläge zu Steuerreformen. So schlagen die Professoren eine „regionale Differenzierung“ der *Erbschafts- und Vermögenssteuer* vor: der Bund soll nur noch ein Rahmengesetz verabschieden, die Festsetzung der Höhe von Erbschafts- und Vermögenssteuer soll den Ländern obliegen, die dann um den Wohnsitz der Henkels, Flicks, Quandts usw. mit „günstigen“ Steuersätzen konkurrieren können. Am Ende stünde die Abschaffung von Erb-

schafts- und Vermögenssteuern.

Mit ihren Beschlüssen zur „Wachstumsförderung“ Anfang Dezember ist die Bundesregierung diesen Vorschlägen des Rates gefolgt. Sie will den Fernmeldebereich weiter „deregulieren“ und im ersten Halbjahr 1988 „zur Einführung eines Dienstleistungsabends einen Entwurf zur Änderung des Ladenschlußgesetzes vorlegen“. Die zusätzlichen Investitionen der Gemeinden und der Post sowie die Kredithilfen der Kreditanstalt für Wiederaufbau kosten den Bund nichts und sollen der Bauwirtschaft und dem Siemens-Konzern neue Aufträge verschaffen. Schließlich soll die Privatisierung von VW, VIAG und DSLB nun 1988 durchgeführt werden. Das soll die Unruhe unter den Interessenten an diesem Geschäft, die durch die Verschiebung der VW-Aktienverkäufe entstanden war, dämpfen.

Quellenhinweis: Jahresgutachten des Sachverständigenrats 1987/88, November 1987; Pressemitteilung der Bundesregierung vom 2.12.87; – (rül)

Auszüge aus dem Gutachten des Sachverständigenrats

Alles dem Wachstum unterordnen!

„... Der große Abstand zwischen Wachstumsziel und Wachstumswirklichkeit erfordert eine entschlossene Schwerpunktsetzung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die breite und grundlegende Verbesserung der Bedingungen, unter denen sich wirtschaftliches Wachstum entfalten kann, muß die wirtschaftspolitische Hauptaufgabe für die nächsten Jahre sein ...“ (S. 211)

Tarifverträge als „Wachstumshemmnisse“

„Der tertiäre Sektor expandiert nicht so schnell, wie es notwendig wäre, um die Arbeitsplatzverluste in Landwirtschaft, Bergbau, Industrie und Baugewerbe wettzumachen ... Besonders hervorzuheben sind hier die Beschränkungen des Marktzugangs durch übermäßige Regulierung, staatlich verordnete ebenso wie tarifvertraglich vereinbarte Regulierung.“ (S. 214/215)

Nur Mut zum Konflikt mit Gegnern des Wachstums!

„Die öffentliche Diskussion vermittelt den Eindruck, als ob sich die Einstellung zur Arbeit, zur Übernahme von Risiken und zur industriell geprägten arbeitsteiligen Wirtschaftsweise derart gewandelt hätte, daß daraus eine fundamentale Schwächung der das Wachstum tragenden Kräfte resultiere. Wir teilen dieses Urteil nicht ... Werden das Arbeiten und das Produzieren mit hohen Abgaben belegt und wird die Risikoübernahme nicht angemessen abgegolten, kann es nicht überraschen, daß die „abgabefreie“ Freizeit und die Weigerung, wirtschaftliche Risiken auf sich zu nehmen, eine hohe Wertschätzung genießen. Die Wirtschaftspolitik sollte sich vornehmen, dies mit Mut und Entschlossenheit zu ändern ...“ (S. 217)

Volksgemeinschaft auf Vordermann! Arbeiten! Sparen! Verzicht!

„Wirtschaftliches Wachstum ist das Ergebnis der Anstrengungen der Menschen, es besser zu haben, mehr Fähigkeiten und mehr technisches Wissen zu erwerben oder bis dahin ungenutztes Wissen anzuwenden und sich die Arbeit zu erleichtern, indem sie sich bessere Produktionsmittel schaffen oder deren Zusammenspiel besser organisieren. Wie stark das Produktionsergebnis bei gegebenem Wettbewerb über die kurzfristigen Schwankungen hinweg zunimmt, ist ... von der Tüchtigkeit, Risikobereitschaft und Findigkeit der Unternehmen, von der Qualifikation und Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer sowie von der Bereitschaft aller abhängig, auf Gegenwartskonsum zu verzichten, um das Ersparnis zu investieren und so die Chance für einen in der Zukunft weiter wachsenden Wohlstand zu eröffnen ... hat sich die Wirtschaftspolitik jedoch über die Jahre immer weiter von einer Wachstumsorientierung entfernt, indem sie ein Übermaß an Regelungen, ja staatlicher Gängelung schuf, das die Initiative des einzelnen zurückdrängte, indem sie es zuließ, daß kurzfristige Verteilungsziele Vorrang gegenüber der Mehrung des künftig verteilbaren erhielten, indem sie Gruppeninteressen immer wieder nachgab. Das Wohl des Ganzen hat darunter gelitten. Aus diesen Verstrickungen muß sich die Wirtschaftspolitik lösen. Gefordert ist eine Neuorientierung auf das Wachstum hin ...“ (S. 218)

Lohnsenkung im öffentlichen Dienst ...

„... die Steuersenkung 1988 ist nicht durch Konsolidierungsfortschritte in den vorangegangenen Haushaltsjahren vorbereitet worden, im Gegenteil: Im Jahre 1987 ist die Kreditfinanzierungsquote wieder sprunghaft angestie-

gen ...

Die Ursache dieser Kalamität liegt in der Haushaltsentwicklung der vergangenen Jahre. Eine lineare Besoldungserhöhung um 3,4% in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ist bei annähernder Preisniveaustabilität ... mit den von der Finanzplanung gesteckten Zielsetzungen nicht zu vereinbaren ... Wenn die Erfolge der Haushaltskonsolidierung nicht endgültig in Frage gestellt werden sollen, müssen die Vorteile aus der wiedererlangten Geldwertstabilität konsequent für die Ausgabenpolitik genutzt werden. Bei stabilem Geldwert entspricht der Zuwachs des Nominallohns in etwa dem des Reallohns, so daß sich insbesondere der große Ausgabenblock der Personalaufwendungen bei einer Orientierung der Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen am durchschnittlichen Fortschritt der Arbeitsproduktivität im privaten Sektor in den erforderlichen Ausgabenpfad einpassen lassen sollte ...“ (S. 240/243)

... um die Unternehmenssteuern zu senken ...

„Die wachstumspolitische Ausrichtung der Steuerreform hat auch darunter gelitten, daß ... immer stärker verteilungspolitische Gesichtspunkte die Oberhand gewonnen haben ... Es kommt deshalb darauf an, die steuerlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik so zu gestalten, daß Innovationen und Investitionen hier vorgenommen werden. Das geschieht bislang offenbar noch nicht. Jedenfalls bleibt die vorgesehene zaghafte Rücknahme des höchsten ... Einkommensteuersatzes um drei Prozentpunkte sowie des Körperschaftsteuersatzes um sechs Prozentpunkte weit hinter dem zurück, was der Sachverständigenrat ... für notwendig erachtet hat ... sollte das Gewerbesteuerproblem schon im Rahmen der Steuerreform 1990 gelöst werden ...“ (S. 262/264)

Weitere Lohnsenkungen, Teilzeitarbeit, Flexibilisierungen!

„Zur Verminderung der Risiken, daß die Preise wieder vermehrt steigen, und zur Vergrößerung der Chancen, daß die Wirtschaft stärker wächst und die Beschäftigungsmöglichkeiten sich dauerhaft verbessern, können die Tarifparteien das ihre beitragen, indem sie in der kommenden Lohnrunde Vereinbarungen treffen, die für sich genommen das gesamtwirtschaftliche Kostenniveau nicht erhöhen ... Erneut ist ... auf die Notwendigkeit einer weiteren Lohndifferenzierung hinzuweisen ... Auf der Tagesordnung der Tarifparteien muß auch die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit bleiben ... angesichts der im internationalen Vergleich niedrigen Maschinenlaufzeiten in Deutschland stecken hierin noch nennenswerte Reserven, die Produktionskosten zu drücken ... Die Lockerung der Bedingungen, die die Entlassung heute erschweren, bringt den Arbeitnehmern insgesamt keineswegs nur Nachteile ... Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit scheint es geboten zu sein, die Grenzen des Individualschutzes im Arbeits- und Sozialrecht ... neu zu ziehen ...“ (S. 337-343)

Ladenschlußgesetz weg!

„Die ökonomischen Argumente für die Freigabe der Öffnungszeiten liegen in der Wettbewerbsfreiheit und der Konsumentensouveränität begründet ... Welche regelmäßigen Zeiten, die vom Ort und den Umständen abhängen, sich hierbei herausbilden, sollte dem Markt überlassen werden ... Die Verkaufsleistung bei freier Wahl der Angebotszeit zu erbringen, setzt eine entsprechende Anpassung der Arbeitszeiten im Handel voraus. Dadurch könnte der mit der Regelung der Ladenschlußzeiten ursprünglich beabsichtigte Schutz der im Einzelhandel tätigen Arbeitnehmer angetastet werden ...“ (S. 366/368)
Quelle: Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1987/88

Nicaragua

Können die Errungenschaften der Revolution verteidigt werden?

Die wirtschaftliche Lage Nicaraguas ist beunruhigend. Die Inflationsrate stieg 1986 auf über 700%, die Auslandsverschuldung auf mehr als 7 Mrd. US-\$. Diese Entwicklung und der anhaltende Contra-Krieg dürften Nicaragua gezwungen haben, den Mittelamerika-Friedensplan zu unterzeichnen.

Der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit der BRD, Klein, hat kürzlich in Aussicht gestellt, daß Nicaragua wieder BRD-Entwicklungshilfe erhalten soll, sobald der Mittelamerika-Friedensplan umgesetzt sei. 1984 hatte die Bundesregierung die Entwicklungshilfe für Nicaragua gestoppt. Den Köder „Entwicklungshilfe“ hat die Bundesregierung ausgeworfen, um die sandinistische Regierung zu weitreichenden Zugeständnissen an das imperialistische Kapital und an die bürgerliche Opposition Nicaraguas zu bewegen. Wie in der Verfassung (s. Kasten), die in diesem Jahr verabschiedet wurde, bereits angekündigt, berät die nicaraguanische Regierung derzeit über die Rolle des Auslandskapitals für den wirtschaftlichen Aufbau.

Die Hinterlassenschaften des Imperialismus in Nicaragua

Der Landwirtschaftsminister J. Wheelock charakterisierte die wirtschaftliche Lage nach dem Sturz von Somoza so: „Wir fanden ein abhängiges und rückständiges Land vor, das als Ausbeutungsform den Latifundismus und die kapitalistische Produktionsweise besaß ... Während in Costa Rica der Kaffeetrug bei 14 Sack a 100 kg pro Hektar liegt, in El Salvador bei 9, in Guatemala bei 10,3, beträgt er in Nicaragua gerade 5,7.“ Ähnlich waren die Erträge bei Mais und Reis. „Was die Mechanisierung angeht, so verfügen Länder wie Kuba und Bulgarien, die ungefähr die gleiche Fläche haben wie Nicaragua, über 60000 bis 70000 Traktoren oder mechanisierte Einheiten; im Vergleich dazu besaß Nicaragua 1979 lediglich 2850 Traktoren.“ (1) Zu der Rückständigkeit in der Entwicklung der Produktivkräfte trat eine soziale und kulturelle: 56% Analphabeten, auf dem Land waren Frauen zu 100% Analphabeten; niedrige Lebenserwartung, hohe Kindersterblichkeit, schlechte Gesundheitsversorgung usw.

Unter Führung der sandinistischen FSLN stürzte ein breites Klassenbündnis aus Bauern, Landarbeitern, Arbeitern, Kapitalisten und Intellektuellen den Diktator Somoza. Eine wesentliche Losung des gegen Somoza und den ihn unterstützenden US-Imperialismus gerichteten Bündnisses

war: „Das Land denen, die es bebauen“. Die Forderungen nach Enteignung des Somoza-Besitzes, der US-amerikanischen Niederlassungen und der Banken waren Bestandteile der Bündnisprogramme.

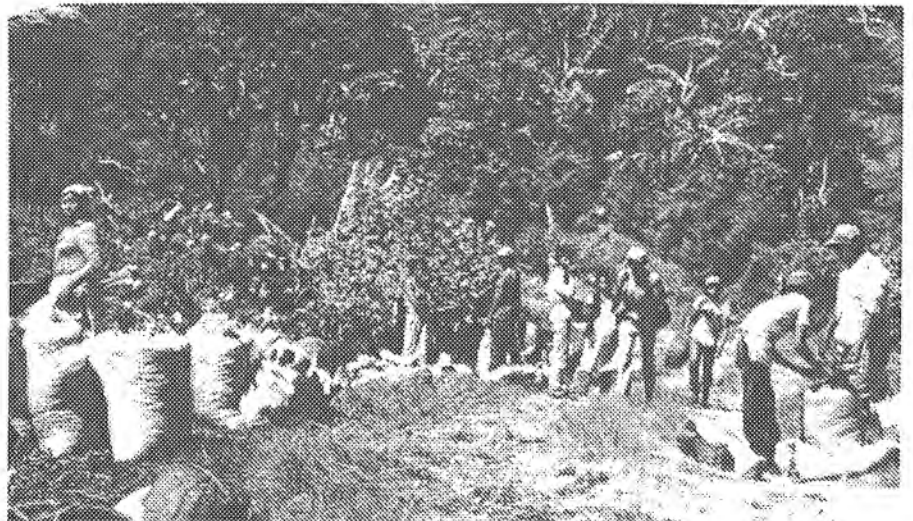
Die Revolutionsregierung unter Beteiligung bürgerlicher Kräfte traf einige bedeutende Grundsatzentscheidungen: Die Auslandsschulden in Höhe von 1,6 Mrd. US-\$ wurden übernommen, die Produktion von Agrarexportprodukten sollte gesteigert werden. Eine schnelle Wirtschaftsentwicklung sollte erreicht und Investitionen getätigt werden, die sich erst langfristig auszahlen, auch zum Preis einer noch höheren Auslandsverschuldung. Dazu wurde ein Modell der „gemischten Wirtschaft“ entwickelt: Die Produktion der Kapitalisten sollte garantiert und gefördert werden. Über den Staatsapparat sollte der Klassenkampf der Arbeiter und Bauern unter Kontrolle gehalten werden. Aus den Exportüberschüssen sowie Auslandskrediten wollten die Sandinisten die finanziellen Mittel zum Bau von Schulen, Gesundheitszentren, Zuschüsse für Grundnahrungsmittel usw. bereitstellen.

In der ersten Phase des Wiederaufbaus nach 1979 wurde der Besitz Somozas enteignet und in Genossenschaftseigentum, staatliche Produktionseinrichtungen oder in den Besitz von Bauern überführt, die damit erstmalig auch offizielle Besitztitel erhielten. Schulden von Bauern und Landarbeitern aus der Somoza-Zeit wurden annulliert, und die staatlichen Kreditinstitute vergaben insbesondere an arme Bauern zinsgünstige Kredite.

Die landwirtschaftliche Produktion stieg um bis zu vier Prozent an. Im Rahmen der Landreform erhielten aber nur einige Zehntausend Bauern Land. Deshalb führten landlose Bauern massenhaft Landbesetzungen und -inbesitznahmen von Großgrundbesitz, der nicht Somoza gehörte, durch. Kapitalisten und Großgrundbesitzer sabotierten die Produktion, und Teile von ihnen zogen ihre Unterstützung für die Regierungsjunta zurück. Gegen die Desinvestitionspolitik und Sabotageaktionen mobilisierten die Sandinisten Zehntausende von Landarbeitern und städtischen Arbeitern, gleichzeitig unterband die Regierung fortan sogenannte illegale Besetzungen, verteilte aber im Rahmen einer weiteren Agrarreform brachliegendes Land.

Destabilisierungspolitik der Imperialisten

Ab 1985 verhängte die US-Regierung offiziell ein Handelsembargo gegen Nicaragua. Immerhin gingen 1984 8% der Exporte Nicaraguas in die USA und kamen 16% seiner Importe von dort. Der unerklärte Krieg der US-Imperialisten mittels der Contra-Banden kostete Nicaragua über 42000 Menschenleben und verursachte Schäden in Höhe von 2,3 Mrd. US-\$. Zudem die Folgekosten: 40% des Staatshaushalts fallen als Ausgaben zur Landesverteidigung an, Soldaten und Milizionäre fehlen als Arbeitskräfte. Destabilisierend auf die wirtschaftliche Entwicklung Nicaraguas wirkte auch die Einbindung des Landes in den Weltmarkt. Nicaragua exportiert hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte: Kaffee, Baumwolle, Zucker, Fleisch, produziert zumeist von Großgrundbesitzern. Der Verfall der Rohstoffpreise hatte fatale Auswirkungen. Um einen Jeep zu importieren, mußte Nicaragua von 1985 auf 1986 28% mehr Kaffee, 130% mehr Baumwolle und 115% mehr Fleisch exportieren.



Kaffeernte in Nicaragua. Nach wie vor ist Nicaragua in den Weltmarkt und somit in die imperialistische Arbeitsteilung fest eingebunden. Der Verfall der Agrarpreise erhöhte die Abhängigkeit vom Imperialismus.

1986 fielen Nicaraguas Exporterlöse auf 218 Mio. US-\$, demgegenüber standen Importe in Höhe von 880 Mio. US-\$.

Die sandinistische Regierung steht zunehmend von Seiten der Lohnabhängigen unter Druck. Anfang November demonstrierten über 3000 Gewerkschafter, aufgerufen von oppositionellen Parteien und Gewerkschaften, gegen die Wirtschaftspolitik der Regierung. Sie forderten Lohnerhöhungen, Abschaffung der geltenden

Lohnskala und den Abschluß eines Tarifvertrages, der die wirklichen Lebenshaltungskosten berücksichtigt, denn die Löhne sind geringer als zur Zeit Somozas. Mit einem neuen Wirtschaftsprogramm will die Regierung die Wirtschaft neubeleben: direkter Austausch zwischen Betrieben sowie zwischen Stadt und Land, um einen minimalen Versorgungsstandard zu sichern und den Schwarzmarkt zurückzudrängen; Förderung der Exportproduktion durch höhere Subven-

Verfassung Nicaraguas von 1987

„Arbeit ist ein gesellschaftliches Recht und eine gesellschaftliche Verpflichtung. Die Arbeit der Nicaraguaner ist das grundlegende Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft und ihrer Mitglieder. Sie ist die Quelle des Reichtums und des Wohlstands der Nation ... Arbeiter haben das Recht auf Arbeitsbedingungen, die ihnen insbesondere Folgendes gewährleisten: 1. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ... 4. Einen Arbeitstag von acht Stunden, wöchentliche Ruhetage, Urlaub, Lohnfortzahlung an nationalen Feiertagen und ein 13. Monatsgehalt entsprechend dem Gesetz ... 7. Soziale Absicherung durch umfassenden Schutz und Mittel zum Lebensunterhalt im Fall von Invalidität, Alter, Berufskrankheiten und Mutterschaft ... Das Streikrecht wird anerkannt ... Die Arbeit von Minderjährigen ist verboten, wenn sie ihre normale Entwicklung und ihre Schulpflicht beeinträchtigt. Kinder und Jugendliche werden gegen jedwede Art der wirtschaftlichen Ausbeutung geschützt ... In Nicaragua besteht volle gewerkschaftliche Freiheit ... Das unveräußerliche Recht der Arbeiter, in Verteidigung ihrer individuellen oder gewerkschaftlichen Interessen 1. Einzelverträge, 2. Kollektivabkommen abzuschließen, wird gewährleistet ...

Die Hauptaufgabe des Staates in der Wirtschaft ist die materielle Entwicklung des Landes: die wirtschaftliche Rückständigkeit und die ererbte Abhängigkeit abzubauen, die Lebensbedingungen des Volkes zu verbessern und darauf hinzuwirken, daß die Verteilung des Vermögens immer gerechter wird ... Die Zentralbank, das nationale Finanzsystem, Versicherungen und Rückversicherungen und der Außenhandel als Instrumente der wirtschaftlichen Steuerung liegen unverzichtbar in staatlicher Hand ... Der Staat wird das Gesetz für Auslandsinvestitionen verkünden, damit es ohne Nachteile für die nationale Souveränität zu der wirtschaftlichen und sozialen Ent-

wicklung des Landes beiträgt. Die Arbeiter und andere Produktivkräfte haben das Recht, an der Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle von Wirtschaftsplänen mitzuwirken ... Der Staat gewährleistet die demokratische Koexistenz von unterschiedlichsten Eigentumsformen: Öffentliches, privates, genossenschaftliches, kommunales Eigentum oder das Eigentum von Vereinigungen. Sie alle sind Bestandteile der gemischten Wirtschaftsform; sie unterliegen den übergeordneten Interessen der Nation und haben eine soziale Funktion. Die Unternehmen ... werden vor dem Gesetz und innerhalb der Wirtschaftspolitik des Staates gleichbehandelt ... Die unternehmerische Initiative ist frei ...

Der Staat gewährleistet die Förderung der Agrarreform, um die historischen Ansprüche der Bauern voll zu erfüllen ... Durch die Agrarreform werden der Großgrundbesitz, das Pachtwesen, die Unwirtschaftlichkeit der Produktion und die Ausbeutung der Bauern abgeschafft. Sie wird die Formen von Eigentum fördern, die mit den in dieser Verfassung niedergelegten wirtschaftlichen und sozialen Zielen der Nation vereinbar sind ... Landbesitz wird all denjenigen gewährleistet, die das Land produktiv und effektiv bewirtschaften ... Der Staat fördert den freiwilligen Zusammenschluß der Bauern in landwirtschaftlichen Genossenschaften ... Der Staat wird gemäß seinen Möglichkeiten die notwendigen materiellen Produktionsmittel bereitstellen, um die technischen und produktiven Kapazitäten zu erhöhen und um damit die Lebensbedingungen der Bauern zu verbessern ... Der Staat fördert die freiwillige Eingliederung der kleinen und mittleren Landwirtschaftsproduzenten in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungspläne des Landes in Form von Vereinigungen oder Einzelbetrieben ... Die Bauern und die anderen Produktivkräfte haben das Recht, über ihre eigenen Organisationen an der Festlegung der Politik zur landwirtschaftlichen Umstrukturierung mitzuwirken.



Revolutionsfeier in Managua

tionen; Kürzung der Staatsausgaben; Steigerung der Arbeitsproduktivität durch leistungsbezogene Entlohnung. Damit wird die Regierung den Unmut auch der sandinistischen Gewerkschaften auf sich ziehen.

Quellenhinweis: (1) zit. in: Bernd Graul, Das Land denen, die es bebauen, Agrarreform in Nicaragua, 1986, S. 73/74; Informationsbüro Nicaragua, Nicaragua muß überleben, 1987; J. Wheelock, Nicaragua, Die große Herausforderung, 1984 - (sie)

Südafrika

Weitere Zersetzung von Jugend und Militär

Hoffnungen im Lager der Weißen. Botha würde nach den Parlamentswahlen vom Mai das angekündigte Reformprogramm beschleunigen, haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die Haltung der Regierung zur Aufhebung des Group Areas Act, dem Grundpfeiler der rassistischen Trennung von Wohn- und Lebensräumen, ist unnachgiebiger geworden. Das Projekt des „Nationalen Rates“, in dem Vertreter sämtlicher regierungsgenehmer Gruppen eine neue Verfassung ausarbeiten sollen, wird blockiert. Der Eindruck erhärtet sich, daß die Rassisten um den Nachwuchs für die Schaltstellen der Politik sowie für die Rekrutierung in die Armee besorgt sein müssen, zumal sich Armee und Polizei auf zukünftig härtere Auseinandersetzungen vorbereiten.

In Armeekreisen wird heute das Beispiel des algerischen Unabhängigkeitskrieges diskutiert. Frankreich habe militärisch den Krieg zwar gewonnen, ihn aber politisch verloren. Die Sorge ist berechtigt.

Im Oktober protestierten mehrere tausend Studenten/innen der Witwa-

tersrand-Universität gemeinsam mit Dozenten gegen ein Dekret des Ministers für Erziehung und Kultur. In diesem Dekret wird den Universitäten angedroht, ihnen die staatliche Unterstützung zu entziehen (das sind 4/5 der Universitätshaushalte), wenn diese nicht gegen Studenten oder Dozenten disziplinarisch einschreiten, die die „Ordnung der Hochschule“ stören. Darunter zählt u.a.: Boykott des Unterrichts oder von Prüfungen, Förderung einer Boykottaktion gegen Unternehmen, einer Kampagne für zivilen Ungehorsam oder eines Streiks.

Auch der Kampf um die Köpfe der Schüler/innen verschärft sich. Ein Vertreter des liberalen Flügels der Nationalen Partei hat die Regierung aufgerufen, die zunehmende Beeinflussung weißer Schüler durch Rechts-extremisten an den Schulen zu unterbinden. Der Abgeordnete erklärte: „Kein Steuerzahler, der seine Kinder richtig erziehen haben möchte und Frieden in seinem Land will, wird für Lehrer aufkommen wollen, die ein Klima für die sog. ‚weiße Revolution‘ vorbereiten“. (Dieser Ausdruck wurde von der ultrarechten Konservativen Partei geprägt.)

In spärlichen Meldungen sickert zunehmende Meuterei in der südafrikanischen Armee durch. Bei der jüngsten Invasion in Angola weigerten sich 400 Soldaten, dem Oberkommando zu folgen. Laut Journalistenmeldung wurden die Meuterer in Militärlagern interniert.

Quellenhinweis: NZZ, versch. Ausg.; Rote Fahne, 28.11.87 – (and)

Wahlen in der Türkei

Özal: „Keine Alternative“ – neue Verhaftungswelle

Turgut Özal hat's geschafft: Mit nur 36% der Stimmen verfügt seine Mutterlandspartei (ANAP) nach den Wahlen in der Türkei über eine Zweidrittelmehrheit im Parlament. Verantwortlich dafür ist das Wahlgesetz, das in jedem Wahlkreis den stimmenstärksten Kandidaten ins Parlament einziehen läßt, es sei denn, seine Partei kommt landesweit nicht über die 10%-Hürde. Zudem verhinderte die Spaltung der Sozialdemokraten, daß Özal ins Schwitzen geriet. Immerhin erhielt die SHP unter Führung von Erdal İnönü 25%; die zweite sozialdemokratische Partei unter dem früheren Ministerpräsidenten Ecevit verfehlte die 10%-Marke. İnönü war der einzige politische Neuling bei dieser Wahl. Er ist der Sohn des Atatürk-Weggefährten und Republik-Mitbegründers İnönü. Wie erwartet kam Demirels konservative „Partei des richtigen Weges“ auf Platz drei. Die

Faschisten unter Türkeş und die Islam-Fundamentalisten unter Erbakan blieben deutlich unter 10%. Özal, gefragt, warum er trotz 50% Inflation und 40% Arbeitslosigkeit wiedergewählt wurde, antwortete: „Weil es keine Alternative zu mir gab.“

Während des Wahlkampfes wurden auf drei Büros von ANAP Bombenanschläge verübt; in Istanbul kam dabei ein Arbeiter zu Tode. Einen Tag darauf vermeldete das türkische Fernsehen, man habe als Reaktion auf die Anschläge „18 Mitglieder einer verbotenen leninistischen Organisation in Istanbul verhaftet“. Wie sich später herausstellte, ging zumindest der Anschlag in Istanbul auf das Konto der islamischen Fundamentalisten...

Einige Wochen vor den Wahlen kündigten die Vorsitzenden der im Ausland aus der TKP und der Türkischen Arbeiterpartei TIP neugegründeten „Vereinigten Türkischen Kommunistischen Partei“ (TBKP), Kutlu und Sargin, an, in die Türkei zurückkehren zu wollen. Diese Ankündigung beherrschte wochenlang die Titelseiten der türkischen Presse. Selbst Interviews mit Kutlu wurden veröffentlicht. In diesen bezeichnete Kutlu seinen Besuch als eine Form von Provokation; gebe es Demokratie, müsse man seine Partei legal zulassen. Seit Monaten machte Kutlus Partei opportunistische Zugeständnisse an die Regierung, um als „demokratische Partei“ Anerkennung zu finden. So signalisierte Kutlu die Tolerierung der NATO-Mitgliedschaft der Türkei und betonte den Nationalismus der TBKP. Am 16.11. landeten Kutlu und Sargin in Begleitung von Vertretern von SEW, VVN, PCI, KPO und anderer sowie zahlreicher Journalisten und Juristen in Ankara. Kaum hatten sie das Flugzeug verlassen, wurden Kutlu und Sargin von Zivilpolizisten überwältigt und in Handschellen abgeführt. Den anwesenden Journalisten wurden die Filme zerstört. Am Tag der Ankunft der beiden wurden im ganzen Land die Polizei- und Militärkontrollen verstärkt. Staatspräsident Evren sah sich genötigt, in einer Fernsehansprache die Verhaftungen zu rechtfertigen: Würde man die Kommunisten zulassen, müsse man auch die Faschisten und die Islam-Extremisten erlauben (Türkeş und Erbakan kandidierten ganz legal zu den Wahlen!); eine Zulassung der Kommunisten käme in Frage, wenn diese nicht von der Sowjetunion abhängig seien usw. Kutlu und Sargin befinden sich weiterhin in Haft. Vermutlich wird ihnen der Prozeß gemacht. Am 5.12. meldete die türkische Presse, nach dem Verhör von Kutlu und Sargin seien 15 weitere Kommunistenführer verhaftet worden, darunter der Vorsitzende der Gewerkschaft Otomobil-Is, die den ersten großen Streik seit Jahren organisiert hatte. – (dev, Mak)

Jugoslawische Landwirtschaft Weitere Privatisierung – eine Lösung?

Die „Stabilisierung des Marktes ist ohne starke Dynamisierung der landwirtschaftlichen Produktion undenkbar“ hieß es im „langfristigen Stabilisierungsprogramm“ von 1983. Zieht man heute Bilanz, muß man dieses Vorhaben als gescheitert betrachten. Die krisenhafte Entwicklung der Landwirtschaft in Jugoslawien hat sich in den Jahren seit '83 eher verstärkt. So ging 1985 und 1986 die landwirtschaftliche Produktion pro Jahr um 9–12% zurück. Die geplanten Nahrungsmittelexporte (1985 im Wert von einer Mrd. US-\$) konnten nicht erzielt werden. Kleinbauern und Landarbeiter waren neben den Arbeitern in den Industriezentren diejenigen, die die Befreiung des heutigen Jugoslawien vom Faschismus erkämpften. Das läßt sich auch an ihrem Mitgliederanteil im BdKJ ablesen: Während nach dem Krieg jedes 2. Parteimitglied Bauer oder Landar-



Das Volk – eben auch die Bauern – tragen schwer an der „Stabilisierung“.

beiter war, führte ihre Enttäuschung über die Vernachlässigung des Agrarsektors durch Partei und Staat dazu, daß heute nur noch 80000 Bauern in der Partei sind (ganze 3,7% der Mitglieder). Nach einer abgebrochenen Kollektivierung in den fünfziger Jahren sind heute 84% des bearbeiteten Bodens und 85% des Viehbestands in Privatbesitz. Dieser ist auf 10 ha Boden begrenzt. Da so gut wie keine Förderung von genossenschaftlichen Zusammenschlüssen betrieben wurde, führte diese Struktur zu einer immer größeren Rückständigkeit der Landwirtschaft gegenüber der Industrie. Ausdruck dieser Entwicklung ist die große Ungleichheit der Preise von Agrar- und Industriegütern. 1983 brachte die Zeitung „Politika Express“ folgende Rechnung: Um einen Hektar Acker mit Weizen zu bestellen, benötigte der Bauer für Samen, Kunstdün-

ger und Arbeitsaufwand 55000 Dinar (damals ca. 1222 DM). Beim Verkauf seiner Ernte an die staatlichen Ankaufsstellen konnte er bestenfalls 57000 Dinar (rund 1266 DM) erzielen. Sein Reinverdienst betrug also lediglich 2000 Dinar (ca. 44 DM). Heute hat sich die Preisschere weiter geöffnet: Allein im Jahr 1985 sind die Preise für landwirtschaftliche Produkte um 44% gestiegen, wohingegen die Industriegüterpreise um 82% anstiegen. In den großen privaten Sektor ist jahrelang nicht investiert worden, noch 1985 flossen 95% aller Investitionen der politischen Körperschaften in den gesellschaftlichen Bereich. Die Privatbauern mußten deshalb in ländlichen Gegenden zusätzlich noch für die Infrastruktur selbst aufkommen. Heute hat die Rückständigkeit der Landwirtschaft und die damit verbundene Landflucht schon bedrohliche Ausmaße angenommen (der Ackerfonds ging von zwei Mio. ha auf 1,5 Mio. zurück). Das führte zu einer Diskussion in der jugoslawischen Öffentlichkeit darüber, wie die Lage der privaten Bauern geändert werden kann. Die Betroffenen selbst haben offenbar wenig Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen, da sie in den bestehenden Organisationen nicht ausreichend vertreten sind. Dabei wird als wesentliche Maßnahme immer nur angeführt, die Beschränkung des Bodenbesitzes auf 10 ha aufzuheben. Das führt aber unmittelbar überhaupt nicht zu Produktivitätssteigerungen, sondern fördert erstmal nur die soziale Differenzierung der Bauern. Denn Mittel, die zur Steigerung der Produktivität nötig wären – Maschinenpark, Bewässerungsanlagen, Erdaufschüttungen in Karstgebieten etc. – verlangen gesellschaftliche, zumindest genossenschaftliche Anstrengungen und Investitionen.

Quellenhinweis: Osteuropa, 4/86, Danas, 5/87 – (lsc)

Italien

Generalstreik gegen Haushaltsgesetz

Mit einem eintägigen Generalstreik haben die drei italienischen Gewerkschaftsbünde am 25. November gegen das Haushaltsgesetz der Regierung Gorla protestiert. Gorla hatte den Börsenkrach zum Vorwand genommen, eine bereits fest zugesagte Kürzung der Lohnsteuer auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Den durchschnittlichen Lohnabhängigen wird das nach Gewerkschaftsberechnungen umgerechnet 250 DM im Jahr kosten. Die Rezeptgebühren werden verdoppelt. Öffentliche Investitionen von über 4 Mrd. DM, die vor allem in den Süden des Landes geflossen wären,

wurden gestrichen.

Der Streik ist in den meisten Betrieben gelungen. In der Industrie streikten durchschnittlich 80%, in der größten Fabrik des Landes, FIAT Mirafiori in Turin, allerdings nur etwa ein Viertel. Der Organisationsgrad dort ist nach mehreren schweren Niederlagen auf gerade 15% gesunken. Auch die anderen Wirtschaftszweige und der öffentliche Dienst – mit Ausnahmen an den Schulen – standen still. In allen größeren Städten fanden Demonstrationen statt.

Mit dem geglückten Generalstreik haben die Gewerkschaftsbünde gezeigt, daß sie weiterhin eine Mehrheit der Lohnabhängigen in Kampfaktionen zusammenschließen können. Das war in letzter Zeit wegen der anhaltenden Streiks im Verkehrswesen, die überwiegend von unabhängigen „Basiskomitees“ einzelner Berufsgruppen geführt werden, vielfach bezweifelt worden.

Die Forderungen zum Haushaltsgesetz sind mit dem Streik freilich noch nicht durchgesetzt. Immer deutlicher zeichnet sich ab, daß Gorla eine

Machtprobe mit den Gewerkschaften sucht. Das Bodenpersonal der Fluggesellschaften hatte seine Streikaktionen für eine Woche ausgesetzt, um eine Schlichtung durch den Arbeitsminister zu ermöglichen. Den hat jetzt die Regierung zurückgepfiffen, nachdem er einen Abschluß mit einem Gesamtvolumen von etwa 10% über die dreijährige Laufzeit vorgeschlagen hatte.

Bei dieser Gelegenheit hat Gorla verlangt, die Gewerkschaften müßten „im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit“ auch in den nächsten Jahren weiter eine „maßvolle“ Lohnpolitik machen. Gerade damit haben sie sich aber die „wilden“ Streiks der „Basiskomitees“ eingehandelt. Der Industriellenverband fordert von der Regierung eine harte Haltung im öffentlichen Dienst, weil das die Kapitalisten für die anstehenden betrieblichen Tarifauseinandersetzungen stärken würde. Um als erstes die Streiks auf den Flughäfen und bei der Eisenbahn niederzuschlagen, betreibt die Regierung weiter eine Regelung, also Einschränkung, des Streikrechts durch Gesetz oder gar Notverordnung. – (ulg)

Kanada

Wahlerfolge und Rechtsentwicklung der kanadischen Sozialdemokratie

Regierungsfähig sind die kanadischen Sozialdemokraten bisher nie in ihrer Geschichte gewesen. 1943 war der einzige Zeitpunkt, in dem sie in den Meinungsumfragen führten, und das vermochten sie in den darauffolgenden Wahlen nicht in Wählerstimmen zu münzen. Sie sind traditionell die „dritte Partei“ in Kanada. Es galt deshalb als mittlere Sensation, daß im

Dezember letzten Jahres ein Parlamentsabgeordneter der Konservativen zu den Sozialdemokraten überwechselte. Dies verschaffte der Sozialdemokratie den ersten Abgeordneten aus Québec in ihrer Geschichte. Als im Juli dieses Jahres bei Nachwahlen alle drei Parlamentssitze aus ganz verschiedenen Provinzen und Territorien an die Bewerber der New Democratic



Fertigung von Lastwagen in Ontario. Die kanadische sozialdemokratische Partei NDP gilt als Partei der Gewerkschaften, sieht sich selbst aber eher als Partei der Protestbewegungen.



In Paris fand am 29.11.87 eine Demonstration statt, zu der 100000 bis 150000 Teilnehmer aus ganz Frankreich zusammengekommen waren. Der Protest richtete sich gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, gegen den Faschismus von Le Pen, aber auch gegen den französischen Innenminister Pasqua und dessen brutale Ausweisungen vor allem von Afrikanern und Basken in letzter Zeit. Ein breites Spektrum von Organisationen nahm an der Demonstration teil: PCF, PS, PSU (Sozialisten), LCR (Trotzkisten), Parti humaniste, SOS Racisme, MRAP (Bewegung gegen Rassismus und für Völkerfreundschaft) sowie die Gewerkschaften CGT, CFDT und die Lehrgewerkschaft FEN. – (sur)

Italien: Parlament gegen Golfmission

Das italienische Parlament hat am 19.11. das Präsidialdekret, mit dem die Regierung die Entscheidung von Kriegsschiffen in den Golf finanzieren wollte, mehrheitlich (182:145) abgelehnt. Das Dekret ist damit verfallen. Wenn es um die Interessen der „freien Welt“ geht, hat das Parlament allerdings nichts zu sagen. Tags drauf hat die Regierung das Dekret in fast unveränderter Form erneut beschlossen. Das Parlament muß das neue Dekret innerhalb von zwei Monaten billigen. Bis zum Jahresende kann die Regierung jetzt doch 51 Mrd. Lire (70 Mio. DM) für die Golfmission ausgeben. Gleichzeitig wurden zwei weitere

Kriegsschiffe in Richtung Golf in Marsch gesetzt, um andere abzulösen. – (ulg, sie)

Großbritannien: Arbeitszeitverkürzung bei der Post

Mit Bummelstreiks und anderen Aktionen setzte die britische Postarbeitsgewerkschaft (UCW) ihre Forderung nach Reduzierung der Wochenarbeitszeit für 110000 Austräger und Sortierarbeiter durch. Die neue, um 1,5 Stunden verringerte Arbeitszeit tritt im nächsten September für den Paketbereich und im November für die Briefpost in Kraft. Im Gegenzug unterschrieb die Gewerkschaft ein „Produktivitätsabkommen“, das u.a. eine Anbindung von Lohnerhöhungen bzw. Zuschlägen an Stückkosten

vorsieht, d.h. für drei Jahre wird eine Art Gesamtakkordlohn eingeführt. Die Gewerkschaft stimmte auch „flexibleren Arbeitspraktiken“ zu, z.B. der Spätlieferung am Samstag. Gewerkschaftssekretär Tuffin hob hervor, daß besonders die niedrig bezahlten Arbeiter von dem Tarifvertrag profitierten. – (hef)

Österreich: Arbeiter gegen Reprivatisierung und Kürzungen

Dem lange nicht für möglich gehaltenen „heißen Herbst“ wird – so scheint es, ein „heißer Winter“ folgen: Anfang November traten die Beschäftigten der Elin Union AG im Werk Wien-Floridsdorf in einen halbtägigen Warnstreik gegen die geplante Zerstückelung des Konzerns und damit verbundene Entlassungen von über 1000 Arbeitern. Sie brachten damit zum Ausdruck, daß sie der Resolution des Zentralbetriebsrats, „auf das schärfste gegen die Pläne zur Teilung der Elin“ vorzugehen, auch Taten folgen lassen. – Am 24.11. legten 5000 Beschäftigte der VEW im Werk Kapfenberg einen Vormittag lang die Arbeit nieder. Sie wandten sich gegen die geplante Auslagerung des Jet-Cutters (ein Gerät, das mit einem Hochdruck-Wasserstrahl Stahl schneidet) von Kapfenberg nach Ternitz und damit verbundene Entlassungen. Weitere Kampfmaßnahmen werden beraten. – Die Geschäftsleitung der VOEST Alpine AG (der Muttergesellschaft der VEW) hat beschlossen, neben den von der Regierung verfürgten Rentenkürzungen auch die Betriebsrenten einzufrieren. Den 22000 betroffenen Pensionären wird rückwirkend ab 1.12. nur noch ein Drittel der zugesagten Betriebsrenten gezahlt. Die Ansprüche der 280 ehemaligen leitenden Angestellten sollen per Gerichtsbeschluß geregelt werden. – (rua)

Party fielen, schrieb die „Neue Zürcher Zeitung“, die „linksstehenden Neudemokraten in Kanada“ seien „erstmalig auf Bundesebene zu einer ernst zu nehmenden Alternative geworden“ (23.7.87).

Von ihrer Tradition her ist die kanadische Sozialdemokratie stark regional geprägt. Sie wurde 1933 in Regina, der Hauptstadt der Prärieprovinz Saskatchewan, gegründet, und zwar als Bauern- und Arbeiter-Partei unter dem Namen „Cooperative Commonwealth Federation“ (CCF), deutsch etwa „Bund für genossenschaftliches Gemeinwohl“. Die Partei ging hervor aus den Kämpfen vor allem der Bauern in dieser Provinz, die in der vorangegangenen Dürreperiode großes Elend erlitten hatten. Arbeiter und Intellektuelle waren ebenfalls an der Parteigründung beteiligt. Ziel war der Sozialismus; der Schlußsatz des „Manifests von Regina“ lautete: „Eine

CCF-Regierung wird sich erst zufriedengeben, wenn sie den Kapitalismus entwurzelt und das gesamte Programm vergesellschafteter Planung in Kraft gesetzt hat, das zur Errichtung des genossenschaftlichen Gemeinwohls in Kanada führen wird.“ (1) Der Sozialismus wurde also von vorne herein als Regierungstätigkeit gefaßt, nicht als soziale Revolution. 1921 war die Kommunistische Partei gegründet worden, und sie bekämpfte die CCF als „dritte Partei des Kapitalismus“. (2) Die CCF blieb stark regional geprägt, sie stellte zwischen 1944 und 1964 die Provinzregierung von Saskatchewan. Zunächst lag ihr Schwerpunkt auf der Errichtung von staatlichen Industriebetrieben, später auf der Sozialpolitik. (3)

Auf Bundesebene hat die CCF sich als dritte Partei neben den Konservativen und Liberalen, die sich in der Regierungstätigkeit abwechseln, be-

hauptet und seit 1935 jeweils zwischen 7 und 33 Fraktionsmitglieder, das sind drei bis elf Prozent der Parlamentarier, in Ottawa gestellt. In Kanada gilt die Mehrheitswahl: Es zieht nur der ins Parlament ein, der in seinem Wahlkreis die meisten Stimmen erhält. Das macht es einer „dritten“ Partei ungleich schwerer als bei Verhältniswahl.

Nach schlechtem Abschneiden 1958 ging die CCF ein festes Bündnis mit dem Gewerkschaftsverband „Canadian Labour Congress“ ein und gab sich 1961 den Namen „New Democratic Party“ (NDP). Man kann dies zwar mit „Neudemokratische Partei“ übersetzen; Gedankenverbindungen zur neudemokratischen Revolution sind jedoch eindeutig nicht beabsichtigt. Die NDP selbst schrieb: „Die NDP war nur eine gemäßigte und breitere Version der CCF“. (2) Heute ist die NDP nach wie vor in den kanadi-

Peru: Bauernproteste gegen die Regierung

Anfang Dezember traten über eine halbe Million peruanische Bauern in einen 48stündigen Streik und errichteten auf Straßen Barrikaden, insbesondere zur Hauptstadt Lima. Ihre Aktionen galten der Agrarpolitik der Regierung von Präsident Garcia. Seitdem die Regierung Beschränkungen für die Einfuhr von Nahrungsmitteln aufgehoben hat, wird der peruanische Markt förmlich von Agrarimporten überschwemmt (1986 plus 127%). Tausende von Bauern wurden dadurch ruiniert. – (sie)

USA: Nur 2,1% Lohnerhöhung in 1987er Tarifverträgen

Die durchschnittliche Lohnerhöhung der in den ersten neun Monaten 1987 abgeschlossenen Tarifverträge ist 2,3% jährlich über die dreijährige Vertragslaufzeit. 1,3 Millionen Arbeiter (von 114 Millionen Erwerbstätigen) sind von diesen Verträgen betroffen. Erfaßt sind nur Verträge für mindestens 1000 Arbeiter. Im produzierenden Gewerbe war die durchschnittliche Lohnerhöhung nur 1,2%. Allerdings enthielten dort 54% der Verträge Klauseln über zusätzliche Erhöhungen abhängig vom Anstieg der Lebenshaltungskosten. Die Produktivität im produzierenden Gewerbe stieg im 3. Quartal 1987 um 4,5%. Dadurch und durch die geringen Lohnerhöhungen fielen die Lohnkosten für die Kapitalisten um 3%. In sechs der sieben letzten Quartale sanken die Lohnkosten. Infolge der geringen Lohnerhöhungen in den USA und des gesunkenen Dollarkurses konkurrieren die BRD-Kapitalisten jetzt mit umgerechnet 30% höheren Stundenlohnkosten (inklusive Lohnnebenkosten) gegen die US-Konkurrenz. – (ger)

USA: Renten für Polizei- bomben-geschädigte Polizisten

Vier Polizisten, die an der Belagerung des Hauses der Sekte MOVE in Philadelphia im Mai 1985 teilgenommen hatten, wurde jetzt eine (steuerfreie) Rente von 70% ihres Gehalts wegen permanenter Arbeitsunfähigkeit zuerkannt. Nach Meinung eines Halbdutzends Psychiater leiden sie unter Post-Traumatischen Verhaltensstörungen. Bei dem bewaffneten Angriff auf das MOVE-Haus hatte die Polizei eine Bombe auf das Haus abgeworfen und

es in Brand gesetzt. Der Löscheinsatz wurde solange verzögert, daß schließlich 61 Häuser abbrannten. In dem MOVE-Haus verbrannten sechs Erwachsene und fünf Kinder, alle Afro-Amerikaner. Nur ein Erwachsener und ein Kind entkamen. Währenddessen schleppt sich das Vorverfahren bezüglich Anklageerhebung gegen die Verantwortlichen noch immer hin. Der damalige Oberbürgermeister Wilson Goodé, ein Afro-Amerikaner, wurde Anfang November knapp wiedergewählt. 95% der schwarzen Wähler stimmten für ihn. – (her)



Am 29.11., dem 40. Jahrestag des UNO-Beschlusses zur Teilung Palästinas, kam es in den besetzten Gebieten zu heftigen Auseinandersetzungen. Mindestens vier junge Leute wurden durch Schüsse der Besatzungstruppen verletzt. Bereits Anfang November hatten israelische Soldaten im Flüchtlingslager Fara'a bei Nablus das Feuer auf eine Demonstration zur Unterstützung der arabischen Gipfelkonferenz eröffnet und eine Palästinenserin niedergeschossen. Im Ghazastreifen erschossen Siedler drei palästinensische Schulkinder. Nach Angaben des israelischen Polizeiministers hat das Militär in diesem Jahr deutlich mehr palästinensische Widerstandsaktionen registriert: 615 Vorfälle, z.B. Steinerwerfen, 226 Barrikaden (55 im Vorjahr), 56 verletzte israelische Soldaten (im Vorjahr 31). – (bar)

schen Provinzen organisatorisch und politisch sehr unterschiedlich stark vertreten. Bei den Wahlen von 1980 brachte sie nur in fünf der zwölf Provinzen und Territorien Kandidaten durch, und zwar in Ontario (6 von 95), Manitoba (6 von 14), Saskatchewan (7 von 14), British Columbia (12 von 28) und im Nordwestterritorium (1 von 2). Der gesamte Osten einschließlich Québecs fehlte also bis zu dem Übertritt des Konservativen im Dezember. In Québec hat die Partei nur 4000 Mitglieder, gegenüber 35000 in Ontario, und vier bezahlte Funktionäre. (4)

Bei den Wahlen von 1984, die einen erdrutschartigen Sieg der Konservativen brachten, behaupteten die Neudemokraten immerhin 30 Sitze und waren damit in der Größenordnung erstmals vergleichbar mit den Liberalen (40). Sie leiteten daraus den Anspruch ab, die wirkliche Opposition

zu sein, und diese Stellung haben sie seither ausgebaut.

Viel von der zunehmenden Wirksamkeit und Popularität wird der Person des Parteivorsitzenden Edward Broadbent zugeschrieben. Er ist 1936 geboren, seine Eltern waren Anhänger der Konservativen. Er studierte und promovierte in Toronto über Politische Wissenschaften, war von 1965-68 als Professor dort tätig und wurde 1968 im Alter von 32 Jahren als Kandidat der NDP in seiner Heimatstadt Oshawa, Ontario, aufgestellt. Er nahm, damals Anhänger der Parteilinken, den Konservativen diesen Wahlkreis mit knappem Vorsprung ab. 1971 kandidierte er erstmals für den Parteivorsitz und wurde in diese Funktion 1975 gewählt. (4)

Auch andere leitende Funktionäre der NDP kommen aus dem Umkreis der Studentenbewegung, etwa Stephen Langdon, Sprecher für Industrie und

Freihandel, ein Politologe, der eine Dissertation über die Rolle multinationaler Konzerne in Kenya geschrieben hat und dessen Wahlkreis Windsor in Ontario ist, wo viele Autofabriken sind. Jetzt, nach den Wahlerfolgen, fordert die Bourgeoisie von der NDP, ihr Programm abzuschwächen und auf Forderungen wie Austritt aus der NATO und Verstaatlichung einer Großbank zu verzichten. Die Partei findet sich auch zu einigem bereit; Broadbent spricht von der Notwendigkeit, die Taktik zu ändern. Der Politologe Adamson von Nova Scotia nennt die NDP „die Yuppie-Partei“, also die Partei der jungen Aufsteiger. (4)

Quellenhinweis: (1) McNaught, Pelican History of Canada, S. 249; (2) zit. nach: October, Canadian Communist League (Marxist-Leninist), 6.1979, S. 38, 39; (3) Quick Canadian Facts, 1983, S. 142; (4) Maclean's, 16.3.87, 3.8.87. – (mfr)

– Veröffentlichungen –

ÖTV zur ärztlichen Aus- und Weiterbildung

Ab Juli 1988 sollen junge Ärzte nicht mehr als Assistenzarzt, sondern als „Arzt im Praktikum“ (AiP) eingestellt und 18 Monate für knapp halbes Gehalt die gleiche Arbeit leisten. Mit „Ausbildung“ begründet die Bundesregierung diese Lohnsenkung sowie mit dem notwendigen Schutz der Bevölkerung vor schlecht ausgebildeten Ärzten. Aber weder Ausbildungspläne noch Ausbilder existieren, nur das Prinzip „kostenneutral“, weshalb auf eine Assistenzarztstelle zwei AiPs gerechnet werden.

Die ÖTV hat jetzt ein Heft herausgegeben: „Medizinstudium, Arzt im Praktikum und Tätigkeit als Hausarzt“. Sie unterrichtet über den Stand der Auseinandersetzung, weitere gewerkschaftliche Aufgaben und dokumentiert im Anhang die Politik der ÖTV seit 1976. Die ÖTV hat sich immer für eine Regelung eingesetzt, die die Interessen der jungen Ärzte, der übrigen Beschäftigten in den Krankenhäusern und nicht zuletzt der Patienten berücksichtigen soll. Bezahlung aller Ärzte nach Tarifvertrag und Verbesserung der Ausbildung sind die wichtigsten Forderungen der ÖTV, um zu verhindern, daß die sog. Ärzteschwemme die Konkurrenz unter den Krankenhausbeschäftigten drastisch verstärkt und zur Verschlechterung der gesundheitlichen Versorgung genutzt wird. Die Kritik an den reaktionären Absichten der Bundesregierung kommt aber zu kurz. Trotzdem wird die Broschüre insbesondere Personalräten und Vertrauensleuten nützen.

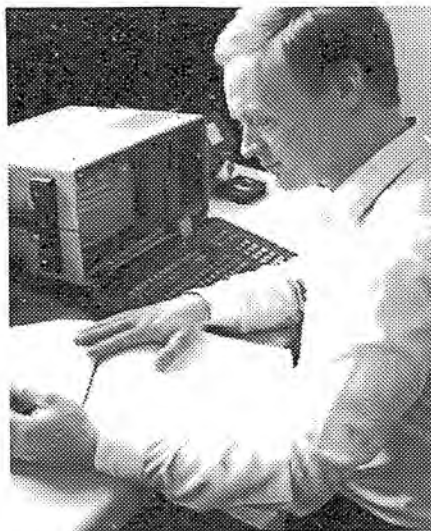
– (sul)

Biedenkopf sucht grünes Publikum

Der CDU-Politiker Kurt Biedenkopf hat einen neuen Köder gefunden, um seine wirtschafts- und ordnungspolitischen Vorstellungen zu begründen und sie beim grünen Publikum diskutabel zu machen: „Die Bewältigung der Umweltprobleme und der Erwerb der Fähigkeiten, mit den vorhandenen Ressourcen existieren zu können“, zwingt die politischen Institutionen in beiden Teilen Europas, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen und zusammenzuwirken, unter Vernachlässigung der ideologischen Unterschiede. Tatsächlich ist diese Art Vereinnahmung der RGW-Staaten unter den „Sachzwang“ eher eine Zielvorstellung, die dafür herhalten soll, in der BRD den Angriff auf die kollektiven Rechte der Lohnabhängigen zu begründen und politische Verhältnisse durchzusetzen, die den Kapitalisten erlauben, mit den Lohnabhängigen einzig nach ihrem Willen zu ver-

fahren:

„Veränderung der Organisation der Arbeit in den Unternehmen, Neugestaltung der Arbeitsabläufe und der Arbeitszeiten, flexiblere Arbeitsorganisation, Erweiterung der Möglichkeit zur selbständigen Arbeit auch außerhalb abhängiger Beschäftigungsverhältnisse, Fortentwicklung der Tarifpolitik, Neudefinition des Begriffes Solidarität – bisher geprägt durch das industrielle Großunternehmen –, die Erkenntnis, daß eine Zunahme der Beschäftigung in einem Arbeitsmarkt mit schrumpfender Nachfrage nach Arbeit nur durch Fragmentarisierung der bisherigen Arbeitsplätze bewerkstelligt werden kann etc. ... Die hochentwickelte Industriegesellschaft der



Ungeschützte Arbeitsverhältnisse als Bedingung für „Wissensproduktion“?

Zukunft wird nicht mehr durch die Bedingungen des industriellen Großunternehmens geformt sein, wie das noch heute der Fall ist. Der kollektive Arbeitsvertrag als Regelung von massenhaft auftretenden Arbeitsverhältnissen und die großen Sozialsysteme als alle Industriearbeiter einheitlich umfassende Kollektiv-Systeme sind Organisationsformen, die unsere Industriegesellschaft prägen. Sie sind geformt durch die Erfahrung mit der industriellen Großproduktion. Vorherrschend wird in den kommenden Jahren zunehmend die Organisation der Wirtschaft ein, in der Kenntnisse, Wissen, Können und Fähigkeiten produziert werden.“

Biedenkopfs Drohung an die Gewerkschaften ist: Entweder sie beugen sich dieser „Neudefinition des Begriffes Solidarität“ – die im wesentlichen besagt, daß nicht das gemeinsame Klasseninteresse, sondern ein der Gesellschaft übergeordneter „Sachzwang“ die Grundlage gemeinschaftlichen Handelns sei – oder die Gewerkschaften seien zum Untergang verur-

teilt. Biedenkopf vermeidet sorgfältig, festzustellen, daß sein Modell von Blaupausenproduktion in Europa darauf beruht, daß in anderen Teilen der Welt die industrielle Knochenarbeit ausgeweitet wird und daß auch die Produktion von „Wissen“ etc. nicht in mittelalterlicher Forschermanier, sondern unter dem Kommando des großen Kapitals vonstatten gehen soll.

Biedenkopf spricht zwar von Dezentralisierung als einem Mittel, flexibler zu reagieren, tatsächlich meint er damit aber eine Verkleinerung politischer Körperschaften und stärkere Zentralisierung. Seine These ist, je größer eine Körperschaft, auch ein Parlament und andere Institutionen, ist, desto schwerfälliger und konservativer reagiert sie auf die politischen Notwendigkeiten. Je kleiner also ein Apparat, desto schneller, fortschrittlicher und richtiger könne er reagieren. (Quelle: Kurt Biedenkopf, Vortrag auf der Veranstaltung „Perspektiven des 21. Jahrhunderts“ des Aspen-Instituts im Oktober 1987 in Westberlin)

– (uld)

Mehr Markt in der Telekommunikation

Unter diesem Titel hat der Kronberger Kreis im Oktober 1987 eine 60-seitige Broschüre veröffentlicht. Dieser Kreis ist einem Frankfurter Institut für wirtschaftspolitische Forschung e.V. angeschlossen und besteht aus sieben Wissenschaftlern. U.a. der kürzlich verstorbene A. Gutowski, Leiter des HWWA in Hamburg, und Carl Christian von Weizsäcker. In vorhergehenden Broschüren setzte sich der Kronberger Kreis u.a. für mehr Markt in der Wohnungswirtschaft, im Arbeitsrecht und im Gesundheitswesen ein.

Die Broschüre ist eine Zusammenfassung von Aussagen, Tatsachenbehauptungen und Forderungen unter der Maxime: Dort, wo der Mensch denkend und lenkend in die Wirtschaft eingreift (in diesem Fall das Fernmeldewesen), entstehen verkrustete Strukturen, wird der technische Fortschritt gebremst, werden gesellschaftliche Werte verschwendet, wohingegen das Wirken des Marktes und Wettbewerbes – sie besitzen quasi göttliche Fähigkeiten – zu vermehrtem Wohlstand, Einführung neuer Technologien, zu einer gerechten Güterverteilung und Kostenbelastung führen.

Konkret tritt der Kreis für die Zerschlagung des Monopols der Bundespost auf allen Ebenen ein. D.h. auch im Netzbereich soll private Konkurrenz zugelassen werden. Die Argumentation erfolgt dabei unter Beschönigung bzw. Verdrehung ausländischer Erfahrung, z.B. inwiefern Wettbewerb zu einer rasanten Erhöhung der Nahverkehrs-Gebühren bei gleich-

zeitiger Senkung der Ferntarife im Telefonnetz führt.

Da die „Optimallösung“ – vollständiger Wettbewerb – dem Kreis als politisch nicht durchsetzbar scheint, entwickelt er im dritten Teil Vorschläge, um über Zwischenschritte zu mehr Markt zu kommen.

(Quelle: Mehr Markt in der Telekommunikation, Frankfurter Institut für wirtschaftspolitische Forschung) – (thh)

Nützliche Broschüre zum Asylrecht

Obgleich der Hauptzweck von Amnesty International die Betreuung gewaltloser politischer Häftlinge in der ganzen Welt ist, sieht sich die Organisation zunehmend gezwungen, sich auch mit politischen Flüchtlingen zu befassen. Im Sommer dieses Jahres brachte Amnesty International erneut eine Broschüre heraus, die sich kritisch mit der Politik der Bundesregierungen gegen Asylsuchende befaßt. Amnesty hebt an mehreren Stellen hervor, daß die BRD gegen wesentliche Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention und die Feststellungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UNO-Konvention) verstößt. Die Broschüre dokumentiert das Gesetz über Asylverfahren vom 16. Juli 1982 mit den Änderungen vom 6. Januar 1986, enthält eine Statistik über Asylantragsteller in BRD und ihre Erfolgsquote seit Anfang der sechziger Jahre, die internationalen Verträge, die grundlegend für die Gewährung von Asyl sind, sowie Auszüge aus den Beratungen des Parlamentarischen Rates von 1948 über das Asylrecht. Am Beispiel zweier Staaten – der Türkei und Sri Lanka –, aus denen zahlreiche politische Flüchtlinge in die BRD kommen, unterrichtet Amnesty International über die dort üblichen Verfahren politischer Verfolgung und Folter und wie westdeutsche Gerichte und Behörden damit umgehen. Der Maßstab, den Amnesty anlegt, ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Daran und an der Genfer Flüchtlingskonvention orientieren sich auch die Forderungen, die die Organisation gegenüber der Bundesregierung erhebt. Sie verlangt, daß die Menschenrechtserklärung und nicht Einschätzungen des Auswärtigen Amtes und anderer interessierter Stellen zum Maßstab politischer Verfolgung genommen werden soll, daß Folter und drohende Todesstrafe eine Abschiebung immer verhindern müssen, und sie erhebt zahlreiche Forderungen zur Verbesserung der Rechtstellung der Asylsuchenden gegenüber den westdeutschen Behörden. (Amnesty International, Sektion BRD, Schutz für politisch Verfolgte, Verwirklicht das Grundrecht auf Asyl!, 5,- DM – uld)

Revolutionäre Sozialisten

Ergebnisse der VSP-Delegiertenkonferenz

Vom 27. bis 29.11. führte die Vereinigte Sozialistische Partei (VSP) ihre erste zentrale Delegiertenkonferenz nach der Gründung durch. Die ca. 100 Delegierten nahmen den Tätigkeitsbericht und Finanzbericht des alten ZK entgegen und entlasteten das ZK. Die Delegierten berieten über einen vom ZK vorgelegten Antrag zu den Vereinigungsverhandlungen zwischen BWK, FAU/R und VSP und billigten diesen Antrag bei 20 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen. Sie verabschiedeten eine Frauenplattform der VSP sowie Anträge zum Kampf gegen Erwerbslosigkeit, zum antifaschistischen und antiimperialistischen Kampf. Danach wählten sie ein neues ZK. Die Delegiertenkonferenz soll im Februar kommenden Jahres fortgesetzt werden, u.a. mit einer ausführlichen Beratung über den dann erreichten Stand der Vereinigungsverhandlungen mit BWK und FAU/R sowie mit einer Beratung zur Arbeit unter der Jugend und über Statutfragen. Die Frauenplattform der VSP ist in der Beilage dokumentiert. Im folgenden veröffentlichen wir die Beschlüsse der Konferenz zur Einheit revolutionärer Sozialisten sowie Auszüge aus dem Beschluß zum antifaschistischen Kampf. – (rül, uld)

Beschlüsse zur Einheit revolutionärer Sozialisten

ZK-Position zur revolutionär-sozialistischen Einheit

Seit Gründung der VSP verfolgen wir das Ziel, unseren Beitrag zu weiteren Schritten der Einheit revolutionärer Sozialistinnen und Sozialisten zu leisten. Die Vereinigung von GIM und KPD zur VSP verstanden wir von Anfang an nur als ersten Schritt in die Richtung der Aufhebung der Zersplitterung der revolutionären Linken.

Die Verhandlungen mit dem BWK haben als einzige bisher die konkrete Möglichkeit einer Vereinigung in absehbarer Zeit zum Ergebnis gehabt.

Im Dezember 1986 stimmte der BWK Gesprächen über einen „begründeten Gliederungsentwurf für eine gemeinsame programmatische Erklärung“ zu. Anhand dieses Entwurfs sollte die Richtungsentscheidung beider Organisationen für eine Vereinigung möglich werden.

Bislang liegen drei von acht Gliederungspunkten dafür vor, die Gemeinsamkeiten, Differenzen und noch zu klärende Fragen festhalten. Inzwischen sind neben der zentralen Verhandlungskommission weitere Kommissionen gegründet worden, um die Ausarbeitung des Gliederungsentwurfs bis Ende 1987 sicherzustellen. Parallel verhandelt die zentrale Kommission über Selbstverständnis und Funktionieren (auch Statut) der angestrebten gemeinsamen Organisation.

Auf seiner Delegiertenkonferenz am 17./18. Oktober hat der BWK den bisherigen Verlauf der Gespräche positiv bewertet. Eine Vereinigung sei demgemäß nach Vorliegen des Gliederungsentwurfs keine Sache von Jahren, sondern von Monaten.

Wir begrüßen diese Entscheidung und stimmen dem anvisierten Zeitplan zu. Da die Erarbeitung des Gliederungsentwurfs mehr Zeit in Anspruch nahm, als wir gehofft hatten, versäumten wir, die Diskussion über die Inhalte und das konkrete Projekt der Vereinigung frühzeitig in die Gesamtmitgliedschaft der VSP zu tragen.

Ob die Vereinigung mit dem BWK konkret 1988 möglich sein wird, kann die Mitgliedschaft erst nach Vorlage der Gesamtergebnisse der bisherigen Verhandlungen endgültig bewerten.

Der bisherige Gang der Verhandlungen und die klare positive Richtungsentscheidung der BWK-Delegiertenkonferenz erfordern, daß wir uns in Vorbereitung einer Richtungsentscheidung auf der vom VSP-ZK vorgeschlagenen Konferenz im Februar 1988 mehr als bisher auf die Perspektive der möglichen Vereinigung mit dem BWK konzentrieren.

Dies bedeutet:

- Ab sofort die Diskussion über die bislang vorgelegten Inhalte und das Projekt der Vereinigung mit dem BWK in die Mitgliedschaft der VSP zu tragen.

- Die Fertigstellung des Gliederungsentwurfs bis Ende 1987 sichern, einschließlich der Fragen des Selbst- und Organisationsverständnisses, wo nach dem bisherigen Stand der Positionsbildung beider Organisationen praktische bedeutsame Unterschiede festzustellen sind.

- Die Förderung der Ansätze praktischer Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich des antifaschistischen Kampfes und der Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit.

- Die Diskussion mit dem BWK über Schwerpunktsetzungen der praktischen Arbeit, die wir uns selbst vornehmen – zum Beispiel nach bisherigen Vorschlägen bei unserem Beitrag zur Kampagne des BUKO gegen IWF und Weltbank – um gerade in den für uns zentralen Projekten die Zusam-

menarbeit zwischen beiden Organisationen zu fördern.

Auf der vom ZK vorgeschlagenen Konferenz der VSP im Februar muß die vorbereitete Diskussion über die Verhandlungsergebnisse mit dem BWK und die schlußfolgernde Entscheidung über einen konkreten Vereinigungsplan im Mittelpunkt stehen.

Das ZK der VSP ist der Meinung, daß wir als VSP alles dafür tun müssen, den Vereinigungsprozeß mit dem BWK zu einem guten Ende zu bringen, trotz der unbestreitbaren Probleme, die auf diesem Weg noch weggeräumt werden müssen.

(Quelle: Beilage zur SoZ v. 23.11.87)

Zur Diskussion über Fusion mit dem BWK

1. Es wird sofort eine intensive, innerparteiliche Diskussion auf der Ebene der Ortsgruppen über die vom ZK angestrebte Fusion mit dem BWK und

über die Konzeption der Vereinigungen als Mittel des Parteaufbaus eröffnet.

2. Es wird von den Leitungsgremien ein entsprechender Plan ausgearbeitet, damit diese Diskussion unmittelbar nach der Delegiertenkonferenz beginnen und in organisierter Form geführt werden kann. Angesichts der Bedeutung dieser Frage muß diese Aufgabe prioritär behandelt werden.

3. Die Leitungsgremien garantieren die Offenlegung der erreichten Verhandlungsergebnisse sowie der Streitpunkte mit dem BWK.

5. Erst nach einer ausführlichen Debatte und Meinungsbildung darf die Organisation über eine weitere Fusion entscheiden. Unter keinen Umständen darf ein angeblicher Zeitdruck diese wichtige theoretische Auseinandersetzung verhindern.

(Punkt 4 des Antrags wurde abgelehnt. Quelle: SoZ v. 3.12.87)

Resolution zum Antifaschismus

Eine Neu- und Umformierung auf der Rechten des bundesrepublikanischen Parteienspektrums ist im Gange. Neonazis, Nationalrevolutionäre und Nationalkonservative ringen um die richtige Konzeption für eine schlagkräftige deutsche Rechtspartei...

Bei den zurückliegenden Bundestags- und Landtagswahlen konnten Parteien mit aggressiv rassistischen und nationalistischen Programmschwerpunkten ruckartige Stimmengewinne erzielen...

Vor allem DVU/NPD und Republikaner formulieren die faschistischen Inhalte ihrer Programme grundgesetzkonform und setzen weiterhin auf teure Wahlkämpfe. Dabei zielen sie auf die Etablierung ihrer Themen, die Verbreiterung ihrer Anhängerschaft und auf die Schaffung günstiger Ausgangspositionen im nicht abgeschlossenen Gesamtprozeß der Neuformierung.

Im neofaschistischen Lager, auch unter militanten Nazigruppen wie der FAP, gibt es zunehmend die Tendenz, sich von traditionalistischer Anlehnung an den zu sehr diskreditierten Hitlerfaschismus zu lösen. Inhalte faschistischer Weltanschauung und Politik werden im Hinblick auf bestehende Protestpotentiale geschickt verknüpft mit modernen Themen wie Atomkriegsgefahr, Arbeitslosigkeit, ökologische Krise und Aids...

Alle Kräfte rechts von den Unionsparteien spekulieren auf Zulauf durch aktuelle gesellschaftspolitische Polarisierungen. Zielgruppen der Republikaner, der DVU und von Teilen der NPD sind nach wie vor kleinere Selbständige, aber auch Aufsteigergruppen des „Mittelstandes“, für die eigens neue Programmteile entwickelt werden.

Hier fungiert der Nationalismus

hauptsächlich als wilder Antikommunismus. Andere Teile der NPD, der JN, Gruppen wie FAP und ANS suchen ihre Anhängerschaft weitgehend unter Jugendlichen ohne Berufschancen...

Die „Ausländer-Raus“-Propaganda ist vorherrschendes und gemeinsames Merkmal aller neofaschistischen und rechtskonservativen Kräfte und führt zu ständig neuen Aktionsbündnissen in der Rechten. Der Terror von Nazi-Verbänden gegen Flüchtlinge und Immigranten, aber auch gegen linke Kräfte, Gewerkschaftsdemos, soziale Einrichtungen und Wohnunterkünfte wird zunehmend brutaler.

Solch eine Entwicklung ist nur denkbar im Klima staatlicher Hetze und Politik gegen Immigranten und sogenannte „Wirtschaftsasylanten“. Rechtliche und soziale Diskriminierung von Ausländern ist die Hauptbedingung für rassistischen Terror und das Entstehen ausländerfeindlicher Stimmungen in der Bevölkerung...

So wird letztlich der Parteibildungsprozeß auf der Rechten auch durch den Richtungsstreit in der CDU/CSU um die richtigen Werte bürgerlicher Politik gefördert.

Das Lager um Dregger, Strauß, Todenhöfer und Lummer tritt ein für einen offenen Transfer faschistischer Positionen in die Unionspolitik. Die Vertreter eines modernen Konservatismus um Geißler, Blüm, Süßmuth und Späth setzen dagegen auf die Durchsetzung reaktionärer Politik über christlich-reformistische Wertevermittlung.

Zu einer strikten Ausgrenzung faschistischer Positionen aus dem bürgerlich-demokratischen Parteienspektrum ist letztere Gruppe jedoch nicht bereit...

Heute ist nicht erkennbar, daß die

herrschende Klasse schon auf eine faschistische oder rechtspopulistische Massenbewegung setzt. Die eindeutige Priorität liegt vielmehr noch auf dem Aufbau der eigenen Truppen des bürgerlichen Staates (Polizei, BGS) und der Verschärfung der Repressionsgesetze sowie der vorbeugenden Einschränkung des Streikrechts. Die bürgerliche Klasse bereitet sich Schritt für Schritt darauf vor, Massenwiderstand in einer drohenden, großen Krise mit eigenen Mitteln zu brechen...

Die wachsende Konfrontationspolitik des Kapitals und der Wenderegierung gegen die Interessen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung braucht den Bezug auf das Interesse von „Nation“ und „Volksgemeinschaft“. Ebenso ist eine expansive imperialistische Politik der BRD europaweit und international ohne dauernden Rückgriff auf solche Werte nicht durchsetzbar.

Deshalb soll auf die Hilfstruppen auf der Rechten nicht verzichtet werden. Ihre begrenzte Etablierung ist erwünscht. Genau dies entspricht der Politik von staatlicher Duldung und Förderung der Faschisten.

Um den rechten Formierungsprozessen entgegenzutreten, die Gefahren vor allem für die Arbeiter und Gewerkschaftsbewegung bergen, ist das Bündnis aller antifaschistischen Kräfte notwendig. Die bei antifaschistischen Aktionseinheiten auftretenden Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht zu Ausgrenzungen und Spaltungen im antifaschistischen Spektrum führen.

Gemeinsam mit anderen antifaschistischen Kräften tritt die VSP ein

- für die Schaffung und Ausweitung antifaschistischer Bündnisse und Foren,
- für wirksame Aktionen gegen das Auftreten faschistischer Gruppierungen und Kandidaturen. Faschisten muß handfest entgegengetreten werden,
- für eine umfassende Aufklärung über Hintergründe und Verbrechen des Hitlerfaschismus sowie für eine strikte gesellschaftliche Ächtung alter und neuer faschistischer Argumentationsmuster,
- für eine Stärkung antifaschistischer Positionen und Aktivitäten in den DGB-Gewerkschaften,
- für Auflösung und Verbot aller faschistischen Organisationen nach § 139 des Grundgesetzes...
- für das Verbot rassistischer Publikationen,
- für die soziale und rechtliche Gleichstellung aller Immigranten.

Zahlreiche Mitglieder der VSP sind hierfür tätig in antifaschistischen Zusammenschlüssen, in der Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg oder VVN/BdA...

(Quelle: Beilage zur SoZ v. 24.9.87 und SoZ v. 3.12.87)

Türkischer Arbeiter erhebt Verfassungsbeschwerde

Hannover. Am 21.5.83 zerschlug die Polizei eine Demonstration gegen die faschistischen Grauen Wölfe (MHP). Von den 18 Strafverfahren gegen Antifaschisten wurde der Prozeß wegen „versuchtem Totschlag“ gegen die Arbeiter H. und O. Öner recht bekannt. Er endete mit Freispruch und Strafverfahren gegen meineidige Polizisten. Am 29.3.85 erklärte das Verwaltungsgericht den Polizeieinsatz für rechtswidrig. In der Berufung vor dem OVG wurde der Polizeieinsatz wieder für Recht erklärt. Kern der Begründung: „Der Kläger hat kein berechtigtes Interesse ... an der Feststellung, daß das polizeiliche Vorgehen am 23. Mai 1983 gegen ihn („Räumung“) rechtswidrig war.“ Es bestehe kein Rechtsschutzinteresse wegen Wiederholungsgefahr, kein „Rehabilitationsinteresse“ und im übrigen stehe „dem Kläger als Türken das Recht aus Art.8, Abs.1 GG (Versammlungsrecht, d. Verf.) nicht zu.“ Dem Kläger wird wegen der Demonstration eine Aufenthaltsberechtigung verweigert. Das BVG hat das Urteil am 3.9.87 bestätigt. Daraufhin wurde Verfassungsbeschwerde eingelegt. – (mak)

Veranstaltungsverbot für faschistische Studenten

Köln. Der Rektor der Universität hat dem faschistischen „Ring Freiheitlicher Studenten“ untersagt, Veranstaltungen durchzuführen oder Informationsstände aufzustellen. Bei einer Veranstaltung des RFS mit dem reaktionären Ökologen Gruhl, gegen die fortschrittliche Studenten protestierten, hatte der Landesvorsitzende des RFS einen Polizisten mit einer Gaspistole bedroht, um sich einer Festnahme zu entziehen. Die Polizei nahm drei RFS-Mitglieder fest, darunter einen, der am 21.5.1987 im Rahmen der AStA-Wahlen eine Körperverletzung begangen hat. In einer Stellungnahme schreibt der AStA: „Der AStA begrüßt, daß das Rektorat endlich unsere langjährige Forderung, ein Raumverbot und ein politisches Betätigungsverbot für den faschistischen Ring ‚freiheitlicher‘ Studenten, erfüllt hat ... Bei aller Genugtuung über die Entscheidung des Rekors können wir nicht vergessen, daß die Uni Köln dem RFS bisher wiederholt Raum für seine Propaganda geboten hat ... Trotz der Streichung des RFS aus der Matrikel kann diese Gruppe zunächst weiterhin zum StudentInnenparlament kandidieren. Wir fordern alle Studentinnen und Studenten auf, bei den Wahlen mit dafür zu sorgen, daß die Faschisten nicht wieder im StudentInnenparlament vertreten sind und daß es nach diesen Wahlen wieder einen linken, antifaschistischen AStA Uni Köln gibt.“ – (gba)



Hamburg. 250 beteiligten sich an der Veranstaltung „Die Verfolgung der Kurden in der BRD ist ein Angriff auf den revolutionären Befreiungskampf in Nord-West-Kurdistan“. Unterstützung fand ein Vorschlag, den Angriffen der Reaktion auf die kurdischen Patrioten mit einer Kampagne „Anerkennung der ERNK als Befreiungsbewegung durch die Bundesregierung“ zu antworten. – (wal)

Anti-Strauß-Komitee wegen Kritik an Aids-Politik angeklagt

München. Am 1.12.87 begann der Prozeß wegen Beleidigung und Verunglimpfung der Bayerischen Staatsregierung nach §90a StGB. Das Anti-Strauß-Komitee hat in seiner Kritik an der Aids-Politik der CSU versucht, darauf hinzuweisen, daß nicht die Seuche Aids die Menschheit bedrohe, sondern daß die entsprechende Politik der Bayerischen Staatsregierung mit ihrem beschlossenen Maßnahmenkatalog die Menschen diskriminiere, aussondere und die Krankheit damit noch verschlimmere. Mit der Losung „Die Bayerische Staatsregierung ist schlimmer als jede Seuche“ wurde diese politische Kritik zum Ausdruck gebracht. Die Richterin Frau Spranger zeigte Unverständnis über die Anklage, ihrer Meinung nach wäre eine schlichte Beleidigungsklage ausreichend gewesen. Der Angeklagte und seine Rechtsanwältin beantragten, den Maßnahmenkatalog als Beweismittel zu betrachten und ihn juristisch zu überprüfen. – (ecg)

OB-Wahl: Bedrohliche 15% der Stimmen für NPD

Tuttlingen. Bei den Oberbürgermeister-Wahlen am 29.11.1987 erhielt der Bundesvorsitzende der faschistischen NPD, M. Mußnug, in seiner südbadischen Heimatstadt Tuttlingen 2161 Stimmen, das sind 15,06%. Mit 10462 Stimmen (72,92%) wurde der Amtsinhaber H.-J. Koloczek (CDU) wiedergewählt. W. Kaiser, Bewerber der GRÜNEN, bekam 1525 Stimmen (10,63%). Die übrigen Kandidaten waren weit abgeschlagen. Für die SPD kandidierte niemand in der 30000 Einwohner zählenden Stadt. Der NPD-Vorsitzende, Rechtsanwalt und auch stellvertretender Vorsitzender des größten örtlichen Sportvereins,

hatte den OB-Wahlkampf mit faschistischen Hetzparolen gegen die ausländischen Arbeiter geführt. Mußnug bezeichnete seinen hohen Stimmenanteil als eine gute Ausgangsbasis für die baden-württembergische Landtagswahl im März 1988. Quelle: Antifaschistischer Nachrichtendienst der Volksfront 25/87. – (gba)

Prozeß gegen Kirchenkritik

Köln. Am 24.11. fand vor dem Amtsgericht Köln ein Verfahren statt gegen W. Wolf, den presserechtlich Verantwortlichen der satirischen Zeitschrift „Blind“ (erscheint im Verlag der Sozialistischen Zeitung). Mit dem Strafparagraphen 166 wollten katholische Kirche und Staatsanwaltschaft gegen die Äußerung vorgehen: „Die unbefleckte Empfängnis hat wieder zuge schlagen. Der Papst ist schwanger. Aber bald läßt es sich nicht mehr verheimlichen. Dann ist die ganze Theologie im Eimer.“ Die Zeitung kritisierte den Papstbesuch am 1. Mai, wo er im Kölner Stadion eine Gegenveranstaltung zur gewerkschaftlichen Maidemonstration abhielt. Um eine Meinungsäußerung als Beschimpfung „des religiösen Bekenntnisses anderer“, das geeignet ist, „den öffentlichen Frieden zu stören“, zu verfolgen, ist eine Person erforderlich, die erklärt, sie fühle sich beleidigt. Der katholische Klerus fand eine solche im Erzbistum Speyer. Die Kirche wünschte eine Verfolgung der Kritik am Papstbesuch. Das Gericht folgte dem Antrag nicht, sondern verurteilte W. Wolf zu einem Ordnungsgeld von 80 DM wegen fehlenden Impressums. Für den 1.2.1988 ist der Prozeß gegen M. Schneidewind angesetzt, der die Demonstration gegen den Papstbesuch angemeldet hatte. Fast 1000 Menschen hatten sich daran beteiligt. – (anl)

Rationalisierung

Änderung der Arbeitsorganisation: Betriebsrat kann nicht viel verhindern

Bad Salzdetfurth. Erste Ergebnisse der Unternehmensberaterfirma, die seit Juni bei „fuba“ intensiv die Betriebsstrukturen analysiert (s.a. Politische Berichte, Nr. 20/87), stellte die Geschäftsleitung auf der Betriebsversammlung am 2.12. vor. Hauptanliegen der Firma sei zunächst eine beschleunigte Abwicklung der Kundenaufträge: die Reduzierung der Fertigungsunterbrechungen und -störungen durch fehlendes und defektes Material, die erhöhte Mobilität im Montagebereich und bei der Werksystem- und Endprüfung.

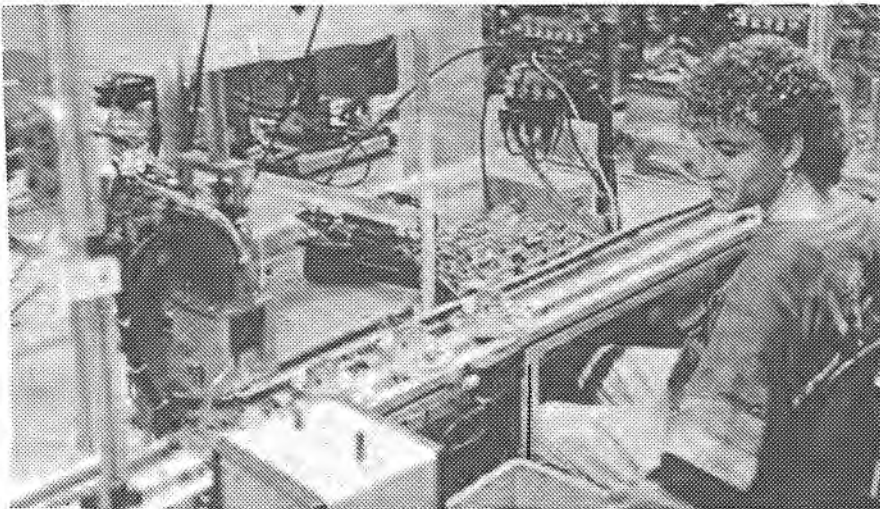
Bisher sind Montage- und Prüfungsabteilungen auch räumlich getrennt. Die montierten Anlagen (meist ca. zwei Meter hohe Gestellschränke als mechanische Träger der elektronischen Baugruppen) werden mit Hub-

tät und Mobilität garantieren sollen. Die 46 Monteure und Prüfer erhalten einen Werkzeugwagen, mit dem sie jede der ca. 20 „Fertigungsinseln“ erreichen können. Hier gibt es wiederum stationäre Arbeitstische, aber auch fahrbare. Die Prüfplätze sind fast alle beweglich. Material für neue Aufträge wird den freien „Inseln“ zugeordnet. Das erledigen Facharbeiter in Zweischicht! Begründung: Im Lagerbereich wird auch geschichtet, da Material für die Frühschicht bereitstehen muß. Die Materialpalette ist sehr umfangreich, höhere Ausgaben für Facharbeiter würden sich rentieren. Koordination und *Feinabstimmung* (Begriff der Beraterfirma) wird den Vorarbeitern aufgeholt, die außerdem neue Fertigungsaufträge bezüglich Stücklistenfehler begutachten müssen, bevor die-

Was die Geschäftsleitung nicht vorstellte, inzwischen aber zum offenen Geheimnis avancierte, sind die Arbeitszeit- und Flexibilisierungsvorstellungen der Beraterfirma, die damit bei den Kapitalisten offene Türen einliefen. In den Akkordbereichen der Baugruppenfertigungen und -prüfungen, bei der automatischen Bestückung und in allen Abteilungen mit CNC-Maschineneinsatz, wird in der Regel in Zweischicht, häufig Dreischicht, die *bei Bedarf* öfter ausgedehnt wird, gearbeitet. Dies soll auf sämtliche Zeitlohnbereiche in der Systemfertigung ausgedehnt werden.

Bislang arbeitet ein Teil der Prüfer in Zweischicht, dienen vollautomatische und *teure* Prüfplätze als Begründung. Jetzt wird die Schichtarbeit weniger sensibel gehandelt. Durchlaufzeitenminimierung ist der neue Schlachtruf, hinter dem sich jede Flexibilisierungsform verstecken kann!

Zur Ausdehnung der Schichtarbeit hat der Betriebsrat auf der Versammlung nicht protestiert. Ein Vertrauensmann trat gegen vermehrte Nacharbeit auf. Gegen das Flexibilisierungskonzept bei „fuba“ legte der Betriebsrat einen Vorschlag zur Umsetzung des Tarifvertrages vor. Keine Freischichten mehr, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auch in den Schichtbereichen. – (mal)



Originaltext fuba: „Im Bild ein Bestückungsroboter“. Damit wird die Arbeiterin auf dem Bild ganz offen zum Anhängsel der Maschine deklariert.

wagen auf Paletten in die Endprüfung transportiert. Treten hier irgendwelche Unterbrechungen in der Bearbeitung auf (z.B. fehlende Teile), bleibt der Auftrag stehen bis funktionierende Baugruppen eintreffen. Dieser, in den Augen der Unternehmensberater, träge Fertigungsfluß soll zum reißenden Strom werden; wohl gemerkt in Zeitlohnbereichen. Ab sofort beginnt ein zeitlich limitierter Umbau größeren Ausmaßes. Die Systemprüfung wird räumlich erweitert, das angrenzende Lager umgesiedelt und die Montageabteilung in die Endprüfung integriert nicht nur räumlich. Es wird keine stationären Arbeitsplätze für Monteure und Prüfer mehr geben, sondern sogenannte Fertigungsinseln, die durch gepufferte (Lagerbestandsreserven) „Just-in-Time“-Anlieferung des Materials ein Maximum an Flexibili-

se gestartet werden.

Dies die Rahmenbedingungen, die bis zum Produktionsneubeginn am 4. Januar 1988 realisiert sein sollen. Das bedeutet für Planer, Handwerker, Meister, Vorarbeiter usw.: Keine eingeplante Erholungszeit zwischen den Feiertagen! Wahrscheinlich Samstags- und Sonntagsarbeit, denn die Produktion *muß* laut Geschäftsleitung fristgerecht anlaufen, sonst seien Arbeitsplätze gefährdet. Tatsächlich steht die Geschäftsleitung unter Druck. Die fünf Teilhaber der CoKG drängen auf den Abbau von angeblich sechs Mio. DM „Fertigungsrückständen“, die auch als Begründung des Beraterfirmaeinsatzes herhielten. Auf die Neuorganisation des Fertigungsablaufs hat sich der Betriebsrat einlassen müssen, rechtlich bestehen kaum Eingriffsmöglichkeiten.

Nds. Hochschulgesetz

Allseitige Verstärkung des Konzerneinflusses

Hannover. Wie in anderen Bundesländern, soll auch in Niedersachsen das Hochschulgesetz (NHG) novelliert werden. Zwar ist der Zeitplan der Landesregierung u.a. aufgrund der heftigen Auseinandersetzungen um Studiengebühren und die sog. „Sparpolitik“ durcheinandergeraten, andererseits wird ihnen aber das Geschäft dadurch erleichtert, daß sowohl Studentenbewegung als auch politische Opposition die NHG-Novelle im Vergleich zu anderen Angriffen eher unterschätzen. Dazu besteht aber überhaupt kein Anlaß: Der vorliegende Gesetzesentwurf, der nun im Frühjahr 88 durchgesetzt werden soll, reiht sich ein in die Maßnahmen der imperialistischen Umstrukturierung des gesamten Hochschulwesens.

Wichtiger Bezugspunkt für die Durchsetzung der Konzerninteressen ist die Drittmittelforschung. Solche Forschungsvorhaben sind künftig nicht mehr genehmigungs-, sondern nur noch anzeigepflichtig, können nur in Ausnahmefällen untersagt werden, und die Ergebnisse sind nur noch „in der Regel“ zu veröffentlichen. Die Drittmittel brauchen nicht über den Haushalt der Hochschule zu laufen,

und die Professoren, die Drittmittelforschung betreiben, können „in begründeten Fällen die Arbeitsverträge mit den Mitarbeitern in eigenem Namen abschließen“, d.h. unternehmerischen Elan entwickeln.

Flankierend wird die Personalstruktur der Hochschulen entsprechend verändert. Ausdrücklich soll der Aufgabenbestimmung der Professoren angefügt werden, daß diese ihre Tätigkeit vollständig auf die Forschung konzentrieren können. Werden sie so für die Dienste am Kapital von lästigen Lehrverpflichtungen freigeschaufelt, werden auf der anderen Seite die Beschäftigten des sog. Mittelbaus erheblich verschärften Bedingungen unterworfen. Die wissenschaftlichen Assistenten sollen statt einem Fachbereich direkt einem Professor unterstellt werden und zukünftig statt der Hälfte nur noch ein Drittel ihrer Arbeitszeit für eigene wissenschaftliche Arbeit (= Weiterqualifikation) zur Verfügung haben.

Während erstmalig auf parallele „Steilkurse“ in den Fächern verzichtet wird, sind für besondere Studiengänge sowie generell für Zusatz- und Ergänzungsstudiengänge „Eignungsfeststellungen“ vorgesehen, die die lupenreine Zusammensetzung zwecks Elitebildung gewährleisten sollen.

– (ank)

Fritz Werner

Die Rüstungsproduktion hat Tradition

Westberlin/Geisenheim. In der letzten Ausgabe der Politischen Berichte war die Demonstration von 2000 Menschen in Geisenheim gegen die Rüstungsexporte der zur bundeseigenen Deutschen Industrieanlagen Gesellschaft (DIAG) gehörenden Firma Fritz Werner Industrieausrüstungen/Geisenheim vermeldet. Fritz Werner liefert Waffen (hauptsächlich als Zwischenhändler), vor allem aber Industrieanlagen für die Kriegsprüfung.

Die Rüstungsproduktion hat eine durchgehende Tradition bei Fritz Werner. 1896 gründete der gelernte Büchsenmacher Fritz Werner die gleichnamige Firma in Berlin. Hergestellt wurden Werkzeugmaschinen, speziell für die Produktion von Waffen und Munition. Gegründet mit zehn Beschäftigten, vergrößerte die Firma sich in Vorbereitung des Ersten Weltkrieges auf über 2000 Beschäftigte.

Im Faschismus wurde Fritz Werner zum „Nationalsozialistischen Musterbetrieb“ und beutete 1943 3500 Beschäftigte, darunter über 1000 Zwangsarbeiter, aus. Um die Produktionsstörungen durch die alliierten

Bombenangriffe auf Berlin auszugleichen und in Kenntnis der zu erwartenden Befreiung Berlin durch sowjetische Truppen, wurde in Geisenheim/Rheingau zusammen mit Krupp Ende 1944 ein Zweigwerk gegründet. Da Fritz Werner dann aber in den von den US-amerikanischen Streitkräften kontrollierten Bezirken lag, wurde die Produktion auch von den zur Waffen- und Munitionsherstellung vorgesehenen Werkzeugmaschinen in Westberlin wieder aufgenommen, obwohl dies gegen alliierte Bestimmungen verstieß.

1953 erhielt die Sowjetunion hiervon Kenntnis und protestierte dagegen. Daraufhin wurde dieser Produktionsteil nach Geisenheim verlegt. Weiterhin wurden aber auch in Westberlin Werkzeugmaschinen produziert, die im Rahmen der über Fritz Werner/Geisenheim projektierten Rüstungsfabriken eingesetzt wurden.

Hieran änderte sich auch nichts, als sowohl das Westberliner wie das Geisenheimer Fritz Werner Werk zusammen mit sechs anderen Werkzeugmaschinenfirmen 1966 zur bundeseigenen DIAG zusammengefaßt wurden. Sowohl die Rüstungsexporte wurden fortgesetzt wie auch die Einbeziehung des Westberliner Werkes hierin. Die aktuellen Pläne der Bundesregierung bestehen darin, den DIAG-Konzern zu reprivatisieren. Für den Rüstungsbereich interessiert sich Messerschmidt-Bölkow-Blohm (MBB).

Die IGM hat in der Vergangenheit sowohl zu der Rüstungspolitik des Konzerns wie auch zu den Privatisierungsplänen geschwiegen. Aktuell bestehen Bestrebungen, diese Politik zu ändern, indem für eine Umstellung auf zivile Produkte und für die Beibehaltung der Staatskontrolle eingetreten wird. Die Durchsetzung eines streikbewährten Privatisierungsschutzabkommens wird diskutiert. In den Betriebsräten herrscht die Identifizierung mit den Geschäftsinteressen der DIAG vor. – (kla)

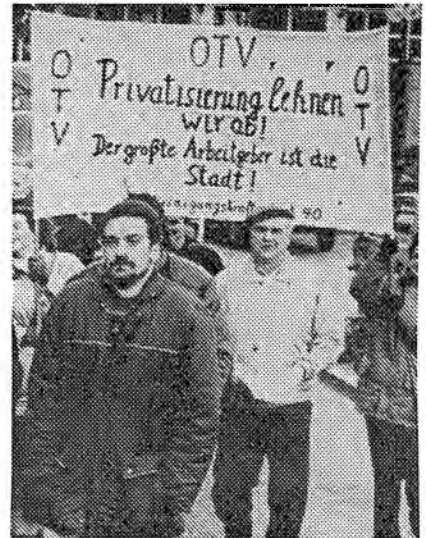
Auftakt Tarifrunde

ÖTV gegen Sparbeschlüsse, für Arbeitszeitverkürzung

Hamburg. 6000 Gewerkschafter, überwiegend ÖTV-Mitglieder, demonstrierten am 24.11.1987 für eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden unter dem Motto „Arbeit ist wichtig – aber Arbeit ist nicht alles“, gegen Stellenstopp und Privatisierungsabsichten des Hamburger Senats.

Die Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD- und FDP-Bürgerschaftsfraktion sehen eine Verschärfung der Sparpolitik der letzten Jahre vor: Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen in den

Krankenhäusern und Jugendeinrichtungen, Privatisierung kleinerer Verkehrsbetriebe, Teilprivatisierungen in öffentlichen Unternehmen wie bei den Wasser- und Gaswerken, Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten, Dienstleistungsabende in den Behörden. Der Anfang November verfügte sofortige Personal- und Sachmittelstopp in allen öffentlichen Dienststellen und Senkung der Personalausgaben bis 1991 um weitere 5,5% brachten die Kollegen in Rage. Redner der anschließenden Kundgebung wiesen darauf hin, daß seit 1981 bereits 4500 Stellen „weggespart“ worden seien,



Auf Transparenten wenden sich Kollegen gegen die Privatisierung.

deren Aufgaben von verbleibenden Kollegen mit erledigt werden müßten. Der Zusammenbruch ganzer öffentlicher Dienstleistungsbereiche sei zu befürchten. Überstundenabbau und Arbeitszeitverkürzung wurden gefordert, damit mit Mehreinstellungen der „Personalmangel“ kein Dauerzustand bleibt. Die Stadt als größter Arbeitgeber mit rund 5000 Einstellungen jährlich (ohne ABM und Aushilfen) verschärfe die bereits zugespitzte Lage auf dem Arbeitsmarkt. In Krankenhäusern, Alten-, Pflege- und Kindertagesheimen würden reihenweise Kollegen aufgrund der gestiegenen Arbeitsverdichtung und -hetze (mehr zu betreuende Personen – weniger Personal) das Arbeitsverhältnis quittieren.

Als hauptverantwortlich für den „109-Maßnahmen-Sparkatalog“ des Senats wurden die Auswirkungen der Steuerreform der Bundesregierung benannt, die die Einnahmen von Ländern und Gemeinden senken. Hinzu kommen Mindereinnahmen durch die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes für die Kapitalisten in Hamburg durch den Senat. Dessen Forderung an die Bundesregierung nach Ausgleich der Steuerausfälle und der steigenden Sozialhilfeausgaben wurde von den gewerkschaftlichen Rednern unterstützt. – (veb)

NRW-Landesregierung

„Alle freiheitlichen Demokratien müssen neonazistische Gruppen ertragen“

Bielefeld. Vor wenigen Wochen hat das Landesinnenministerium Nordrhein-Westfalen den Verfassungsschutzbericht für das 1. Halbjahr 1987 herausgegeben und dabei im wesentlichen aufgezählt, wieviele „strafrechtlich relevante Ereignisse mit rechtsextremistischem Hintergrund“ 1987 von der Polizei in NRW registriert worden sind (368). Eine kleine Anfrage von mehreren SPD-Abgeordneten, wann die Landesregierung damit rechne, „ihre Bemühungen gegen die faschistischen Machenschaften der FAP zum Ergebnis zu bringen“, beantwortete Innenminister Schnoor am 22.10.87 mit Verweis auf die Tätigkeiten des NRW-Verfassungsschutzes, die einen „Verfolgungsdruck“ und „Verunsiche-

gung von Faschisten in NRW. Sei es im Fall des NF-Bundeszentrums in Bielefeld und der dort abgehaltenen Parteitage, des NPD-Landesparteitages in Lotte, den erst die Polizei ermöglichte, oder der verschiedenen Skinhead-Treffen. Bereits in der Landtagsdebatte 1985 hatte Innenminister Schnoor erklärt: „Natürlich ist es richtig, daß alle freiheitlichen Demokratien neonazistische Tendenzen, auch neonazistische Gruppen ertragen müssen“, und „über das Verbot einer Partei entscheidet nach Art. 21 GG allein das Bundesverfassungsgericht. Dies ist eine von uns allen immer noch und sehr bewußt bejahte Entscheidung, denn sie dient dem Schutz unserer Parteien.“ Der Standpunkt, daß es



FAP-Demonstration am 21.6.86 in Duisburg

rung unter den FAP-Anhängern“ bewirkt hätten, wofür freilich keinerlei Beweis angetreten wird. Auf die Frage der SPD-Abgeordneten, wieso das 1985 vom NRW-Landtag geforderte Verbot der FAP noch nicht vollzogen sei, verweist Innenminister Schnoor auf seine Nicht-Kompetenz und den Bundesinnenminister.

Als der Landtag Nordrhein-Westfalen 1985 unter dem Eindruck der Auseinandersetzungen gegen das FAP-Bundeszentrum in Dortmund mit den Stimmen der SPD beschlossen hatte, die Landesregierung zu beauftragen, das Verbot der FAP wegen Verfassungsfeindlichkeit aufgrund Art. 21 GG zu fordern, schien das für manche zunächst ein Schritt in die richtige Richtung zu sein. Tatsächlich herausgekommen ist jedoch die rechtsstaatlich legitimierte Duldung der Betäti-

gung zum Grundsatz demokratischer Toleranz gehöre, faschistische Tendenzen zu ertragen und ihnen demokratische Rechte wie das Parteienprivileg zuzubilligen, hat noch immer dazu geführt, Faschisten politische Spielräume zu eröffnen und antifaschistischen Widerstand von vornherein, weil „undemokratisch“, zu verfolgen und zu kriminalisieren. Wo grundsätzlich die Existenz faschistischer Gruppen als Demokratiebestandteil gebilligt wird, kann sich staatliche Tätigkeit gegen Faschisten dann auf Verfassungsschutz-Observation hinsichtlich strafrechtlicher Delikte reduzieren.

Warum dann überhaupt Verbote faschistischer Organisationen notwendig werden können, sagt Minister Schnoor dann in einer Pressemitteilung, in der er begründet, warum er das Verbot der NF vom Bundesinnen-

minister fordert: „Die aggressive neonazistische Propaganda und ihr provozierendes Auftreten wirken mittlerweile anstößig in einem Maße, welches die Toleranzgrenze übersteigt ... Mit einer geistig-politischen Auseinandersetzung seien die Anhänger und, was viel schwerer wiege, die Art Jugendlichen, aus der sich der Nachwuchs der NF rekrutiere, kaum erreichbar ...“ (Information der Landesregierung, 22.9.87). Und in einer weiteren Pressemitteilung am 20.10.87: „Bei der Suche nach den Ursachen für die zunehmenden rechtsextremistischen Aktivitäten von Jugendlichen seien Experten zu dem Ergebnis gekommen, daß bei vielen Jugendlichen eine überdurchschnittliche Häufung von Problemen in der Reifephase, Konflikte im Elternhaus und wohl auch Schwierigkeiten in der Gesellschaft eine besondere Rolle spielen.“ Die Ursache für den Zulauf, den faschistische Banden wie NF oder FAP verzeichnen, liegt also in Sozialisationsproblemen speziell von Jugendlichen und nicht in den politisch-gesellschaftlichen Zusammenhängen einer zunehmend reaktionärer Politik, für die die Landesregierung ebenfalls verantwortlich zeichnet. In keiner Veröffentlichung der Landesregierung wird auf einen Zusammenhang zwischen stattfindenden politischen Entwicklungen und faschistischer Propaganda eingegangen, keine Kritik daran geleistet. Die Landesregierung in NRW selbst wertet reaktionäre Positionen und faschistische Hetzparolen auf, wenn z.B. revanchistische Tätigkeit von „Vertriebenenverbänden“ nicht nur finanziell, sondern auch politisch voll unterstützt werden durch die Übernahme der Patenschaft für den „Tag der Oberschlesier“ durch Ministerpräsident Rau, der sich auch für die Versöhnung mit R. Heß öffentlich eingesetzt hatte. Oder wenn unter Federführung von Innenminister Schnoor die Verfolgung von kurdischen Organisationen, die Abschiebung von Flüchtlingen als Teil ausländerfeindlicher Maßnahmen betrieben wird.

Gegen die Politik der Landesregierung gibt es zunehmend Widerspruch. Der SPD-Unterbezirk Bielefeld hat sich für die Anwendung von Art. 139 GG und der entsprechenden Kontrollratsbestimmungen gegen Faschisten ausgesprochen; Rechtsanwalt Tannen, Demokratischer Juristenverband, in einem Gutachten zu einem Ratsantrag der Dortmunder Grünen ebenfalls; die Stadt Essen begründet die Nichtvergabe von Räumen an Nazis u.a. mit Art. 139 GG. Es wird nötig sein, weiteren konkreten Handlungsbedarf auch juristisch begründet vorzubringen und insbesondere die Politik der Landesregierung zu kritisieren, wo sie faschistischer Politik inhaltliche und organisatorische Deckung verschafft. – (ads)

Roma und Sinti

**BRD ist zu Hilfe
verpflichtet**

Köln. „Rat und Verwaltung der Stadt fordern Landes- und Bundesregierung auf, endlich die Empfehlungen des Europarates und anderer internationaler Vereinbarungen im Hinblick auf die Situation der staaten- bzw. heimatlosen Romafamilien in die Tat umzusetzen. Sie fordern Land und Bund auf, dem Beispiel Hollands von 1977 zu folgen und einer bestimmten Anzahl von Romafamilien in der Bundesrepublik Bleiberecht zu gewähren.“ Dies beschloß jüngst der Rat der Stadt Köln mit den Stimmen von Grünen und SPD. Die Ausstattung von Camps für Romafamilien mit sanitären Einrichtungen hingegen wurde zum wiederholten Male abgelehnt.

Die Stadt setzt immer noch darauf, den Bürgerzorn am Kochen zu halten, um damit Abschiebegründe zu erzeugen. Ca. 400 Roma wurden in letzter Zeit aus Köln vertrieben, 200 haben Asylanträge gestellt, ca. weiteren 400 droht Vertreibung. Rund 300 von ihnen leben auf einem Platz in Köln-Ossendorf in zugigen Zelten und Notunterkünften. Der Oberstadtdirektor betonte: „Die Massierung“, in der die Roma und Sinti den Platz derzeit belagern, könne man nicht dulden. Eine Chance dürfe nur jenen gegeben werden, „die aus unserer Sicht ein Recht haben zu bleiben“.

Diese Rechtlosigkeit der Roma und Sinti hat der deutsche Faschismus verursacht. Sie sind zumeist heimat- bzw. staatenlos. Ein Teil der Familien kam vor 20 bis 30 Jahren aus Jugoslawien, andere sind deutsche Roma oder Sinti, ihre Staatsbürgerschaft wurde ihnen ab 1935 mit den „Reichsbürger- und Blutschutzgesetzen“ aberkannt und – soweit sie die KZs überlebten – nach ihrer Rückkehr vor allem in Bayern und NRW weiter bestritten.

Ein Aufenthaltsrecht versagen die Behörden damit, daß Belange der BRD beeinträchtigt würden. Diese Beeinträchtigung wird aus dem Teufelskreis „keine gültigen Pässe, keine ausreichende Existenzgrundlage“ hergeleitet (§ 120 Bundessozialhilfegesetz, Sozialhilfe für Ausländer). Rechtsgrundlagen, nach denen die BRD verpflichtet ist, die Roma und Sinti aufzunehmen, ignoriert sie bislang. In Art. 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen v. 10.12.1948 wird festgestellt: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Staatsangehörigkeit“; Art. 28 des Übereinkommens über die Rechtstellung der Staatenlosen v. 30.8.1961 regelt: „Die Vertragsstaaten können auch jedem anderen in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Staaten-



Feuchter, rattenverseuchter Platz in Ossendorf ohne sanitäre Einrichtungen.

losen einen solchen Reiseausweis ausstellen; ...“ Der Artikel 27 lautet: „Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.“ Diesen Artikel 27 hat die BRD ausdrücklich nicht ratifiziert! Seit 1969 hat der Europarat mehrere Empfehlungen ausgearbeitet, die insbesondere ein Diskriminierungsverbot, Recht auf Freizügigkeit und die Einschränkung von Staatenlosigkeit vorsehen. Diesen Empfehlungen widerspricht z.B. die im verabschiedeten Ratsbeschluß angelegte „Quotierung“, d.h. Auslese einer „bestimmten Anzahl“ von Roma-Familien. – (düb)

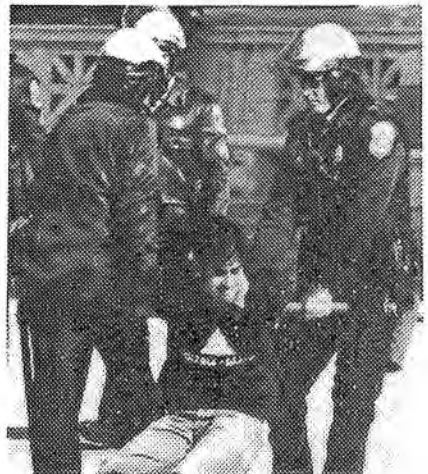
Aids-Musterprozeß**Zwei Jahre wegen „versuchter Körperverletzung“**

Augsburg. Die Große Strafkammer Nürnberg-Fürth verhängte am 16.11.87 eine zweijährige Haftstrafe ohne Bewährung gegen einen 46-jährigen Amerikaner. Er habe in Kenntnis seiner Aids-Infizierung mehrmals ohne schützende Kondome Sexualverkehr ausgeübt. Da es nicht möglich ist, dem Verurteilten direkt eine Infizierung seiner Partner nachzuweisen, plädierte das Gericht mit dem juristischen Konstrukt der „versuchten gefährlichen Körperverletzung“. Die Kammer lehnte im Verfahren mehrere Befangenheitsanträge der Verteidigung ab, so gegen den Arzt der US-Army, der ohne Wissen des Angeklagten die deutsche Staatsanwaltschaft über die Erkrankung informiert hatte. Die Beweisführung des Gerichtes stützt sich zweifelsfrei nur auf eine Zeugen aussage, weitere Partner konnten nicht ausfindig gemacht werden bzw. gaben Widersprüchliches von sich.

Gegen dieses erste „Aids-Urteil“ in der BRD ist nur Revision vor dem

Bundesgerichtshof möglich. In der mündlichen Urteilsbegründung hieß es, mit der Freiheitsstrafe solle „ein Zeichen“ gesetzt werden. Aufklärung allein könne die Verbreitung der Krankheit nicht verhindern. Das Gericht rügte, daß Aids nicht in den Katalog der meldepflichtigen Geschlechtskrankheiten aufgenommen worden sei und kritisierte den Leiter des Nürnberger Gesundheitsamtes, weil er ein an ihn adressiertes Fahndungsfoto an die Kriminalbehörden mit der Bemerkung zurückgesandt hatte, er sei nicht verlängerter Arm der Polizei.

Der bayerische Innen-Staatssekretär Gauweiler hatte diesen Fall zu seinem Muster- und Prestigefall auserkoren. Seit Februar wurde der farbige Angeklagte in Haft gehalten. Ein Mitarbeiter der von Gauweiler herausgegebenen Zeitschrift „Aids-Forschung“ hatte bereits eine Kopie der Anklageschrift in Händen, ehe der amerikanische Angeklagte eine Übersetzung erhielt. Das Gericht folgte der juristischen Argumentation des früheren Justizministers und jetzigen Innenministers August Lang, der bereits in der März-Ausgabe 1986 der „Aids-Forschung“ die Auffassung vertreten hatte, für den Versuch der schweren Körperverletzung genüge es in der Regel, daß der Infizierte die Weitergabe des Virus „billigend in Kauf nimmt“. Mit diesem Urteil hat die Lang-Gauweiler-Linie einen wohl vorbereiteten juristischen Sieg erzielt und damit weitere ideologische Vorarbeit für die bayerische „Bundesratsinitiative zur Bekämpfung von Aids“ geleistet, deren Ziel ein Bundesgesetz auf Grundlage des bayerischen Maßnahmenkatalogs ist. Schon folgen andere Maßnahmen: Seit Anfang Dezember müssen an allen bayerischen Universitätskliniken die Patienten sich bei der Aufnahme zum HIV-Test bereiterklären, sonst kann die Klinik die Behandlung verweigern. – (elf)



USA: Festnahme mit Gummihandschuhen von Teilnehmern einer Demonstration gegen die Strafbarkeit von Homosexualität.

Landwirtschaft

70–120 Stunden wöchentliche Arbeitszeit und ungenügende technische Ausrüstung belasten die Gesundheit besonders

Schleswig. Arbeits- und Lohnbedingungen in der Landwirtschaft wirken sich auch auf die Arbeitsbedingungen der Berufstätigen in den Handwerksbetrieben aus, besonders im ländlichen Raum. Durch äußere ökonomische Zwänge, besonders seit dem EG-Beitritt, haben sich die Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft nochmals verschärft. Der Zwang zur Überproduktion ist gestiegen. Es ist eher möglich, eine Diskussion über den schädlichen Einfluß von Spritzmitteln auf z.B. Schnecken in Gang zu bringen als auf die Gesundheit der in der Landwirtschaft Tätigen. So ist es z.B. einfach, über die Produktionsergebnisse von allen öffentlichen Stellen Zahlenmaterial zu bekommen. Über die gesundheitliche Lage, Krankenstand etc. aber bekommt der Fragende keine genaue Auskunft. Häufige Krankheitsbilder bei in der Landwirtschaft Tätigen sind: Rücken- und Gelenkapparaterkrankungen, Staublunge, Hauterkrankungen/ Ekzeme.

Die drei „Generationen“ der Treckersitze: Die „Bratpfanne“ (Bild Nr. 1) war in der ersten „Treckergeneration“ die gängige Sitzform. Kosten: ca. 50 DM. Schlecht gefedert, ungepolstert, hinten mit notdürftiger Rückenhalterung, zudem ohne Verdeck. Der Bauer war täglich Wind und Wetter ausgesetzt. Klar, daß unter solchen Bedingungen die Rücken der Bauern schnell verschlissen waren. In den 60er Jahren wurden neue Treckersitze entwickelt (Bild Nr. 2). Kosten: ca. 500-800 DM. Hinzu kamen zumindest Verdecks mit Frontscheibe und seitlichem Schutz, wodurch Regen und Wind etwas abgehalten wurden. Seit einigen Jahren gibt es nun die „Gesundheitssitze“, die vorher nicht bezahlbar waren. Durch gute Federung und körpergerechte Verstellmöglichkeiten der Sitzschale sollen sie Becken, Nieren, Bandscheiben schützen. Weiterhin sind geschlossene Kabinen erschwänglich. Die Rückenbeschwerden werden von daher etwas abgemildert.

Was dennoch bleibt, ist das schwere Heben und Tragen. (Bild Nr. 4) Ein Sack Saatkorn, wie er hier in die Drillmaschine eingefüllt wird, wiegt ca. 50 kg. Schrot und Dünger werden

auch in Säcken zu 50 kg gehandelt.

Die Arbeit in Ställen mit veralteten Stalleinrichtungen ist körperlich anstrengend, z.B. wenn Mist oder Silage mit der Schubkarre transportiert werden müssen. (Bild Nr. 5) Die Bauern müssen ständig mit den scharfen Ammoniakgerüchen und -dämpfen umgehen. Konzentriert sind diese Dämpfe z.B. in den Güllekanälen, die durch die Ställe gezogen sind. Hierdurch wird das Entmisten erheblich erleichtert, Entmistungsanlage und Mist mit der Karre transportieren entfallen. Es bleiben die Dämpfe. Am Güllefaß draußen hinterm Stall ist ein Schild angebracht „Vorsicht! Explosiv und giftig!“ Stroh wird mit Ammoniak begast, um es für den tierischen Verdauungsapparat aufzubereiten. Das wirkt sich einerseits auf die Atmungsorgane aus, führt andererseits bei Hautkontakt zu Ekzemen. Milchbauern haben häufig Hautkrankheiten, bedingt durch die Flüssigkeiten zum Reinigen der Melkmaschinen.

Beim Einfüllen von Spritzmitteln in die Feldspritze (Bild Nr. 6) sind Ekzeme und Übelkeit an der Tagesordnung.

Die Staublunge, genauer: Pharma-

lunge, ist anerkannte Berufskrankheit bei in der Landwirtschaft Tätigen. Sie entsteht durch Ablagerungen des äußerst feinen Staubs in der Lunge. Durch das lange Arbeiten im Stall atmet man zwangsläufig den Staub ein, der ständig im Stall vorhanden ist (im Stroh und im Futter) und durch die Tiere ständig aufgewirbelt wird. (Bild Nr. 7) Aber auch bei der Lagerung und Weiterverarbeitung von Getreide in Silos, Lagerung von Stroh auf dem Strohboden ist Staub. Einmal erntet man mit einem Mähdrescher ohne Kabine, und der feine Staub sitzt in allen Poren. Eine Kabine kostet ca. 15-20000 DM.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft – wie alle Berufsgenossenschaften – ist sehr geizig bei der Anerkennung von Berufskrankheiten. Erst wird geprüft, ob die Krankheit nicht doch „anlagebedingt“ sein kann oder „selbstverschuldet“ ist.

Zwar zahlt die landwirtschaftliche Krankenkasse die Kosten für die Gesundheitspflege ebenso wie die gesetzlichen Krankenversicherungen. Jedoch ist bei den Bauern die Frage, ob sie sich stationär behandeln lassen oder gar zu einer Kur zur Erholung und Wiederherstellung fahren kön-

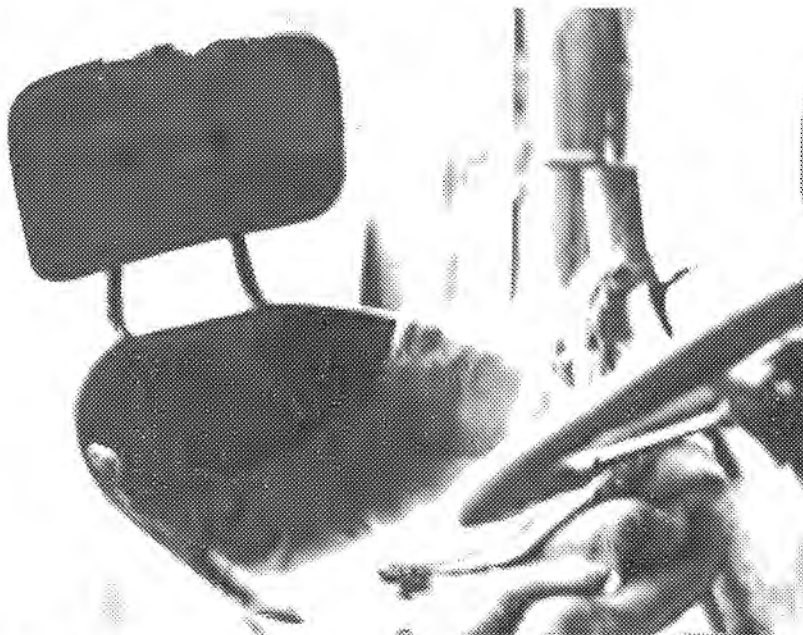


Bild Nr. 1: „Bratpfannen“-Sitz

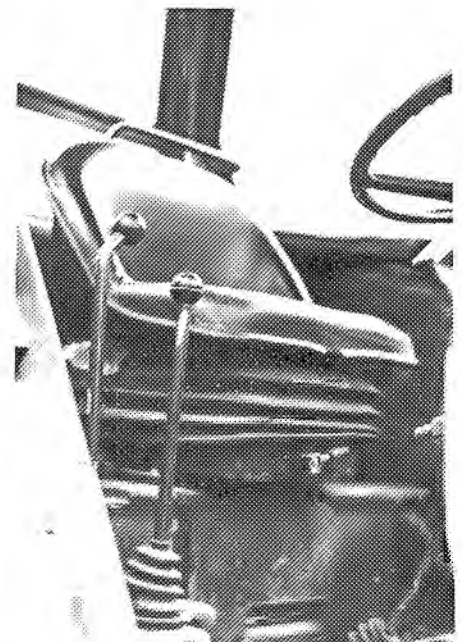


Bild Nr. 2: Normaler Treckersitz

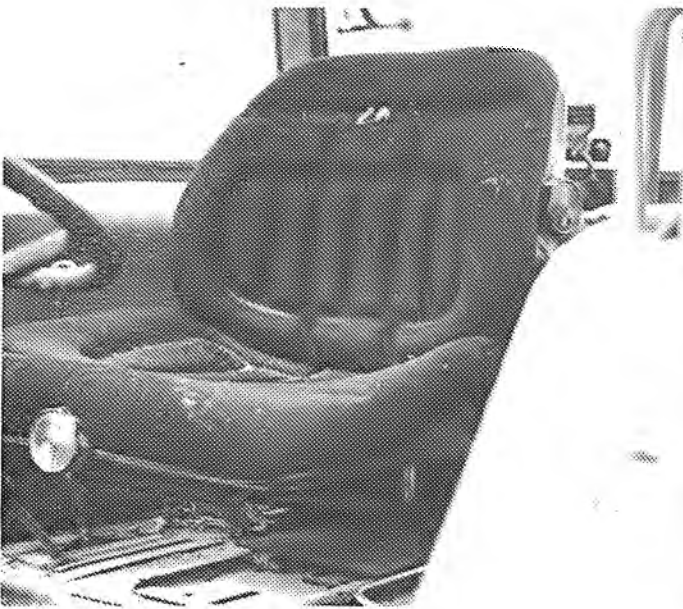


Bild Nr. 3: Gesundheitssitz

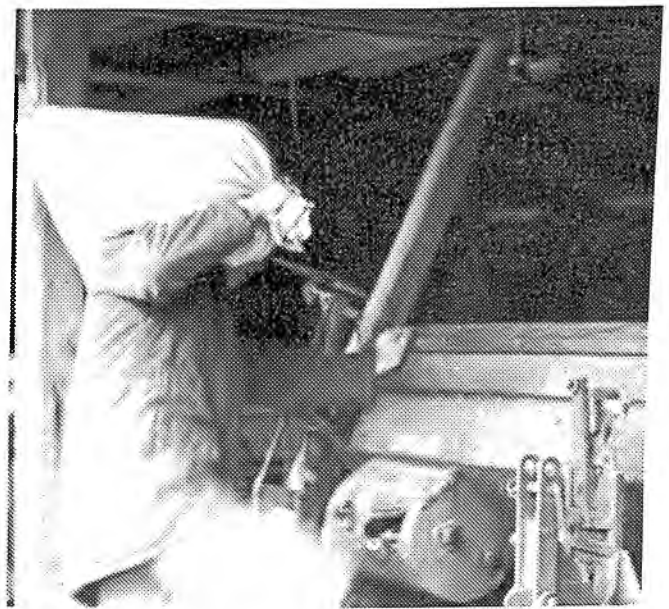


Bild Nr. 4: Ein Sack Saat wiegt 50 kg.

nen, noch stärker als bei den anderen Arbeitern/Angestellten eine Frage des Geldes. Ist der Bauer oder die Bäuerin krank, kommt ein Betriebshelfer bzw. eine Haushaltshilfe auf den Hof, gestellt von der Betriebshelfergemeinschaft, in der die Bauern zusammengeschlossen sind. Die Kosten hierfür übernimmt bei Krankheit voll die Gemeinschaft. Ist er nicht Mitglied der Gemeinschaft, kommt ein Betriebshelfer der Krankenkasse. Dann muß der Bauer einen Teil selbst bezahlen. Bei Urlaubsvertretung muß der Bauer 80 DM/Tag selbst zahlen. Bei Kuraufenthalt kommen außer Teilkosten für den Betriebshelfer noch die Kosten der Selbstbeteiligung hinzu. Insofern sind viele Bauern gezwungen, längere Heilbehandlungen so lange wie möglich hinauszuschieben oder ambulant behandeln zu lassen.

Eine große Erleichterung zur Gesunderhaltung der in der Landwirtschaft Tätigen wäre die Verkürzung der Arbeitszeit, erreichbar vor allem durch moderne Fütterungsanlagen, moderne Hofausstattung und über ausreichende Bezahlung der bäuerlichen Arbeitskraft durch höhere Preise, so daß der Zwang zur Überproduktion sinkt. Doch eines bleibt: die Bindung an den Hof, 10 Stunden täglich (Vieh morgens und abends versorgen), sieben Tage die Woche. Eine grundlegende Änderung, so daß einerseits ein geregelter 8-Stunden-Tag annähernd erreicht werden kann, auch Zeit bleibt, um mal mehr als eine Woche Urlaub zu machen und Bauern mit wenig Geld sich zusammen gute technische Ausrüstungen anschaffen können, wird aber wohl nur möglich sein, wenn Landwirtschaft kollektiv betrieben wird. – (ale, hei, sah)

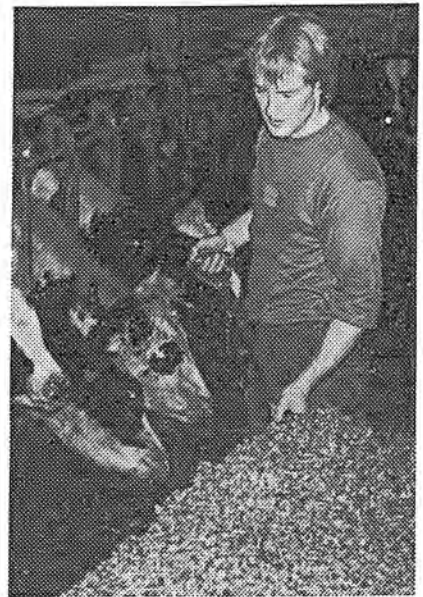


Bild Nr.5: Stallarbeit ist anstrengend.



Bild Nr. 6: Umschütten von Spritzmitteln

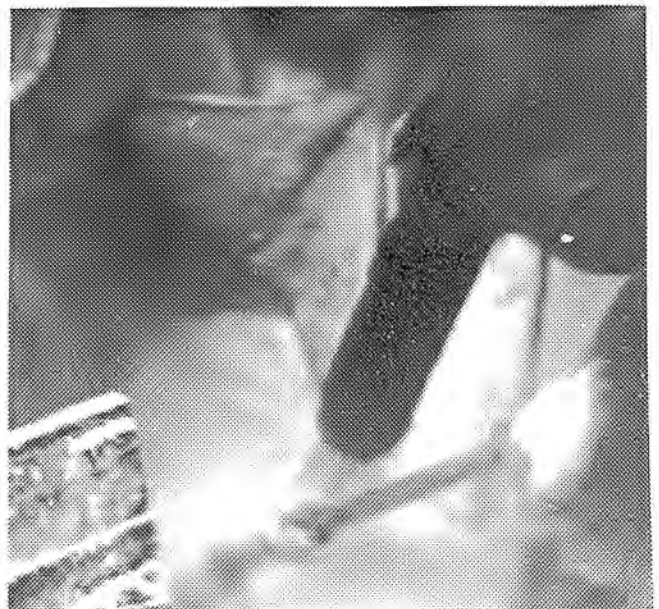


Bild Nr. 7: Staub durch Umschaufeln von Viehfutter

Kapitalisten gegen HBV-Streiks

Noch während der Schlichtung am 27.11. haben die Einzelhandelskonzerne in NRW beim Arbeitsgericht in Düsseldorf eine einstweilige Verfügung gegen die Gewerkschaft HBV erwirkt. Verboten sind damit vorerst alle Aktionen zur Durchsetzung eines Tarifvertrags über Arbeitszeitende im Verkauf um 18.30 Uhr. Über 100 Kapitalisten in der ganzen BRD drohen zusätzlich mit Schadenersatzansprüchen. Die HBV wird gerichtlich dagegen vorgehen und geeignete Aktionen gegen das Streikverbot durchführen. – (anl)

Widerstand gegen Krupp-Stillegungspläne

Duisburg. Keine zwei Monate, nachdem Konzerne, Bundesregierung und IG Metall den Modus des Abbaus von rund 35000 Stahl-Beschäftigten bis 1989 vereinbart haben, haben die Stahlmonopole ihre Rationalisierungs-Pläne erneut verschärft. Am 26.11. gab der Krupp-Vorstand bekannt, daß er bis Ende 1988 das Werk in Duisburg-Rheinhausen mit über 5000 Beschäftigten vollständig stilllegen will. Die Mitbestimmungs-Gremien ein-

Stuttgart. Mit 15000 Teilnehmer/innen aus dem Schul-, Hochschul- und sozialpädagogischen Bereich griff die GEW erstmals mit einer Großdemonstration am 21. November in eine Tarifrunde der ÖTV ein. Insbesondere Fach- und Sonderschullehrer wehren sich gegen die ungleiche Bezahlung und ihr hohes Deputat von 29 bzw. 33 Stunden. Für Kollegen mit 25 und mehr Wochenstunden fordert die GEW eine verkürzte Wochenarbeitszeit um zwei, bei weniger als 25 um eine Wochenstunde.

schließlich Betriebsrat waren nicht informiert worden. Dabei soll die Stilllegung des Werkes nicht etwa einer Senkung der Produktion dienen. Die soll vielmehr im Rahmen einer bereits ausgehandelten Kooperation von Thyssen und Mannesmann übernommen werden. Bei mehreren Gelegenheiten wurde Krupp-Stahl-Chef Cromme von Beschäftigten mit Eiern und Tomaten empfangen. In Rheinhausen ruhte mehrere Tage die Arbeit. Am 1.12. fanden in 14 Krupp-Betrieben Solidaritätsaktionen statt. Am 2.12. blockierte die Belegschaft stundenlang den Verkehr in Rheinhausen. – (wof)



Schülerproteste gegen Sparkurs

Hamburg. Aus Protest gegen den vom Senat verfüigten Ausgabenstopp an Schulen fand am 20.11. ein landesweiter Schulstreik statt. Mindestens 15000 Schülerinnen und Schüler nahmen an einer mehrstündigen Demonstration mit anschließender Kundgebung teil. Dort wurde kritisiert, der Senat behandle Bildung als reine Geldfrage. Während eine Delegation der Schülerkammer ergebnislos mit der Finanzsenatorin verhandelte, flogen draußen Eier gegen die Finanzbehörde. Die Schülerkammer schätzt die Demonstration als Erfolg ein. – (rad)

Drucker erklagt Weiterbeschäftigung

Elmshorn. Nachdem der Drucker Schlichting seine Weiterbeschäftigung durch das Bundesarbeitsgericht erklagt hatte – er wurde 1981 fristlos entlassen, weil er sich geweigert hatte, nazi- und kriegsverherrlichende Literatur zu drucken – kündigte ihn Nord-Offset wegen dringender betrieblicher Belange. Daraufhin klagte Schlichting mit Unterstützung der IG Druck und Papier gegen die Entlassung. Das Arbeitsgericht folgte den Argumenten des DGB-Rechtsstellenleiters, der feststellte, daß Auszubildende Tag für Tag als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt werden, seit März Arbeitnehmer gesucht werden und bei der Kündigung keine soziale Abwä-

gung zwischen Schlichting und anderen Kollegen stattfand. Schlichting muß zu unveränderten Bedingungen eingestellt werden. Dies auch, falls der Kapitalist vor dem Landesarbeitsgericht in die Berufung geht. – (sip)

BASF unterliegt vor Arbeitsgericht

Ludwigshafen. Vor dem Arbeitsgericht unterlag die BASF dem Komitee „Solidarität mit den ausgesperrten BASF-Kollegen in Geismar/USA“. Die BASF hatte den Sprecher des Komitees abgemahnt, u.a. weil er im Auftrag der US-Chemiegewerkschaft OCAW Briefe an die Leitenden in der BRD zur Post gebracht hatte. Auf Klage des Betroffenen hin wurde der Konzern verurteilt, die Abmahnungen aus der Akte zu nehmen und Drohungen künftig zu unterlassen. Das Komitee sammelt z.Z. für die seit 42 Monaten Ausgesperrten eine Weihnachtsunterstützung: Kto B. Dönig, PGiro Lshfn 1300 01-674. – (tht)

Arbeitsniederlegung bei Daimler

Westberlin. In den Verhandlungen zur Arbeitszeitregelung ab 1.4.88 hat die Werkleitung von Daimler-Benz in Marienfelde die Forderung erhoben, für die Bereiche Wartung, Instandhaltung und Betriebsmittelbau den Sonnabend zur Regelarbeitszeit zu machen. Daraufhin legten am 16.11.87 mehr als 50 Beschäftigte des Werkzeugbaus für eine Stunde die Arbeit nieder, um gegen diese Absicht der Werkleitung beim Betriebsrat zu protestieren. – (kla)



Südafrika/Azania: Am 19.10. begann der Hochverratsprozeß gegen Moses Mayekiso und vier Mitangeklagte. M. Mayekiso ist Generalsekretär der Metallarbeitergewerkschaft NUMSA. Den Angeklagten wird u.a. vorgeworfen, daß sie als Mitglieder des Alexandra-Aktions-Komitees die Verwaltung des Johannesburg Vorortes Alexandra übernommen hätten, nachdem die Bewohner im Februar 1986 die Polizei und die vom Rassistenstaat eingesetzten Beamten vertrieben hatten. Der Richter dieses Prozesses hat die Verhängung der Todesstrafe ausgeschlossen. Bild: Metallarbeiterstreik zur Freilassung von M. Mayekiso während einer früheren Verhaftung im März 1986 (gba)

Qualifikationsoffensive bei Robert Bosch

Arbeiter haben Interesse, aber „gebildet“ wird die Anpassung

Stuttgart. Ein junger Arbeiter aus der Umgebung Stuttgarts arbeitet seit einiger Zeit am Montageband bei Bosch. Er hat im vorigen Betrieb seine Ausbildung als Bau- und Möbelschreiber mit Belobigung abgeschlossen, wurde aber nicht übernommen. Die jetzige Montagearbeit belastet ihn einseitig und schädigt seine Wirbelsäule. Dringend sucht er nach Möglichkeiten der Umschulung oder Weiterbildung, das Arbeitsamt sieht jedoch Schwierigkeiten wegen seiner gesundheitlichen Schädigung. Nun hofft er auf die innerbetriebliche Qualifizierung. Wer heute bei Bosch in Feuerbach mit jüngeren Produktionsarbeitern über die innerbetrieblichen Modelle der „Qualifizierung zum Facharbeiter“ spricht, stößt auf große Aufmerksamkeit. Vielleicht gibt es doch einen Aufstieg aus der Maloche, verbunden mit höherem Verdienst? Vom zuständigen Ausbildungsleiter wird dieser Sachverhalt so beschrieben: „Die Werkstätten haben Mitarbeiter mit erhöhtem Bildungsbedarf.“

Diesem „erhöhten Bildungsbedarf der Mitarbeiter“ steht nach Aussagen des Arbeitsdirektors Rose ein erhöhter Bedarf der Firma an Facharbeitern gegenüber. Nach seinen Aussagen erhöhte sich allein von 1981 bis 1986 die Facharbeiterzahl in der Robert Bosch GmbH um 3770 oder annähernd 27 Prozent. Der Anteil der Facharbeiter in der Fertigung steigt laufend, heute arbeitet jeder zweite Facharbeiter in der Fertigung, 1981 waren es 43 Prozent. Ein Stamm gut ausgebildeter Facharbeiter ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Produktion hochwertiger Erzeugnisse. Laut Geschäftsführung ist Qualität und Weiterbildung eine Überlebensfrage gegenüber der Konkurrenz auf den Weltmärkten. Die Drohung mit der „Betriebsgemeinschaft Bosch“ richtet sich dann vor allem an den qualifizierten Belegschaftskern, nach dem Motto: „Wir sitzen ja alle miteinander in einem Boot, unser Boot heißt Bosch.“ (1)

Bosch hat ein differenziertes System der Laufbahnkonkurrenz aufgebaut. Der „tüchtige“ un-/angelernte Arbeiter kann es bis zum Meisterstellvertreter bringen, der „tüchtige“ Facharbeiter bis zum Werksleiter. In einem dieser Programme hat die Geschäftsführung Mitte Mai beschlossen, „zunächst rund 300 Mitarbeitern in vier Werken durch spezielle Schulungsmaßnahmen in den nächsten vier Jahren so zu qualifizieren, daß sie bei erfolgreichem Abschluß der Ausbildung und Übernahme einer entsprechenden Tätigkeit in eine Facharbeiter-Lohngruppe eingruppiert werden.“ (2)

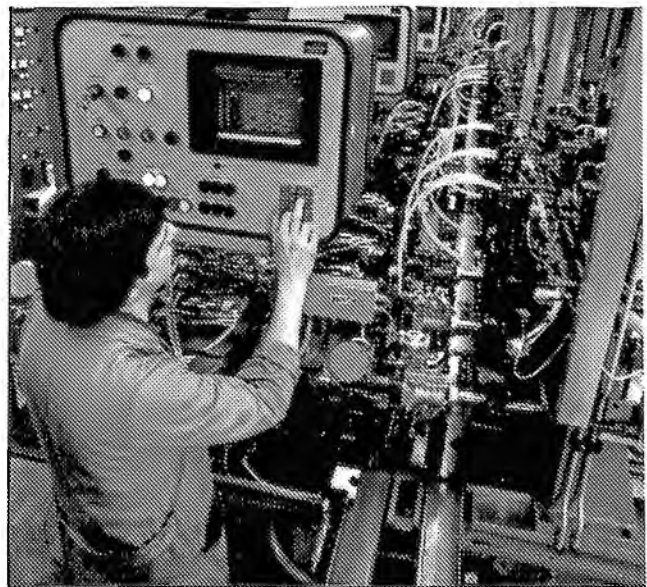
„Anspruch“ auf Weiterbildung nach dem oben angeführten Programm hat allerdings kein Arbeiter. Gesteuert werden die Bewerbungen durch die Vorgesetzten und die Personalabteilungen. Entscheidend für die Zulassung zum Kurs ist das bisherige Wohlverhalten und die Bewertung durch den Werkstatt-Vorgesetzten. Die weitere Auslese erfolgt durch einen Eignungstest. Wird dieser bestanden, dann folgen sechsmonatige Kurse, besonders über Metallbearbeitung und Steuerungstechnik. Die Kurse laufen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, das sich an den Kosten beteiligt. Dafür darf auch eine bestimmte Zahl arbeitslos Gemeldeter an den Kursen teilnehmen. Während der Kurse sind die Arbeiter von der Arbeit freigestellt, das Arbeitsentgelt wird weiter bezahlt. Die erfolgreiche Teilnahme ermöglicht bei entsprechender Tätigkeit die Übernahme als Mechaniker.

Damit fördert Bosch betriebsloyale Arbeitskräfte, Produktionsanforderungen wie Dreischichtbetrieb und Intensivierung können leichter durchgesetzt werden. Der Arbeitskörper wird den betrieblichen Erfordernissen angepaßt, an der Verfügungsgewalt des Unternehmens über

Arbeitsorganisation und Arbeitsablauf ändert sich nichts. Es geht um Anpassung der Arbeiter an vorgegebene Produktionsabläufe und nicht um Ausdehnung ihres Handlungsspielraums. Es geht um mehr Leistungsmotivation und mehr Flexibilität und nicht um Einflußnahme auf die technische und arbeitsorganisatorische Entwicklung. Der Widerstand gegen die zunehmende Intensivierung der Arbeit soll gebrochen werden. Der Abschluß solcher betrieblichen Lehrgänge ist nicht Bestandteil des allgemeinen und Berufsbildungswesens, er zählt nur betriebsintern, damit wird die Bindung der Kursteilnehmer an den Betrieb verstärkt.

Nun könnte man argumentieren, daß auf solche Vorgaben sich die IG Metall wohl nicht einlassen werde. Nach Aussage des Vorsitzenden der IG Metall Franz Steinkühler will die IG Metall die Chancen einer Aufwertung qualifizierter Arbeit nutzen. Steinkühler denkt dabei unter anderem an tariflich gesicherte Weiterbildungsansprüche für alle. „Wir wollen keine Arbeitsabläufe, die die Phantasie verkümmern lassen, die sozial abstumpfen und uns zwingen, unsere Kreativität acht Stunden in die Emigration zu schicken.“ (3) Diese guten Vorsätze stehen aber im Widerspruch zu einem kürzlich abgeschlossenen Tarifvertrag. Der neue Lohn- und Gehaltsrahmentarifvertrag für Baden-Württemberg bestimmt, daß der Arbeitgeber jährlich nach Beratungsgesprächen mit dem Betriebsrat den zu deckenden betrieblichen Qualifikationsbedarf festlegt. Qualifizierungsinteressen der Beschäftigten sind nur im Rahmen des Möglichen und unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange zu berücksichtigen (§3 des Tarifvertrages). Nur bei der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen hat der Betriebsrat gemäß §98 Betriebsverfassungsgesetz mitzubestimmen. Dieser neue Tarifvertrag wird sicher bundesweit Auswirkungen haben.

Quellenhinweis: (1) Rede von Arbeitsdirektor Rose auf einer Fachtagung vor Ausbildungsleitern der deutschen Industrie, zitiert in: Bosch-Zünder 9/1987; Rede von Herrn Rose auf der Betriebsversammlung in Feuerbach am 10.11.1987; (2) Personal- und Sozialbericht der Geschäftsführung auf der Betriebsrätevollversammlung, zitiert nach: Bosch-Zünder 6/1987; (3) zitiert nach: Handelsblatt vom 9.11.1987; sonstige Literatur: G. Bosch: „Qualifizierungs-offensive und regionale Weiterbildungsplanung“, in: WSI-Mitteilungen 10/87, Seite 589 ff. – (ros)



Pumpenprüfer an einem computergesteuerten Prüfautomat für Dieseleinspritzpumpen bei Bosch, qualifiziert für eine untere Facharbeitertätigkeit. Bosch beschreibt die Anforderungen derart: „Lesen, Schreiben und Rechnen in Deutsch, gute Leistung und Führung am jetzigen Arbeitsplatz, Ausbildung in einem Metall- oder ähnlichen Beruf ist wünschenswert, Arbeitszeit im 3-Schicht-Betrieb.“

Kultur

Zieht „Spitzenleistung“ „Breitenleistung“ nach sich?

Parteien und Gewerkschaften beginnen die Frage nach Kultur und Kulturpolitik neu zu stellen. In der IG Druck Zeitung „druck und papier“ vom 7.12.87 ist Nina Hagen als Teilnehmerin einer „Talkshow Rockkultur – Arbeitsbedingungen von Musikern in der Bundesrepublik“ groß abgebildet und wird auch zitiert: „Die ganzen Thematiken, die in den Liedern besungen werden: Das ist eine arme Kultur! Wir sind am Kulturverarmen hier, wir müssen uns zusammenschließen. Ich finde, wir sollten keine Angst voreinander haben, sondern wir sollten versuchen, unsere Kultur weiter zu entwickeln; vor allen Dingen die Kultur der Jugend. Positives Denken, Zusammenhalten und Zusammenarbeit in Gewerkschaften sollte schon ein Schritt nach vorne sein ...“

Der Aufruf der sicherlich nicht der bisherigen gewerkschaftlichen Musikkultur zuzurechnenden Sängerin zum Zusammenschluß in der IG Medien ist kein Zufall. Zu erdrückend ist das Diktat der Medienkonzerne über die Musiker geworden, zu frech die Unterdrückung von mißliebiger Musik in Plattenkonzernen und Rundfunksendern, so daß immer mehr „dummdreiste Dünnsäure aus allen privaten und Parteiproporz-Kanälen über uns ausgekippt wird“ (druck und papier).

Es wird auch Zeit, daß sich die Gewerkschaften endlich der Kulturpolitik ernster annehmen als bisher. Denn es schadet der Wirkung gewerkschaftlicher Politik nicht nur aus Sicht ihrer kulturpolitischen Rolle, sondern insgesamt, wenn sie – wie bisher – Kultur als reines „Transportmittel für gewerkschaftliche Inhalte“ ansieht, wie ein IG Metall-Sekretär bei einer Kulturdiskussion in Köln selbstkritisch anmerkte. Soziale Bewegungen hätten bei solch einem engen Kulturverständnis Gewerkschaften und SPD überrollt. Eine Neubesinnung müsse erfolgen, denn es sei auch von gewerkschaftlicher Seite her notwendig, das ganze Leben zu organisieren und den Kulturbegriff dementsprechend zu erweitern. Diese neue gewerkschaftliche Kulturauffassung habe „zwei Beine“: Einmal müsse die herrschende Kultur „erobert“ werden, zum anderen eine „Gegenkultur“ geschaffen werden. Diese Gegenkultur entstehe in den Stadtteilen, und der DGB habe sein Aufgabenfeld durch die zunehmende Arbeitszeitverkürzung nicht mehr nur im Betrieb, sondern in Form von Kulturarbeit auch im Wohnbereich. In der IG Metall-Funktionärszeitung Nr. 8 vom August '87 treten zwei Autoren des „Jungen Forums“ der Ruhrfestspiele Recklinghausen in ihrem Artikel für mehr „Eigenständigkeit gewerkschaftlicher Kulturarbeit“ ein und beurteilen die bisher vorherrschende Kultur skeptisch als „Verkündigungskultur“, über die sich Glaubwürdigkeit und Interesse kaum herstellen ließen, weil „ernstgemeinte bewegende kulturelle Darbietungen ... von Widersprüchen, Selbstkritik und dergleichen (leben)“. Solche Artikel sind nützlich, weil eine intensive Diskussion über Zweck und vermeintliche oder tatsächliche Wirkung von kulturellen Produkten, über das Verhältnis von ästhetischer und politischer Wirkung, über kulturelles Erbe und Arbeiterkultur heute, über begründete und angemäße Verantwortlichkeit, über „richtig“ und „falsch“ bei kultureller Betätigung lange überfällig ist (nicht nur in den Gewerkschaften, sondern in der Linken allgemein). Solche Fragen können nur in der praktischen Auseinandersetzung mit der Kultur der Reaktion brauchbare Antworten finden – und die Re-

aktion schläft auch da nicht! Eher hat die SPD es sich im kulturellen Halbschlaf auf ihren vielen Kulturdezernentenposten bequem gemacht, die traditionellen Kulturbereiche Oper, Theater, Museen, Bibliotheken usw. verwaltet, in den 60er Jahren „Kultur für alle“ ausgerufen und hat deshalb die teure Kunstmarktkunst aus den Museen auf die Straßen gestellt – als Großplastiken.

Wie im Kulturbericht des SPD-Parteivorstandsbeauftragten Schattenfroh von 1982 an den Parteivorstand nachzulesen ist, rieb sich die SPD die Augen, als sie mitbekam, daß sich links und rechts kulturell heftig was an ihr vorbeibewegte. Das recht lehrreiche Papier zur „Kulturpolitischen Initiative der SPD“ äußert dazu (S. 19): „Der SPD droht in diesem Zusammenhang die Gefahr, daß sie politisches Terrain nicht nur gegenüber den Alternativen verliert, sondern auch im Verhältnis zu den bürgerlichen Parteien. Gerade liberal eingestellte Oberbürgermeister wie Rommel und Wallmann haben den Schlüsselwert kulturpolitischer Aktivitäten sehr gut begriffen und demonstrieren äußerst wirkungsvoll ihr Eintreten für einen Vorrang zumindest bestimmter kultureller Bedürfnisse. Es ist zu erwarten, daß sie diese Linie auch in Zukunft fortsetzen.“

Was bedeutet „diese Linie“ von Frankfurt, Stuttgart, Westberlin usw.? Wallmann hat nach der Machtübernahme 1977 in Frankfurt reinklotzen lassen: Mit großem finanziellen Aufwand wurde ein „postmoderner“ Kommerz- und Kulturprotzbau nach dem anderen hochgezogen; Architekt Ungers gradezu beklemmend faschistoid anmutende Messebauten, die Wiederherstellung der „Alten Oper“ mit dem Plan für einen eigenen Satellitenkanal für E-Musik (siehe Kritikbroschüre zu Wallmanns Kulturpolitik vom ÖTV-Kreisverband Frankfurt); die neuen Museen für Architektur und Kunsthandwerk; das Filmmuseum mit zentralen Serviceleistungen für kulturindustrielle Zwecke sowie der analoge Plan für ein Musikmuseum mit Verbindung zum Musikmarkt. Zugeschnitten ist dieses Kulturkonzept auf Frankfurt als internationale Geschäfts- und Finanzmetropole. Der Geschäftsmann von Welt soll nach der Sitzung nur vom Feinsten angeboten bekommen: Teure Spitzenangebote für den Luxuskulturgenuß. Darüberhinaus soll der gebildete Bürger von weit außerhalb zur spektakulären Kunstausstellung anreisen. Das Hotel- und Gaststättengewerbe ist zufrieden, die FAZ preist das hohe Niveau der Ausstellung. Auf dem Römerberg werden obendrein noch niedliche Fachwerkhäuser rekonstruiert. Und dieses kulturelle Angebot ist erweiterbar! Für Wallmann heißt das: „demokratisierbar“. Aber er tut noch mehr Gutes „für Frankfurt“: Er spart! Durch 5% Stellenstreichungen verbunden mit neunmonatiger Wiederbesetzungssperre für die Beschäftigten in kulturellen Einrichtungen. Diese können Serviceleistungen für das Publikum aufgrund der Mehrarbeit nicht mehr wie vorher erbringen; schon erhält das Vorurteil über die faulen Öffentlichen Bediensteten neue Nahrung (ÖTV-Broschüre). Die Gagen für Spitzenkräfte, die den Ruf den Kulturstätten verbessern helfen, müssen allerdings kräftig erhöht werden. Für berühmte Gäste des Schauspiels und der Oper ist natürlich auch immer etwas da. Für neue Leitungsfunktionen in der Volkshochschule auch; allerdings müssen etliche Kurse ausfallen, weil für die nebenamtlichen Dozenten das Geld fehlt. In den vielen Museen müssen für 500000 DM Aushilfen beschäftigt werden (weil ja das Geld fehlt), und Überstunden sind leider nicht zu vermeiden, weil die vorhandene Ausstellungstechnik mit Vitrinen, Tafeln und Beleuchtung eine fixe Größe ist und gleichbleibende Wartung braucht, damit die wertvollen Kunstgegenstände nicht gefährdet werden. Wegen des internationalen Zuschnitts der Kulturstadt Frankfurt ist außerdem eine Stellenanhebung

für Museums- und Bibliotheksdirektoren nötig. Für den Herren Direktor des Filmmuseums mit seinen Spitzenkraftverpflichtungen in aller Welt muß man allerdings auf einer zehntägigen Anwesenheitspflicht im Monat bestehen ... Der Charme Walli Wallmannscher Kulturpolitik ist endlos.

Nun wäre ein abgekochter rechter Sozi nicht ein solcher, würde er nicht heftig mit seinem rechten Auge zu solch erfolgreicher Metropolenkultur hinüberliebäugeln. Auf der oben zitierten Kölner Kulturdiskussion (Thema: Was heißt linke Kulturpolitik heute?) äußerte der SPD-Fraktions-sprecher dann auch, daß Kultur heute ein wichtiger Standortfaktor im Wirtschaftsleben einer Stadt wie z.B. Köln sei und bleiben müsse. Aber, rechtfertigte er sich verwegen: „Spitzenleistung zieht Breitenleistung nach sich“. „Breitenleistung“ ist, was sein linkes Kulturauge als Sozialdemokrat heute auch verstärkt sehen muß (da hat Wallmann es leichter) und womit das SPD-Kulturdilemma anfängt: Die Spitzenleistung verschlingt Unsummen, da bleibt dann für die Breitenleistung kaum etwas übrig. Das anfängliche Zitat aus dem SPD-Kulturpapier sprach von einem Zusammenhang, in welchem die SPD Gefahr laufe, Einfluß zu verlieren. Genau dieses finanzielle Dilemma ist mit „diesem Zusammenhang“ gemeint. Die SPD muß sich entscheiden, welche Kultur sie unterstützen will. Das SPD-Papier von 1982 sieht denn auch das Verhältnis von „Spitzenleistung“ und „Breitenleistung“ als viel problematischer an: „Angesichts der Wirtschafts- und Haushaltslage werden in den nächsten Jahren Finanzierungsfragen unvermeidlich zu den zentralen Themen der Kulturpolitik gehören. Die Bürger werden sehr genau registrieren, wieviel die Kultur den einzelnen Parteien noch wert ist, wenn öffentliche Gelder knapper werden. Das Sparen an sich – so bitter dies auch sein mag – wird dabei nicht einmal das kritischste Problem werden, sondern die Entscheidung, wie bei insgesamt notwendigen Einschränkungen die Kultur im Vergleich zu anderen Bereichen abschneidet: Ob eine Partei sie den hochrangigen oder den nachgeordneten Bedürfnissen zuordnet; ob man eifertig Kürzungen vornimmt, die das Ende wichtiger Initiativen bedeuten; wie behutsam oder grobschlächtig man mit den äußerst empfindlichen neuen kulturpolitischen Vorhaben umgeht; und schließlich, ob es gelingt, auch mit enger gewordenem finanziellem Rahmen nach wie vor neue Akzente zu setzen.“ Jedenfalls war das Kölner Museum Ludwig für über 300 Mio. DM ein heftiger Akzent – im Interesse der Bourgeoisie.

Wie der DGB fordert die SPD eine Entwicklung der Stadtteilkultur („Breitenleistung“) als Gegengewicht zur bürgerlichen Hochkultur. Sie hofft, dadurch die an die Reaktion auch in der Kulturpolitik verlorene „Meinungsführerschaft“ wiedergewinnen zu können. Die Vertreterin der Grünen wandte in der Kulturdiskussion ein, Stadtteilkultur an sich sei noch nichts Fortschrittliches, und wandte sich gegen eine Mystifizierung dieses Begriffes, indem man ihn als ein Allheilmittel gegen die erdrückende reaktionäre Kulturfront von Konzernen und Politikern betrachtet („Ich fahre auch gerne mal für eine fortschrittliche Veranstaltung ins Zentrum“). Sie nannte aus der gegenwärtigen Kulturdiskussion der Grünen als positiven Begriff eine „Kultur von unten“ und sah Beziehungen zur DGB-Position einer „Gegenkultur“. Die Begriffe „Kultur von unten“ und „Gegenkultur“ beinhalten sowohl institutionelle als auch inhaltliche Möglichkeiten einer Kultur gegen die Reaktion und für die eigenen Interessen. Gegenseitige Anregungen von neuen gewerkschaftlichen Kulturversuchen und Entwicklungen in der alternativen Kultur sind heute, egal ob auf Stadtteilebene oder sonstwo, zwingend notwendig, um die tägliche geballte Ladung der imperialistischen Vereinzelungs- und Verblödungskultur bei möglichst vielen möglichst weitgehend abzuschwächen. Die elitäre und reaktionäre Massenkultur, die von Konzernen und ihren Politikern nach Profitgesichtspunkten immer umfassender durchgesetzt wird, kann so bekämpft werden. Wie, das müssen wir ausprobieren. – (vog)

„Die geschmähte Generation“

Filbingers Beitrag zur Geschichtsrevision

Hans Filbinger, Jahrgang 1913, veröffentlichte im April unter dem Titel „Die geschmähte Generation“ seine Biographie. Er ordnet sich mit diesem Buch ausdrücklich der „eindrucksvollen Phalanx deutscher Neuhistoriker“ wie Hillgruber, Stürmer, Mohler, Nolte zu, „die im Begriffe sind, Remedur zu schaffen“, damit diejenigen geschichtlichen Erfahrungen und Lehren aus der Welt geschafft werden, „die uns hindern könnten, in voller Handlungsfreiheit unsere Politik zu betreiben.“ (S. 22, 251). Der Autor stellt jedoch Gefechte gegen diese Geschichtsrevision fest und bezweifelt, ob die 68er-Generation, die heute in den Stellungen sitzt, in Gänze ihren Frieden mit dem von ihr als kapitalistisch bekämpften BRD-Staat geschlossen habe, weshalb er hofft, „daß eine neue Jugendgeneration, die mit Opas Marxismus nichts mehr vor hat, das überlieferte kulturelle Erbe in sich wieder zum Leben erweckt.“ (S. 255)

Geschmäht sieht Filbinger sich und seinesgleichen durch von ihm so bezeichnete „antifaschistische Kräfte“, die seit Mitte der sechziger Jahre über die personellen, ideologischen und gesetzlichen Kontinuitäten des deutschen Faschismus aufklären. Über 60 Seiten beschäftigt er sich mit der 1978 öffentlich geführten Kritik seiner Marinestabsrichtertätigkeit. Zur Sache:

Am 29. Mai 1945 bestraft Filbinger den Obergefreiten Kurt Petzold per „Feldurteil“ mit sechs Monaten Gefängnis, weil der Angeklagte laut Urteil „ein hohes Maß an Gesinnungsverfall“ gezeigt habe und „zersetzend und aufwiegelnd für die Manneszucht“ aufgetreten sei. Petzold hatte im Internierungslager einen Befehl seines Batteriechefs verweigert mit den Worten: „Die Zeiten sind jetzt vorbei. Ich bin ein freier Mann. Ihr habt jetzt ausgeschissen. Ihr Nazihunde, Ihr seid schuld an diesem Krieg.“

Am 16.1.45 beantragt Filbinger als Vertreter der Anklage, den knapp 23jährigen Matrosen Walter Kröger mit dem Tode zu bestrafen, weil dieser Anfang 1944 sich von der Truppe entfernt hatte und nach Schweden desertieren wollte, nachdem ihn die Marineführung jahrelang mit Urlaubssperre traktiert hatte. Ohne Anweisung von oben bestimmt sich Filbinger selbst zum Vollstreckungsleiter der am 16.3.45 durchgeführten Erschießung Walter Grögers.

Zuvor hatte er weitere drei Todesurteile verhängt, die jedoch wegen der „Auflösung der Truppe“ nicht mehr vollstreckt werden konnten.

Rechtfertigte Filbinger 1978 seine Kriegsverbrechen wie ein Großteil der westdeutschen Richterschaft rechtspositivistisch mit den Worten, „Was damals Rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein“, beruft er sich jetzt auf die Aufforderung Hillgrubers, „daß der heutige Betrachter seinen Respekt ... auch der verantwortungsethischen Position der Befehlshaber, Landräte und Bürgermeister“ (S. 65) im Ostheer zu zollen und sich mit ihnen zu identifizieren habe, weil diese die „Bevölkerung des deutschen Ostens vor den Racheorgien der Roten Armee, den Massenvergewaltigungen, den willkürlichen Morden“ (ebd.) retten wollten. Filbinger will deshalb sein Todesurteil gegen Gröger als ehrenwerten Beitrag gewürdigt sehen:

„Doch hing alles davon ab, daß der Zusammenhalt der Truppe gewahrt würde. Wären Auflösungserscheinungen eingetreten, hätten Meuterei und Fahnenflucht um sich gegriffen, so wären die Aktionen der schwimmenden Verbände in der Ostsee nicht durchführbar gewesen.“ Und den Chef der Heeresrechtsabteilung zustimmend zitierend schreibt der Autor mit Blick auf einen Separatfrieden mit den Westmächten gegen die Sowjetunion:

„Die Truppe ... mußte unter allen Umständen intakt und schlagkräftig erhalten bleiben, damit nach Beseitigung des nationalsozialistischen Regimes kein Vakuum entstand

und erträgliche Friedensbedingungen durchgesetzt werden konnten.“ (S. 88)

Einen wesentlichen Teil der Filbinger-Biographie nehmen die Tätigkeiten gegen sozialistische Kräfte während seiner Amtszeit als Ministerpräsident ein. Als „Hauptschauplatz der revolutionären Umtriebe in Baden-Württemberg“ prägten sich diesem die alten Universitäten Heidelberg, Freiburg und Tübingen ein: „Druckmaschinen wurden vom AStA beschafft und lieferten massenweise Flugblätter und Propagandaschriften. Es entstand eine Art Ersatzzeitung, die nicht selten einen zeitlichen Vorsprung vor der Tagespresse erzielte. So wurde der AStA zu einem Herrschaftsorgan mit beträchtlichem Einfluß auch auf die Bürgerschaft der Stadt Heidelberg. Die Kultusverwaltung ebenso wie der Rektor waren machtlos. Wir entschlossen uns daher, den AStA als Zwangskörperschaft aufzulösen.“ (S. 111) Trotz solcher „Verdienste“ ließ die CDU 1978 Filbinger fallen und schob ihn auf den Vizepräsidentenstuhl der „Paneuropa-Union“ ab.

Quellenhinweis: In Sachen Filbinger gegen Hochhuth, hrsg. R. von den Knesebeck, Rowohlt 1980 – (zem)

Bund Kämpfender Antifaschisten

Leugnet koloniale Hypotheken, verharmlost den Revanchismus

In Hannover muß dringend eine Auseinandersetzung um die Bedeutung des Revanchismus für die Strategie des BRD-Imperialismus ausgetragen werden. Der Anlaß: Eine Broschüre des Bund Kämpfender Antifaschisten (BKA), der sich zur „autonomen Antifa-Bewegung“ rechnet, zum Schlesiertreffen 87. Unter dem Titel „BRD-Imperialismus und Revanchismus“ schlußfolgert sie: „Der Revanchismus ist ... keine aktuelle Gefahr ... Insofern wird der explizit antifaschistische Kampf bis auf weiteres nur auf kleiner Flamme und als ‚Nebenkriegsschauplatz‘ stattfinden.“ (S. 17) Dies behindert die Entwicklung einer Politik gegen den Revanchismus erheblich. Die Broschüre wendet sich „als äußerstem Gegenpol“ gegen die „Einschätzungen von BWK/Volksfront“. Wesentliche Thesen sind: „Die Bevölkerung dieses Gebietes (der Ostprovinzen des ehem. Deutschen Reiches, d. Verf.) war spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts ... deutsch.“ (S. 4) „Bei den Potsdamer Beschlüssen ... handelt es sich um einen klaren Fall nationaler Unterdrückung der deutschen Werktätigen, Annexion deutscher Gebiete und Erpressung von Reparationen“. (S. 6) „Der Revanchismus war in der BRD nie Regierungsprogramm und wird es ... auch nie werden“ (S. 7), denn „zur (West-)Europa-orientierten Strategie gibt es derzeit keine Alternative.“ (S. 10)

Ostkolonisation legitimieren oder „Ungerechtigkeiten wiedergutmachen“?

Die Broschüre spannt einen weiten Bogen. Waren die Ostkolonien eine Hypothek für die deutsche Arbeiterbewegung? Kann die Arbeiterbewegung heute ihre Aufgaben gegen den westdeutschen Imperialismus richtig bestimmen, wenn sie diese Hypothek leugnet, oder ist nicht vielmehr die Leugnung jener Hypotheken eine Bedingung für nationale Anfälligkeiten in der revolutionären Bewegung? – Dies sind Fragen, die die Broschüre aufwirft.

Umstritten ist eigentlich nicht, daß es sich bei den Ostprovinzen um Kolonien gehandelt hat. Auch die Autoren der Broschüre gestehen zu: „1793, nach dem Wechsel Schlesiens von Böhmen zu Preußen, kam es hier zur letzten großen Kolonisierungswelle“. (S. 4) Imperialistischer Geschichtsschreibung folgend wird allerdings z.B. „Ostpreußen, Pommern, das östliche Brandenburg und Schlesien ... seit Anfang des 14. Jahrhunderts durchgängig“ dem „deutschen bzw. österreichischen Territorium und

Kulturkreis“ (S. 4) zugeschlagen und sämtliche Gebiete spätestens mit der Jahrhundertwende für „deutsch“ erklärt. (s.o.) Aus der Tatsache, daß es sich um Kolonien handelte, ergibt sich für die Autoren der BKA-Broschüre als Aufgabe revolutionärer Politik nicht, entschieden für Entkolonisierung einzutreten. Im Gegenteil: Die Kolonisierung wird in den Rang einer Triebkraft der Geschichte gehoben. Denn „die Geschichte ist ... im Gefolge der Produktivkraftentwicklung eben auch eine Geschichte von Völkerwanderungen und Kolonisierungen ... Und auch wenn es – im geschichtlichen Sinne – revolutionär, also über qualitative Sprünge ... geschieht, ... man kommt nicht herum, diesen Fakt anzuerkennen“, wenn „Kultur, Sprache und Selbstverständnis der Kolonisatoren von der Bevölkerungsmehrheit übernommen werden.“ (S. 5)

„Übernehmen“? „Produktivkraftentwicklung“? „Revolutionär“? Die Broschüre übernimmt hier die Demagogie des deutschen bauerlichen „Pioniergeistes“. Sie verwendet nur andere Begriffe für jene „abendländisch-zivilisatorische Mission“, mit der sich das Germanisierungsprogramm selbst umgibt, und dessen wesentlicher Bestandteil die Ausrottung bzw. Entvölkerung (von Slawen) großer Teile Osteuropas war. Der Hitler-Faschismus knüpfte an bereits im ersten Weltkrieg entwickelten Pläne an, in zwei „Grenzstreifen“ eine „Abschnürung der Westslawen von den Ostslawen“ zu betreiben und aus Brest-Litowsk eine „preußische Provinzstadt“ zu machen. (2) Diese Kolonisierung war alles andere als eine „Produktivkraftentwicklung“. Tatsächlich hat gerade die preußische Kolonisierung Schlesiens verheerenden Folgen gehabt und Schlesien in ein Armenhaus verwandelt.

Die Ostkolonien waren bekanntlich die Stütze der äußerst reaktionären, halbfeudalen, preußischen Junkerherrschaft. Marx und Engels haben sich verschiedentlich mit dem Problem befaßt, daß „das deutsche Reich unter dem Vorwand der nationalen Einheit lauter Fremde annexiert (hat). Dänen, Polen, Franzosen“. (3) Im Winter 1891/92, kurz bevor die Ostkolonien laut Broschüre des BKA „spätestens deutsch“ waren, hielt Engels, statt diese Annexionen zu legitimieren, als Aufgabe der sozialistischen Partei in Deutschland fest: „Sobald diese Partei an die Herrschaft kommt, kann sie diese weder ausüben noch festhalten, ohne die Ungerechtigkeiten wiedergutzumachen, die ihre Amtsvorgänger gegen andre Nationen begangen. Sie wird die Wiederherstellung ... Polens vorbereiten ...“ (4) Über die „Wiederherstellung Polens“ hatten Marx und Engels bereits 1848 ziemlich konkrete Vorstellungen, und sie begründeten diese gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Revolution in Deutschland selbst: „... Die großen ackerbauenden Länder zwischen Ostsee und dem Schwarzen Meer können sich aus der patriarchalisch-feudalen Barbarei retten nur durch eine agrarische Revolution ... Die polnische Nation hat das Verdienst, unter allen ihren ackerbauenden Nachbarvölkern dies zuerst proklamiert zu haben ... Solange wir also Polen unterdrücken helfen, solange wir einen Teil von Polen an Deutschland schmieden, ... solange können wir den patriarchalisch-feudalen Absolutismus bei uns selbst nicht gründlich brechen. Die Herstellung eines demokratischen Polens ist die erste Bedingung der Herstellung eines demokratischen Deutschlands ... Es versteht sich, daß es sich nicht um die Herstellung eines Scheinpolens handelt ... Polen muß wenigstens die Ausdehnung von 1772 haben, muß nicht nur die Gebiete, sondern auch die Mündungen seiner großen Ströme und muß wenigstens an der Ostsee einen großen Küstenstrich besitzen.“ (5)

„Russische Kolonisierung“ oder Entkolonisierung durch die Siegermächte?

Das Proletariat ist nicht zur Herrschaft gekommen. Es konnte dementsprechend auch nicht die Hypotheken der Reichsgründung beseitigen. Die „Wiederherstellung Polens“ wurde von den Siegermächten zweier Weltkriege durchgeführt. Die Ergebnisse der beiden Weltkriege haben für die Arbeiterbewegung erneut und unter veränderten

Bedingungen die Frage aufgeworfen, ob die Abtrennung der ehemaligen deutschen Ostkolonien eine – wenn auch von außen vorgenommene – Entkolonisierung darstellten, die im Interesse der Arbeiterbewegung lag, weil sie den deutschen Imperialismus schwächte, insbesondere dem Junkertum einen erheblichen Teil seiner materiellen Basis entzog und damit die Lösung der sozialen Revolution erleichterte. Oder, ob diese Schwächung des deutschen Imperialismus als „nationale Unterdrückung“ auch von der Arbeiterbewegung bekämpft werden mußte, weil imperialistische Konkurrenten mit imperialistischen Zielen diese Friedensbedingungen diktieren (Versailles), bzw. zusammen mit der sozialistischen Sowjetunion vornahmen (Potsdamer Abkommen). Er ergibt sich, daß eine eindeutige Bejahung der von Engels benannten Aufgabe, die kolonialen Hypotheken der Reichsgründung zu beseitigen, eine notwendige Voraussetzung ist, um im ersteren Sinne zu antworten, während die Anerkennung dieser Gebiete als „deutsch“ eine entscheidende Bedingung für die Beantwortung im letzteren Sinne ist.

Es kompliziert die Lage für die Arbeiterbewegung, daß die imperialistische Bourgeoisie ihre nach wie vor auf Germanisierung des Ostens gerichtete Politik zusammen mit der revanchistischen Demagogie des „Kampfes gegen Versailles“ bzw. gegen die „Ordnung von Jalta“ und nunmehr gegen eine angeblich russische und polnische „Kolonisierung“ betreiben kann. So erblickte der liberale Außenminister G. Stresemann 1925 als „ferne(s) Ziel deutschen Hoffens“ einen „Staat, dessen politische Grenzen alle deutschen Volksteile umfaßt, die innerhalb des geschlossenen deutschen Siedlungsraums in Mitteleuropa leben“, während er als „nächstliegende(s) Ziel“ die „Revision der ... Grenzbestimmungen der Friedensdikate“ betrieb. (6) Diese revanchistische Demagogie machte „nationalen“ Druck. Auch auf die Arbeiterbewegung. Wenn die Broschüre des BKA vom Potsdamer Abkommen als „klare(m) Fall nationaler Unterdrückung“ spricht und direkt eine „polnische und sowjetische Kolonisierung“ angreift, kann sie sich auf zahlreiche Dokumente der KPD aus der Weimarer Zeit stützen, wo diesem Druck ebenfalls nachgegeben wurde. Dies ging soweit, daß die KPD die Faschisten als nationale Verräter angriff und erklärte: „Nur wir Kommunisten kämpfen ... gegen den Versailler Raubfrieden ...“ und sind „gegen die ... territoriale Zerreißung und Ausplünderung Deutschlands“. (Programmerkklärung zur nationalen und sozialen Befreiung; 24.8.1930 (7)) 1932 hieß es dann noch weitergehend: „Das faschistische Polen bereitet sich zur Annexion Danzigs und Ostpreußens vor.“ (7) Das war das direkte Gegenteil der von Engels formulierten Aufgabe.

Bei ihrem Vorwurf an BWK und Volksfront, „Kumpanei mit den gegnerischen imperialistischen Staaten“ zu betreiben (BKA-Br. S. 18), berufen sich die Autoren zu Unrecht auf Lenin und die Forderung „Keine Annexionen, keine Reparationen“. Lenin hat sich direkt zum Versailler Frieden geäußert: „Ein unzweifelhafter Fehler der ‚Linken‘ in Deutschland ist schließlich, daß sie starrköpfig darauf bestehen, den Versailler Frieden nicht anzuerkennen ... Die Befreiung vom Versailler Frieden ... vor die Frage nach der Befreiung der anderen vom Imperialismus unterdrückten Länder ... zu setzen, ist kleinbürgerlicher Nationalismus ..., aber kein revolutionärer Internationalismus.“ (8)

Revanchismus: Gegensatz oder Bestandteil der (Mittel)Europastrategie des BRD-Imperialismus?

Durch zwei Weltkriege wurde die territoriale Ausgangsbasis des (BRD-)Imperialismus jeweils geschwächt. Obwohl der Hitler-Faschismus zeigt, wie gefährlich eine Unterschätzung ist: Die weitgesteckten Ziele stehen in krasserem Gegensatz zur territorialen Ausgangsbasis. Daran anknüpfend tritt die BKA-Broschüre „realistisch“ auf. Als „Endziel“ erkennt sie zwar an, daß der BRD-Imperialismus die „Zerschlagung der RGW-Staaten und Vormachtstellung Deutschlands“ anstrebt. Dieses Endziel würde jedoch al-

lenfalls aktuelle Politik, wenn ökonomische Schwierigkeiten keinen anderen Ausweg erlaubten. Zunächst verfolge der BRD-Imperialismus laut Broschüre eine „(West-)Europa orientierte Strategie“. Der Revanchismus wird eingeengt auf nationalrevolutionäre, faschistische Auffassungen von „Neutralismus“ und einer angeblich dem „Europa-Gedanken“ entgegenstehenden „Nationalstaatslösung“, um so die Regierungspolitik vom Vorwurf des Revanchismus freisprechen zu können. Während sich die Differenzen zwischen „Neutralisten“ und Nato- bzw. EG-Befürwortern doch um die Frage zu drehen scheinen, ob durch eine aktive Bündnispolitik (EG, Nato) verhindert werden kann, daß die imperialistische Konkurrenz dem BRD-Imperialismus erneut in den Rücken fällt, sondern zur Reserve wird – oder eben nur durch „Neutralismus“, machen die Autoren der BKA-Broschüre daraus Differenzen über strategische Ziele und den Zeitpunkt ihrer Verfolgung.

Es gibt zahlreiche Veröffentlichungen über das „Wieder-vereinigungsgebot“ des Grundgesetzes hinaus, die zeigen: Die Mitteleuropastrategie des deutschen Kapitals, die Politik zur Neuordnung Europas und damit auch der Revanchismus sind offizielle Regierungspolitik. Wie an den BKA gewandt, erklärte H. D. Genscher am 17.3.86: „(wir) gebrauchen oft gedankenlos das Wort Europa und meinen damit das Europa der Europäischen Gemeinschaft. Aber Europa das ist mehr ... Mitteleuropa endet erst an der polnischen Ostgrenze ...“ (9) Und in einer am 14.7.87 gehaltenen Rede zeigte Minister Wörner, daß die militärischen Planungen diesem Ziel dienen: „Auch die Rüstungskonkurrenz wird vielfach als ein rein militärisches Wettrüsten ohne politischen Zweck und Hintergrund gesehen. In Wirklichkeit steckt dahinter die politische Frage nach der künftigen Struktur und Gestalt Europas ...“ Die Aktualität dieser Drohung hatte er vorher betont: „Die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die anderen westeuropäischen Staaten müssen zu einer gemeinsamen Vorstellung finden, welches Europa man zu Beginn des nächsten Jahrtausend gestaltet sehen will.“ (10) Bei dieser Gestaltung spielen die deutschen „Volksgruppen“ erneut eine Rolle. Vor den „Banater Schwaben“ erläuterte Genscher die Kulturpolitik als entscheidendes Mittel, es ihnen „leichter“ zu machen, „dieses Land (Rumänien) auch heute als ihre Heimat zu sehen.“ (11) Und dann macht er „gerade die Landsmannschaften“ zum Träger einer „verwobenen Kultur“ und zum „Mittler“, um auszurufen: „In diesem Geiste gilt es jetzt, gemeinsam unsere Zukunft zu gestalten – eine Ordnung aufzubauen ...“ (a.a.O.)

„Nicht von der BRD geht aktuell erneut die Gefahr eines imperialistischen Weltkrieges aus, sondern von den USA“ schlußfolgert die BKA-Broschüre. Indem sie die „prosperierende Wirtschaft“ der BRD als Grund dafür ansieht, müßte sie dem BRD-Imperialismus eine mit dem Tempo und Umfang der Expansion wachsende Friedfertigkeit attestieren, während die Arbeiterbewegung um des Friedens willen alles zu vermeiden hätte, was diese Expansion schwächt. Das können die Autoren nicht gemeint haben, denn sie betonen: Der Hauptfeind steht im eigenen Land. Die Möglichkeiten, diesen Feind anzugreifen, beschneiden sie sich selbst erheblich.

Quellenhinweise: (1) Huno Hochberger, Zur Grenzrevisionspolitik der BRD, unveröffentlichtes Habilitationsmanuskript, 1985; (2) Fritz Fischer, Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18, Düsseldorf 1961, S. 230ff; (3) MEW Bd. 21, S. 405ff; (4) MEW Bd. 22, S. 245 ff; (5) MEW Bd. 5, S. 319ff; (6) Dr. Reinhard Opitz, Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945, Köln 1977, S. 501ff; (7) zitiert in „Zur Geschichte der KPD“, Reprint des Rotfrontverlages Kiel, S. 275ff; (8) Lenin, Werke Bd. 31, S. 61ff; (9) H. D. Genscher in Bulletin der Bundesregierung vom 19.03.86, S. 220; (10) Manfred Wörner in Informationen für die Truppe 9/87, S. IV/V; (11) H. D. Genscher in Bulletin ... vom 13.2.87, S. 146 – (thr, DK-Arbeitsgruppe Antifaschismus, LV Nds.)

Die entfesselte Exekutive

Der Einsatz der BRD-Marine im Mittelmeer ist völkerrechts- und verfassungswidrig

Unter der Schlagzeile „Freie Bahn für Wörner“ meldete AP am 1.12., der norwegische Ministerpräsident Willoch habe seine Kandidatur für das Amt des NATO-Generalsekretärs zurückgezogen. Der Sprecher des Ministeriums Wörner, Prayon, gab am gleichen Tag bekannt, daß im Ministerium durchaus „Überlegungen“ darüber angestellt werden, daß ein Einsatz der Bundeswehr über das NATO-Gebiet hinaus verfassungskonform sei. In diesem Punkt gebe es Differenzen zu den Ressorts Inneres und Justiz.

Per „Staatsnotstand“ ab in den Persischen Golf

Welcher Art die von Prayon angeführten Überlegungen sind, war schon vor dem jetzigen Einsatz der Bundesmarine im Mittelmeer im „Marine-Forum“ 7/8 1987 nachzulesen. Dort äußerte der Rechtsanwalt und Kapitanleutnant d.R. Hüge u.a. folgendes: „Es kann nicht richtig sein, daß angesichts des Mangels effektiverer Mittel friedlicher Streitbeilegung beharrlich vorsätzliche Verstöße gegen Völkerrecht sanktionslos zu akzeptieren sind. Wer die rechtswahrende Reaktion eines anderen rechtswidrig herausgefordert hat, muß dessen Notwehrhaltung hinnehmen. Im innerstaatlichen Recht würden zugunsten der Bundesregierung, die z.B. zum Schutz unter deutscher Flagge fahrender Handelsschiffe Einheiten der Bundesmarine in den Persischen Golf beordern würde, die Rechtfertigungsgründe des Strafgesetzbuchs (§§ 32, 34) unmittelbare Anwendung finden... Die Erhaltung der wirtschaftlichen Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist mit der Verpflichtung zur Erhaltung der militärischen Sicherheit gleichrangig.“

Hüge führt also nicht verfassungsrechtliche Vorschriften an, die einen weltweiten Einsatz der Bundeswehr erlaubten, sondern stützt sich auf den rechtfertigenden Notstand des Strafgesetzbuchs. § 34 StGB ist eine Begrenzungsnorm für den Zugriff staatlicher Strafgewalt auf den einzelnen und keine Ermächtigungsnorm für staatliches Handeln. Er besagt z.B.: „Du darfst in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Dein Leben eine normalerweise strafbare Tat begehen, um die Gefahr von Dir abzuwenden, und handelst dabei nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der betroffenen Rechtsgüter das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Du wirst dann auch nicht bestraft, wenn die Tat ein angemessenes Mittel ist.“ § 34 ist also eine an jedermann gerichtete, eng begrenzte

te Ausnahmevorschrift. Hüge will nun, daß diese Vorschrift auch auf staatliches hoheitliches Handeln angewendet werden soll. Über alle gesetzlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen Vorschriften hinweg soll im Fall des „Staatsnotstandes“ die Bundeswehr weltweit einsetzbar werden.

Die Diskussion um den sog. „Staatsnotstand“ ist nicht neu. Sie begann in der Rechtsprechung der Weimarer Republik und erreichte mit dem Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich (Ermächtigungsgesetz) einen (vorläufigen) Höhepunkt (1). 1977 rechtfertigte der BGH die gesetzlose Kontaktsperre unter Hinweis auf den „rechtfertigenden Staatsnotstand“: Das Leben von Schleyer sei ein höheres Rechtsgut als das Recht der Gefangenen auf freien Verkehr mit ihren Verteidigern (2).

Setzt sich die Auffassung durch, der Staat dürfe in „Notstandslagen“ machen, was er will, d.h. sich über die gesetzlich festgeschriebenen Eingriffsbefugnisse staatlichen Handelns hinwegsetzen, würde § 34 StGB zu einer perfekten Generalermächtigung. Diese Vorschrift würde den Staat zu diktatorischem Handeln auf Dauer und unbegrenzt ermächtigen und eine Notstandsnorm der „zweiten Linie“ konstituieren, neben den Vorschriften des inneren und äußeren Notstands im Grundgesetz. Es wäre möglich, das Verbot der Folter oder auch der Todesstrafe unter Berufung auf Staatsnotstand zu durchbrechen. Die Befürworter dieser Theorie der entfesselten Exekutive geben so auch unumwunden zu, daß die Zahl der „lösbaren Konflikte“ dadurch unendlich groß wäre (3).

Zur Verfassungswidrigkeit des Marineeinsatzes

Die Entsendung der BRD-Kriegsschiffe als *Entlastung* von US-Einheiten im Persischen Golf ist schon von den verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes her rechtswidrig.

Art. 26 Grundgesetz erklärt alle Handlungen für verfassungswidrig, die geeignet sind und in der Absicht begangen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Vorbereitung eines Angriffskrieges. Darunter fallen alle Handlungen, die mittelbar oder unmittelbar auf den Einsatz militärischer Mittel zur Austragung zwischenstaatlicher Konflikte abzielen. Jedes bewußte Handeln gegen Regeln, die der Erhaltung des Weltfriedens dienen, ist als Absicht im Sinne des Art. 26 zu werten. In der Entlastungsaktion mit-

tels Entsendung der Marine ins Mittelmeer und der Lieferung von Waffen an Iran und Irak durch die BRD ist eine Verletzung von Art. 26 zu sehen. Denn zu Handlungen im Sinne des Art. 26 zählen sowohl Maßnahmen der Exekutive, etwa die Entsendung von Truppen zu Aggressionszwecken oder zur Unterstützung von aggressiven Handlungen anderer, als auch solche der gesetzgebenden Gewalt, etwa Gesetze, die zum Krieg aufstacheln, die die Produktion von Angriffswaffen vorsehen oder den Anspruch auf Einverleibung anderer Länder proklamieren.

Art. 115a und 87a Grundgesetz regeln abschließend den Einsatz der Bundeswehr. Art. 115a enthält eine Legaldefinition bezüglich des Einsatzes der Bundeswehr, der nur dann rechtlich geboten ist, wenn der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Verteidigungsfall festgestellt hat. Der Verteidigungsfall liegt vor, wenn „das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht“. Es muß also ein äußerer, bewaffneter und rechtswidriger Angriff auf das *Hoheitsgebiet* der BRD vorliegen, um den Einsatz der Bundeswehr zu rechtfertigen. Nach Art. 87a darf die Bundeswehr bei einem solchen Angriff zwar schon eingesetzt werden, bevor der Verteidigungsfall durch die entsprechenden Organe festgestellt worden ist. Aber Voraussetzung ist auch hier, daß das Bundesgebiet von außen bewaffnet angegriffen wird. Der Einsatz der Bundeswehr über diese abschließenden Regelungen des „äußeren Notstandes“ hinaus ist verfassungswidrig. Der Einsatz der Marine im Mittelmeer als Entlastung von zu Aggressionen eingesetzten Verbänden der USA im Golf kann daher nicht als Verteidigungsfall im Sinne des Art. 115a gesehen werden.

Dem stehen auch die Bestimmungen des NATO-Vertrages nicht entgegen. Dieser sieht zwar eine Verpflichtung zur Unterstützung einer Abwehr bewaffneter Aggression gegen einen NATO-Vertragsstaat durch die anderen Vertragsstaaten vor. In Verbindung mit Art. 115a Grundgesetz darf die BRD im Bündnisfall aber nur dann *militärisch* tätig werden, wenn durch den bewaffneten Angriff auf das Hoheitsgebiet eines anderen NATO-Staates gleichzeitig ein bewaffneter Angriff auf das Hoheitsgebiet der BRD unmittelbar droht oder stattfindet. Das ist insbesondere auch herrschende Auffassung: „Wird ein Staat, der mit der BRD in einem Verteidi-



An einer Demonstration gegen die Bundeswehrausstellung „Unser Heer“ Ende Oktober in Emmendingen beteiligten sich ca. 200 Leute. Gefordert wurde auch: „Schluß mit den Waffenlieferungen der BRD an Irak und Iran“.

gungsbündnis steht... angegriffen, so stellt dies allein noch keinen Angriff auf das Bundesgebiet dar... Innerstaatlich sind die in Art. 115a mit der Feststellung des Verteidigungsfalls betrauten Organe nicht berechtigt, bei Vorliegen des Bündnisfalls den Verteidigungsfall festzustellen, ohne vorher zu prüfen, ob die Voraussetzungen des Art. 115a auch tatsächlich vorliegen“ (4), d.h. ein bewaffneter Angriff auf das Hoheitsgebiet der BRD.

Schon aus diesen verfassungsrechtlichen Gründen rechtfertigt die Entsendung der Marineeinheiten ins Mittelmeer eine Strafanzeige gegen die zuständigen staatlichen Stellen wegen Vorbereitung einer bewaffneten Aggression nach § 80 StGB (5).

Zur Völkerrechtswidrigkeit des Marineeinsatzes

Nach Art. 2 Nr. 4 der Charta der Vereinten Nationen ist die BRD verpflichtet, alle Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren internationalen Beziehungen zu unterlassen, die gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtet ist oder sonst mit den Zielen der UNO-Charta unvereinbar ist. Dieses Gewaltandrohungs- und Gewaltanwendungsverbot bedeutet nach allgemeiner Auffassung insbesondere, daß kein Staat mehr einen Krieg zur Verteidigung von Rechten führen darf. Ausnahmen von diesem Verbot bilden lediglich:

- der Befreiungskampf von Völkern gegen Rassismus, Kolonialismus und Apartheid (vgl. u.a. Resolution der Generalversammlung 2625 (XXV) vom 24.10.1970) zur Durchsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung,
- das Recht auf Selbstverteidigung nach Art. 51 UN-Charta, der im Fall eines „bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen... das naturgegebene Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung“ gewährt, „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit er-

forderlichen Maßnahmen getroffen hat“. Dieses Selbstverteidigungsrecht hat aber nur Bestand im Fall eines bewaffneten äußeren Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Staates. Der angeblich von der iranischen Regierung zu verantwortende Überfall auf die US-Botschaft in Teheran war in diesem Sinn z.B. kein bewaffneter Angriff im Sinne des Art. 51 UN-Charta und rechtfertigte daher auch keine militärischen Aggressionen der USA, wie sie in der Helikopteraktion durchgeführt wurden. Auch die Aggressionsakte der USA gegen die iranische Bohrrinsel sind nicht durch Art. 51 UN-Charta gedeckt.

– und drittens die sog. Feindstaatenklauseln, die ohne Zustimmung des Sicherheitsrats der UNO regionale Abmachungen gegen die ehemaligen Feindstaaten, also die faschistischen Achsenmächte, bei Wiederaufnahme der Angriffspolitik einer dieser Feindstaaten erlauben. Bei Vorliegen von Aggressionspolitik seitens der BRD rechtfertigt Art. 53 UN-Charta regionale Abmachungen.

Art. 2 Nr. 4 UN-Charta umfaßt weiterhin das *Verbot der militärischen Selbsthilfe*. D.h., daß entsprechend dem nationalen Recht, in dem Selbsthilfe (Fehde, Lynchjustiz usw.) verboten ist, kein Staat bei Vorliegen einer (völker)rechtswidrigen Handlung eines anderen Staates im Wege der Selbsthilfe vorgehen darf.

Art. 2 Nr. 4 UN-Charta beinhaltet drittens das *Verbot von Präventivkriegen* oder präventivkriegsähnlichen Handlungen, wie z.B. die Blockade von Kuba 1962 durch die USA.

Viertens umfaßt das Gewaltverbot auch das *Verbot der Repressalie*. Repressalie ist die Vergeltung eines Unrechts durch ein anderes, um den anderen Staat zur Rückgängigmachung eines von ihm zu verantwortenden völkerrechtlichen Unrechts zu bewegen.

Aus der Charta der UNO ergibt sich danach, daß sowohl die Bombardierung und Vernichtung der Bohrrin-

sel des Iran durch die USA als auch eventuelle andere „Vergeltungsaktionen“ völkerrechtswidrige Aggressionen darstellen, und zwar selbst unter der Voraussetzung, daß diesen Aktionen völkerrechtswidrige Handlungen des Iran vorausgegangen wären. Weder liegt ein bewaffneter Angriff nach Art. 51 UN-Charta auf das Hoheitsgebiet der USA vor, der diese zum Einsatz militärischer Mittel zur Verteidigung berechtigen würde, noch war und ist die USA berechtigt, im Wege der Selbsthilfe eine Repressalie gegen (angenommenes) Unrecht des Iran vorzunehmen.

Damit ist aber auch die Entsendung von BRD-Marineeinheiten ins Mittelmeer als *Entlastung* von US-Einheiten, die zweifellos gegen Art. 2 Nr. 4 UN-Charta verstoßen haben, mindestens Beihilfe zu aggressiven Handlungen.

Keinerlei Erwägung, politischer, strategischer oder wirtschaftlicher Art, weder das Interesse nach Nutzung von Naturreichtümern auf dem Gebiet eines anderen Staates noch sonstige Privilegien oder Vorteile, noch irgendwelche besonderen Interessen in bezug auf das Gebiet eines anderen Staates können als Rechtfertigung für irgendeine Form von Aggression dienen.

Das heißt: Auch sogenannte „wirtschaftliche Lebensinteressen“ können keine Aggression im oben beschriebenen Sinn rechtfertigen.

Quellenhinweis: (1) vgl. dazu: Ingo Müller, Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1987, S. 31ff.; (2) vgl. dazu näher: Volksfront, Die entfesselte Exekutive. Westdeutsche Marine im Mittelmeer, im Persischen Golf und weltweit? Verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Beurteilung, Freiburg 1987, S. 6-8; (3) so Roxin, in: Juristische Schulung 1976, S. 510; (4) Herzog, in: Maunz/Dürig/Herzog/Scholz, Grundgesetz, Kommentar, Rn. 24, Fn. 4 zu Art. 115a; (5) vgl. dazu näher: Volksfront, a.a.O., S. 5-6; vgl. ferner: NiD 21/87 – (ulb)

Interview mit Vertretern von AD MAPU

„Das Mapuche-Volk hat sich nicht unterworfen“. Es kämpft für die Anerkennung als Nation und für die Rückgabe des Landes.

Das folgende Interview wurde am 29.10. in Hannover mit Vertretern der Mapuche-Indianerorganisation AD MAPU aus Chile geführt. Bildunterschriften sowie die Dokumente im untenstehenden Kasten wurden von der Redaktion beigelegt. – (Me, sie, AG Auslandsberichterstattung)

Was sind die Gründe und was die Ziele Eurer Rundreise durch westeuropäische Länder?

Unser Ziel war, bei den Vereinten Nationen an der Kommission teilzunehmen, die die Situation der Urbevölkerung, insbesondere die Situation des Mapuche-Volkes untersucht.

Ein weiteres Ziel war es, vor diesem Untersuchungsausschuß unser Nicht-einverständnis zu bekunden mit der Information über die Mapuche-Problematik, die der UN-Beauftragte für Menschenrechtsfragen, der Chile im letzten Jahr besucht hat, vor der UNO abgegeben hat.

Unser Anliegen ist auch, vor dem Untersuchungsausschuß, in den Vereinten Nationen, die Forderung zu stellen, daß, wenn das Mapuche-Volk sich eines Tages befreit und anerkanntermaßen seine Autonomie erreicht hat, es auch einen Platz im Rat der Vereinten Nationen als eigenständige

Nation an der Seite der Nationen der Welt beansprucht.

Unser Ziel war, ein Bündnis herzustellen mit allen Völkern der Welt und den Ureinwohnern, um eine einheitliche und organisierte Position zu vertreten angesichts des 500. Jahrestages der spanischen Kolonialisierung.

Ein weiteres Ziel war, deutlich zu machen, daß das Mapuche-Volk ein Volk ist, das nicht unterworfen worden ist. Trotz all der Versuche und Methoden zur Beherrschung und Zerschlagung des Mapuche-Volkes besteht es weiterhin und leistet Widerstand.

Ein allgemeines Ziel war es, die Solidarität aller Völker einzufordern, die Sympathien haben mit dem Widerstands- und Befreiungskampf und dem Kampf um Demokratie, den das gesamte chilenische Volk und insbesondere das Mapuche-Volk derzeit führt. Wir wollen deutlich machen,

daß diese Solidarität nicht bedeuten kann, dem Kampf der Mapuche Bedingungen aufzuzwingen.

Ein besonderes Ziel war, darzustellen, in welcher Situation sich das Mapuche-Volk befindet, in welcher Situation die verschiedenen Mapuche-Gemeinden leben, und ganz besonders darauf hinzuweisen, daß den Mapuche ihr Land geraubt wird, und was für eine negative Auswirkung der Bau des Wasserkraftwerkes von Alto Bio-Bio haben wird.

Ihr seid Vertreter der Mapuche-Organisation Ad Mapu. Welche Ziele verfolgt Eure Organisation?

Ein Ziel ist, das Mapuche-Volk eines Tages mittels einer einzigen Organisation als Vertreterin des Mapuche-Volkes zu vereinheitlichen und zusammenzufassen. Also in den neun Jahren des Bestehens der Organisation sind aufgrund der Diskussion innerhalb der Mapuche und der auf den Kongressen gefaßten Resolutionen Kampfplattformen aufgestellt worden, die die wichtigsten Probleme, Bedürfnisse und Interessen des Mapu-

Indianische Völker gegen Kolonialfeiern

„Seit einem im Oktober 1985 in der Universität von Alicante/Spainien durchgeführten Symposium über präkolumbianische Kulturen sind das Interesse und die Solidarität mit dem Befreiungskampf der indianischen Völker gestiegen, insbesondere im Baskenland und in Katalonien. Im Dezember 1985 nahm eine Delegation des Auslandskomitees der Ad Mapu an der Konferenz der westeuropäischen Nationen ohne Staat(sgebiet) in Barcelona teil. Ein gemeinsames Anliegen war und ist, die Feiern des 500. Jahrestages der sogenannten Entdeckung Amerikas in Spanien zu behindern und den kolonialistischen Charakter dieser 500-Jahr-Feier zu entlarven. Zu diesem Zweck wurde am 9. Mai 1986 in Barcelona das Indianische Büro gegründet, dessen Zweck ist, die Erfahrungen von indianischen Organisationen aus Nord-, Mittel- und Südamerika zusammenzufassen und Kontakt zu Organisationen, Regierungen und Staaten aufzunehmen, die eine solche Feier des kolonialistischen Völkermords ebenfalls verurteilen und unterbinden wollen. Ein weiteres Ziel des Büros ist es, eine militante Bewegung der internationalen Soli-

darität mit den indianischen Bewegungen zu schaffen, die für ihre Befreiung aus der gegenwärtigen Situation der Ausbeutung und Unterdrückung der autochthonen Völker Amerikas kämpfen. Dieses Büro ist hervorgegangen aus der Zusammenarbeit zwischen indianischen Vertretern, dem Internationalen Zentrum der Solidarität zwischen den Nationen ohne Staat(sgebiet), dem Katalanischen Institut für Anthropologie und einer katalanischen Gruppe zur Verteidigung der katalanischen Sprache, Kultur und Nation.“

(aus: HUERRQUEN, Organ des Auslandskomitees von Ad Mapu, Mai 1986, S. 36; eigene Übersetzung)

Staudammprojekt Bio-Bio: Vertreibung von Mapuche

„Die Pehuenche sind ein kleiner Stamm innerhalb des Mapuche-Volkes, der in den höheren Regionen der Anden in Südkile lebt. Ursprünglich waren die Pehuenche umherziehende Jäger und Sammler. Die Pehuenche-Bevölkerung ist dezimiert und ihre Lebensbereich auf einige Reservate und staatliche Ländereien in abgelegenen Gebieten der Anden in der Provinz des Bio-Bio eingeschränkt worden. Ein wichtiger Teil dieses den Pehuenche noch verbliebenen Landes ist aktuell von der Überflutung durch

den dort geplanten Stausee bedroht. Die staatliche Elektrizitätsgesellschaft ENDESA plant den Bau von sechs Wasserkraftwerken am Oberlauf des Bio-Bio und begründet dieses Unternehmen mit der voraussichtlichen raschen Steigerung des Verbrauchs von elektrischer Energie in Chile und insbesondere mit dem hohen Konsumbedarf der Städte Santiago und Valparaíso an elektrischer Energie. Das Bio-Bio-Staudammprojekt wird zum größten Teil von der Interamerikanischen Entwicklungsbank finanziert, daneben von der Weltbank und anderen Gläubigerkonsortien. Stausee und Kraftwerke sollen im Gebiet der Gemeinschaften Ralco-Quepuca, Ralco-Lepoy, Malla Malla, Callaqui und Pitiril angelegt werden. Weitere fünf Pehuenche-Gemeinschaften sind direkt davon beeinträchtigt. Fast die gesamte Pehuenche-Bevölkerung aus dieser Region ist betroffen: Das sind mehr als 10000 Menschen, die von ihrem Land vertrieben werden sollen. Diese Gemeinschaften sind absolut isoliert, ihre Besitzansprüche auf das Land juristisch nicht anerkannt, womit allen Formen des Mißbrauchs und Landraubs Tür und Tor geöffnet sind.“

(aus: HUERRQUEN, Juni-Dezember 1986, S.30; eigene Übersetzung)

che-Volkes reflektieren. Eine der wichtigsten Forderungen ist, das wenige uns verbleibende Land noch zu halten. Daraus leitet sich auch die Forderung ab, angesichts der Existenzprobleme, die das Mapuche-Volk hat, und der großen Bedeutung, die das Land für unser Volk hat, daß das uns gehörende Land wieder zurückerobert werden soll, damit die zukünftigen Generationen nicht unter solchen Bedingungen leben müssen, wie wir sie heute erleben.

Eine weitere Forderung ist, in einer künftigen Verfassung der Republik Chile die Beteiligung und Anerkennung des Mapuche-Volkes als Nation zu sichern und zu verankern. Und dabei ist das wichtigste, daß wir die Erbauer unserer eigenen Zukunft

durch Kolumbus wurden militärische Kräfte in diese Kontinente geschickt, um die dort vorhandenen Reichtümer auszuforschen, an sich zu reißen und um die dortigen Völker zu unterwerfen. Die dortigen Völker leisteten zwar Widerstand, aber angesichts der militärischen und kriegerischen Übermacht der Spanier dauerte der Widerstandskampf dieser Völker meist nicht sehr lange und sie konnten unterworfen werden. Außerdem war es so, daß sich die Urgesellschaften nicht mehr in allen Völkern aufrechterhalten hatten, sondern daß auch schon Strukturen entstanden waren, die eine zentrale Macht aufgebaut hatten, wie das z.B. in Peru im Inka-System der Fall war. Die Kolonialisten brachen einfach die Spitze, d.h. sie setzten den

Dann sind aber die anderen Stämme aufgestanden. Die Spanier konnten nicht dominieren, weil es keine zentrale Macht bei den Mapuche gab. Bei den Azteken, Mayas oder Inkas haben die Spanier die sozialen Strukturen benutzt, bei den Mapuche ging dies nicht.

Fast das ganze Territorium, das heute Chile ausmacht (31 Mio. ha), war von Mapuche bewohnt. Die Spanier besetzten den Norden und drängten die Mapuche in harten Kämpfen zurück. Durch den Widerstandskampf der Mapuches wurden die Kräfte der Spanier abgenutzt. Sie schafften es 350 Jahre nicht, das Mapuche-Volk zu unterwerfen. Die spanischen Invasoren sind wie alle Invasoren vorgegangen. Sie haben das Land besetzt und waren bestrebt, die Bevölkerung sich zu unterwerfen. Und sie haben in dem besetzten Land dann versucht, die Reichtümer zu bekommen, das war besonders das Metall. Sie haben die Mapuche-Bevölkerung gezwungen, als Sklaven, als Goldwäscher zu arbeiten. Es sind Hunderte von Mapuche wöchentlich gestorben. Tausende von Mapuche sind gestorben durch den Krieg, andere durch die Ausbeutung und auch durch die Krankheiten, die die Spanier mitgebracht hatten, die die Mapuche nicht kannten und auf die sie von ihrer körperlichen Konstitution her nicht vorbereitet waren.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Chile unabhängig. Wie veränderte sich die Situation der Mapuche nach und durch die Unabhängigkeit Chiles?

Diejenigen, die die Unabhängigkeit erreichten, waren die herrschenden und mächtigen Kräfte in dem Land. Die Regierung stellten diejenigen, die auch das Land der Mapuche usurpiert hatten. Erst die Spanier, dann die sog. „criollos“ (in Lateinamerika geborene Nachkommen der spanischen Eroberer, d.Ü.). Die Mapuche haben sich in den Süden Chiles zurückgezogen und weitergekämpft. Die Mapuche hatten zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit von Spanien, also 1810, noch ihre territoriale Unabhängigkeit erhalten und auch in Bezug auf die Organisation waren sie unabhängig. Sie kämpften weiter gegen die Einrichtung von Festungen oder Forts, die mit militärischen Mitteln eingerichtet wurden. Die kommenden Regierungen waren gehorsame Vertreter der Interessen der Bourgeoisie, die sich in Chile konsolidierte.

Im 19. Jahrhundert begann die Politik, die Mapuche aus ihrem Territorium zu vertreiben und in Reserven zusammenzupferchen, sie wurden also in Gebieten zusammengefaßt und praktisch unter die Kontrolle und Bewachung von Festungen, von Militärstationen gestellt. Es wurden Besitztitel ausgegeben auf die eingeschränkten Ländereien. Und da wurden die Mapuche zwangsweise ange-



In Süd- und Mittelamerika verbreitete Karikatur: „Er sagt, er hieße Kolumbus und komme, um uns zu entdecken.“

sind, daß wir das Schicksal in unsere eigenen Hände nehmen.

Wir haben eine Bündnispolitik mit Teilen des chilenischen Volkes entwickelt, die wir derzeit für sehr wichtig halten, um den Kampf unseres Volkes voranzubringen. Unser Kampf zielt dahin, und die Entwicklung unseres Kampfes zeigt es auch, daß das Mapuche-Volk eine eigene Vertretung seiner Interessen erreichen will und daß es niemals mehr dulden wird, daß andere für das Mapuche-Volk sprechen.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts stießen die spanischen Kolonialisten bis ins heutige Chile, in das Land der Mapuche, vor. Weshalb gelang es den Spanier nicht, die Mapuche zu unterwerfen?

Die spanischen Kolonialisten – Spanien war damals Weltmacht – verfolgten eine expansionistische Politik zur Machterhaltung der spanischen Könige und wollten sich den Zugriff auf Reichtümer in anderen Ländern sichern. In den Jahrzehnten nach der sogenannten Entdeckung Amerikas

Herrscher der Inkas ab, und übernahmen die Herrschaftsstrukturen und stießen nicht auf wesentlichen Widerstand des Volkes.

Je weiter sie nach Süden drangen, desto schwieriger wurde es für sie, sie trafen auf einen Deich, der sie bei ihren Expansionsbestrebungen aufhielt. Das war das Mapuche-Volk.

Das Mapuche-Volk hatte schon Erfahrungen gesammelt, als es sich erfolgreich gegen den Eroberungsversuch der Inkas gewehrt hatte. Es hatte Erfahrungen in der Verteidigung seiner Freiheit, seiner Demokratie, seiner Rechte und seines Landes.

Es begann dann eine Zeit der Verwüstungsfeldzüge und des Versuchs der blutigen Niederwerfung der Mapuche durch den spanischen Imperialismus. Das Mapuche-Volk hat es geschafft, seine Lebensform dieser Situation der Gefährdung und des Krieges anzupassen und Widerstand zu leisten. Es war am Anfang eine Art Guerillakrieg. Die Spanier konnten z.B. einen einzelnen Stamm besiegen.

siedelt, dadurch gespalten und eingegrenzt. Die folgenden Regierungen setzten dies fort. Ausnahme war die Regierungszeit der Unidad Popular, in der es eine aktivere Beteiligung der Mapuche gab, sie hatte zwar auch ihre Grenzen, war nicht das Weitestgehende, aber es war eine Beteiligung der Mapuche. In dieser Zeit haben die Mapuche ihr Gesetz selbst erarbeitet und der Regierung der Unidad Popular vorgelegt. Also das war ein Gesetz, das eigentlich noch den Begriff der Kolonisatoren übernommen hatte, nämlich es hieß das „Indianische Gesetz“. Es betraf die unmittelbaren Forderungen des Mapuche-Volkes: Also die Ausweitung des Landbesitzes der Mapuche-Gemeinden und die Sicherung der unmittelbaren Bedürfnisse, d.h. die Sicherung und Ausweitung des Rechts auf Wohnung, Gesundheit und Bildung und landwirtschaftliche Entwicklung.

Ein Teil der Mapuche wohnt heute auf dem Land, ein anderer inzwischen in den Städten. Wie stellt sich die Lebenslage der Mapuche derzeit dar? Welche Politik betreibt die Pinochet-Diktatur?

Das einzige, was dem Mapuche-Volk heute gehört, ist das wenige ihm verbliebene Land. Durch die ganze Politik der Diskriminierung, Marginalisierung und Zersplitterung wird versucht, dem Mapuche-Volk eine individualistische Ideologie aufzuzwingen. Aufgrund dieser Politik der Einkreisung, Unterwerfung und Spaltung hat es das Mapuche-Volk nicht schaffen können, seinen Lebensstandard anheben zu können. Es gab z.B. niemals vergünstigte Kredite o.ä., um eine Entwicklung der Mapuche zu fördern.

Das Mapuche-Volk ist mit Ausnahme des Gesetzes, das die Landverteilung für das Mapuche-Volk betrifft, den Gesetzen unterworfen, die für alle Leute in Chile gelten. Und da das Mapuche-Volk ein armes Volk ist, hat es natürlich keinen Zugang zu dem Gesundheitswesen, zu Bildungsmöglichkeiten, weil das privatisiert worden und sehr teuer ist. Die Bildungseinrichtungen auf dem Lande waren immer unzureichend. Ganz wenige Mapuche haben es geschafft, über die Grundschulbildung hinauszukommen. Ganz wenige sind in der Mittelschule gewesen, und erst recht wenige haben die Universität besucht.

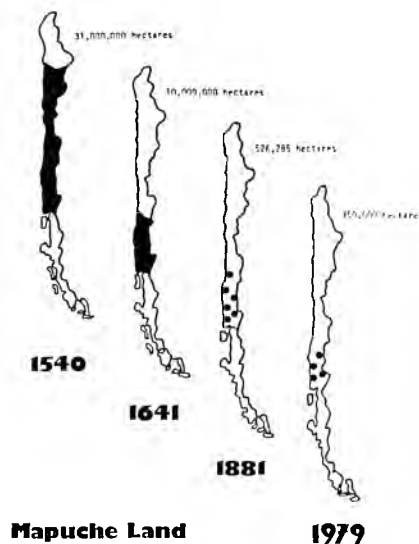
Das Mapuche-Volk auf dem Lande lebt von der Subsistenzwirtschaft, aber unzureichend. Der größte Teil des Ertrags aus der Subsistenzwirtschaft geht für die Ernährung weg, und für die Befriedigung der restlichen Bedürfnisse bleibt unheimlich wenig übrig. Für die landwirtschaftlichen Produkte erhalten die kleinen landwirtschaftlichen Produzenten, also auch die Mapuche, einen sehr niedrigen Preis.

Ein Mittel, das Mapuche-Volk zu schwächen und auseinander zu divi-

dieren, war, es in die entlegensten Gebieten zu treiben und auch in den Städten in die Randgebiete zu bringen. Sie wurden entweder ganz hoch in die Berge hinauf oder ganz an die Küste getrieben. Und das Land, das den Mapuche übergeben wurde, war meist das schlechteste Land.

In jeder Mapuche-Gemeinde gibt es eine Schule, dort leben 10000 Mapuche, also in den sieben Gemeinden, und dort gibt es nur eine Schulausbildung von der ersten bis zur sechsten Grundschulklasse. Aber die Erziehung ist nicht durchgängig, also es wird nicht durchgängig Schule gehalten. Viele Kinder gehen überhaupt nicht zur Schule. Wir werden total unterdrückt durch dieses Erziehungssystem. Für die Mapuche-Kinder ist es verboten, ihre Mapuche-Kleider zu tragen oder ihre Mapuche-Sprache zu sprechen. Innerhalb der Mapuche-Bevölkerung gibt es die höchste Analphabetenrate heute.

Der Arzt kommt nur zweimal im Jahr an der Gesundheitsstation vorbei.



Drei Einschnitte markieren den Landraub an den Mapuche, ihre Vertreibung und Vernichtung: 1. die Kolonialisierung, 2. die Feldzüge des chilenischen Heeres gegen die Mapuche zur „Befriedung der Arankania“, 3. das vom Pinochet-Regime 1980 erlassene „Indianer-Gesetz“, das als Hauptpunkt den Gemeinschaftsbesitz an Land verbietet.

In den Mapuche-Gemeinden in den Bergen und in der Landesmitte erhielten 50 Familien 70 ha Land, das heißt, daß jede Familie eineinhalb Hektar hat. Und die Familien bestanden aus acht bis zehn Personen.

30% der Mapuche-Bevölkerung sind in die Städte des Landes emigriert. Sie sind nicht darauf vorbereitet, in Konkurrenz mit den Nicht-Mapuche

zu treten, wenn es um die Arbeitssuche geht. Angesichts des dort bestehenden Rassismus ist eine starke Tendenz, daß sie ihre Identität aufgeben, sie sprechen nicht mehr ihre Sprache und leben in den städtischen Randgebieten, den Elendsvierteln. Es gibt eine unheimlich große Arbeitslosigkeit, und es ist praktisch unmöglich, Arbeit zu finden, und für die Mapuche erst recht. Die Mapuche finden Arbeit als Hausangestellte, Dienstmädchen und Boten der Nicht-Mapuche. Angesichts dieser Situation, keine Arbeit zu finden und kaum die Existenz sichern zu können, tauchen Probleme auf wie Drogensucht, Alkoholismus, Prostitution usw.

Der Mapuche, der in die Stadt geht, hat zwei Möglichkeiten: Entweder er taucht ein in diese Gesellschaft oder aber kämpft unablässig dafür, seine Identität als Mensch aufrechtzuerhalten und sich zu organisieren als Mapuche.

Wie ist das Verhältnis der Mapuche-Organisation Ad Mapu zu anderen oppositionellen Parteien in Chile?

Erstmal, Chile ist ein sehr politisiertes Land. Man muß hervorheben, daß aufgrund des Zusammenwirkens der Arbeiter- und Volkskräfte in Chile es zwei Volksregierungen gegeben hat. Das Mapuche-Volk ist sich sehr im klaren über diese Lage. Wie schon gesagt wurde, ist Ad Mapu eine soziale Organisation. Sie identifiziert sich nicht mit einer politischen Partei im besonderen. Aber trotzdem hat die Organisation eine politische Ausrichtung. In Anbetracht der herrschenden Situation und der Bedingungen hat die Organisation Ad Mapu eine klassenmäßige Bestimmung, wirtschaftlich und gesellschaftlich gesehen. Also sieht sie sich zusammen mit dem Rest der ausgebeuteten Klassen. Es gibt viele gemeinsame Interessen. Von daher ist die Organisation Ad Mapu seit ihrer Entstehung eine Organisation, die sich als antifaschistisch und antidiktatorisch versteht. Also in Bezug auf die politischen Parteien: Es gibt keine politische Organisation, die Klarheit hat über die Forderungen und das Anliegen des Mapuche-Volkes. Aber das ist unsere Aufgabe, d.h. die politischen Parteien und die Mitglieder dieser Parteien dahingehend zu erziehen, daß sie die Forderungen und das Anliegen des Mapuche-Volkes als solche erkennen und auch in ihre Kampfplattformen mit aufnehmen. Und diejenigen politischen Bewegungen und Parteien, die das nicht tun, werden zweifelsohne von der Geschichte verurteilt werden, also werden geschichtlich zum Scheitern verurteilt sein. Aufgrund der klassenmäßigen Bestimmung werden wir unseren Weg weitergehen, natürlich mit den linken Organisationen.

Wie ist die Lage der Mapuche-Frauen, insbesondere in der Stadt?

Man muß verstehen, daß die Lage der Mapuche-Frauen nicht vergleichbar ist mit der der europäischen Frauen. Als die spanischen Invasoren ins Mapuche-Land kamen, stießen zwei Gesellschaften aufeinander. Eine Gesellschaft, die die Gewohnheit hat zu dominieren, und eine Gesellschaft, die auf Gleichheit beruht. Bei den Mapuche gab es in dieser Zeit noch keine Klassen, und es gibt sie heute noch nicht. Es ist eine Gesellschaft, in der alle gleich sind, ohne zentrale Macht. In den Stämmen haben die sozialen Strukturen als Grundlage den gemeinschaftlichen Landbesitz und die gemeinschaftliche Arbeit. Und dann sind selbstverständlich die Forderungen der Mapuche-Frauen anders. Die Frauen arbeiten auf dem Land und sind verantwortlich für die Erziehung der Kinder. Seit dem Krieg gegen die spanischen Invasoren haben die Frauen schon eine wichtige Rolle gespielt, d.h. nicht nur, daß die Frauen auf dem Land arbeiten und leben, sondern daß sie militärisch eine wichtige Aufgabe im Kampf haben. Es gab Frauen, die als militärische Führer tätig waren, als comandantes. Mapuche-Frauen nehmen teil in der Organisation Ad Mapu. Sie sind Führerin in jedem Stamm oder als regionale oder zentrale Führerinnen. Die andere Ebene ist z.B., daß es bei uns in den Stämmen weise Frauen gibt, die in der Kosmologie, Philosophie und der Medizin ausgebildet sind und das gelernt haben. Sie sind eine Art Ärztin. Sie führen auch Zeremonien in unseren Völkern durch. Wenn es z.B. eine Demonstration des Mapuche-Volk gibt oder eine politische Veranstaltung, beginnt dies mit einer Zeremonie, oder sie sind immer in der ersten Reihe bei der Mobilisierung des Mapuche-Volk. In jedem Stamm gibt es Verteidigungskomitees, an denen Frauen teilnehmen. Die Mitglieder dieser Komitees sind militärisch ausgebildet. Die Komitees haben die Aufgabe, die Stämme zu verteidigen, wenn Räumungen anstehen oder wenn wir Zurückeroberungsaktionen durchführen.

Die Lage der Mapuche-Frauen in den Städten ist schon anders, sie ist sehr schwierig und ziemlich schlimm. Ungefähr 30% der Mapuche sind in die Städte emigriert, weil es zuwenig Land gibt. Sie suchen Arbeit in der Stadt. Die jungen Frauen müssen als Dienstmädchen arbeiten. In Chile sind die Dienstmädchen wertlos. Viele werden von den Dienstherrn vergewaltigt. Es gibt keine Gerichtverfahren, die den Mapuche-Frauen Recht geben: wegen des Rassismus, den es in Chile gibt.

Eine Aufgabe von Ad Mapu ist, die Mapuche in der Stadt zu organisieren. Seit zwei Jahren organisiert Ad Mapu in Concepción und in Santiago eine Ausbildung für die Frauen in der

Stadt, z.B. wird eine Werkstatt gegründet, in der es andere Möglichkeiten zum Arbeiten gibt und unsere Kultur auch in der Stadt entwickelt wird, so daß wir unsere Identität nicht verlieren.

Könnt Ihr uns berichten über die Tätigkeiten der Imperialisten, insbesondere der EG- und der BRD-Imperialisten?

Die transnationalen Konzerne rauben in Chile alle Reichtümer aus. Sie rauben das Kupfer, das Eisen, das Silber, den Salpeter. Die Reichtümer des Meeres beuten die Japaner und die Chinesen aus. Es wird Raubbau an Holz und an den Wäldern im Süden Chiles betrieben, wodurch das Lebensgebiet der Mapuche zerstört wird. Viel Land ist in Chile vom Regime verkauft und versteigert worden an transnationale Konzerne. Und auch in dem Gebiet, wo das Wasserkraftwerk aufgebaut werden soll, in dem Siedlungsgebiet der Pehuenche-Mapuche, sind transnationale Konzerne zugange. Der Internationale Währungsfonds und die Interamerikanische Entwicklungsbank haben den Kostenvorschlag gebilligt, um den Aufbau dieses Wasserkraftwerks voranzutreiben. Alle imperialistischen Staaten sind dabei, die Reichtümer aus Chile auszurauben, insbesondere die Reichtümer des Mapuche-Volkes. In der 8., 9. und 10. Region sind 60% des Landes in Besitz von Deutschen. Weiter nördlich gibt es das sogenannte Mustergut Colonia Dignidad, das unter absoluten Kontrolle der deutschen Siedler steht, zu dem kein Zutritt besteht und das ein Folterzentrum gewesen ist und auf dem Land steht, was dem Mapuche-Volk gehört hat. In der 10. Region im Gebiet von Osorno, wo der Mapuche-Stamm der Huilliches siedelt und ursprünglich Fischerei betrieben hat, haben die dort siedelnden Deutschen den Mapuche verboten zu fischen oder sie fordern ihnen einen Tribut ab, wenn sie Fischfang betreiben, den sie direkt an die Deutschen zahlen müssen.

In der Vergangenheit wurde das Mapuche-Volk territorial kolonisiert, heute gibt es einen ähnlichen Versuch der Kolonialisierung durch die religiösen Sekten. Wie nie zuvor dehnen die religiösen Sekten ihre Arbeit in unseren Gemeinden aus. Wir wissen genauer, daß dahinter eine politische Zielsetzung steht. Die politische Verantwortung liegt bei der Pinochet-Diktatur, die den über 500 in Chile arbeitenden religiösen Sekten freie Hand und grünes Licht gibt, nicht gerechnet die katholische Kirche, die auch in Chile sehr stark ist. Ihr Ziel ist es, zu verhindern, daß das Mapuche-Volk eine politische Bestimmung seines Kampfes für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation trifft. Jede religiöse Sekte hat ihre spezifische Form, wie sie ihre Religion verbreitet, und das führt



überhaupt nicht zur Vereinheitlichung des Mapuche-Volkes.

Ihr erhebt die Forderung nach Anerkennung des Mapuche-Volkes als Nation? Ist damit auch die Forderung nach einem Mapuche-Staat verbunden?

Übergeordnet über alles ist erstmal die Forderung, daß das Mapuche-Volk Protagonist seiner eigenen Geschichte sein muß, seine eigene Geschichte in die Hand nehmen muß. Von daher leiten wir unsere feste Überzeugung ab, daß wir früher oder später die Autonomie unseres Volkes erreichen werden. Diese Autonomie wird zunächst die Verwirklichung der Minimalforderung beinhalten. Man muß die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation des Landes sich vor Augen halten, die den Hintergrund für unsere Kämpfe auch ausmacht.

Keinesfalls erheben die Mapuche die Forderung, einen Staat innerhalb des chilenischen Staates einzurichten. Wir fordern die Ausdehnung des Siedlungsgebietes der Mapuche-Gemeinden in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen des Mapuche-Volkes, jetzt und in der Zukunft. Und die Autonomie werden wir verwirklichen mit der Unterstützung des überwiegenden Teils der Bevölkerung Chiles. Anders geht es nicht, weil die Mapuche eine Minderheit innerhalb der gesamtchilenischen Bevölkerung sind. Die Mapuche machen 12% der chilenischen Bevölkerung aus. Wir sind mehr als 1,2 Mio. Menschen. Wir sind die ersten Bewohner und Bebauung dieses Landes, das heute Chile heißt. Wir sind chilenische Mapuche (Mapuche heißt: Menschen der Erde). Trotz der Vernichtungs- und Assimilierungsbestrebungen besteht das Volk weiterhin, pflegt seine Kultur, spricht seine Sprache und führt in Erinnerung der von den Vorfahren geführten Kämpfe seinen Kampf weiter.



Generalsekretär Wörner

Ab Sommer 1988 wird Verteidigungsminister Wörner das Amt des NATO-Generalsekretärs übernehmen. Damit hat die BRD erstmals die Möglichkeit, sowohl auf der militärischen Führungsebene, wo sie den stellvertretenden Oberkommandierenden und den Chef des Militärausschusses stellt, wie auch auf der politischen

Führungsebene Weichenstellungen für ihre eigenen strategischen Ziele vorzunehmen. Dies betrifft vor allem die Bündelung der NATO-Staaten für den Zweck der grenzüberschreitenden Koalitions-Kriegsführung in Mitteleuropa. Diese Staaten müssen sich die „Lösung der deutschen Frage“ zu eigen machen und sie sollen dies vom ersten Schuß an vorwärts der „Vorverteidigung“ tun.

Brasilien: abhängige Entwicklung des Landes bis 1929

Anläßlich der IWF-Tagung im kommenden Jahr in Westberlin wird die Diskussion geführt um die „Schuldenkrise“ der sogenannten Länder der Dritten Welt. Die imperialistischen Gläubiger werden in der Öffentlichkeit für ihre „Lösungsmodelle“ werben, die allesamt die noch stärkere Einbindung dieser Länder in den Weltmarkt und ihre Öffnung gegenüber dem imperialistischen Kapital zum Inhalt haben. In einer dreiteiligen Artikelserie soll am Beispiel Brasiliens nachgewiesen werden, daß die „Verschuldungskrise“ ihre Grundlage in der Anbindung an den imperialistischen Weltmarkt hatte. Untersucht werden soll, welche Rolle die verschiedenen gesellschaftlichen Klassen dabei eingenommen haben.



Wohnungsnot in der BRD

In der BRD leben nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe 100000 Menschen auf der Straße, 200000 in Obdachloseneinrichtungen und 700000 in völlig unzureichenden Wohnungen. 1987 ist das UNO-Jahr der Hilfe für Menschen in Wohnungsnot. Die BRD-Regierung leugnet, daß es Wohnungsnot

in der BRD gibt und behauptet, daß dies allein ein Problem der unterentwickelten Länder sei. Wie ist die wirkliche Lage der wohnungslosen Menschen in der BRD? Wie werden ihre Interessen vertreten und welche politischen Forderungen gibt es? Welche politische Initiative muß entfaltet werden, um die Wohnungsnot zu beseitigen und die Wohnungsverorgung dauernd ausreichend zu sichern?

Blüms Eckpunkte der Gesundheitspolitik

Blüm propagiert: „Was medizinisch notwendig ist, wird gezahlt, Luxus wird gestrichen.“ Da erscheint nicht sofort der menschenverachtende Standpunkt, der sich dahinter verbirgt. Das Wohlbefinden des Menschen, das was gesund von krank unterscheidet, hängt von vielem ab. Das tägliche Gläschen Rotwein mag bei dem einen vielleicht ebenso gut gegen Bluthochdruck helfen wie bei dem anderen die entsprechende Tablette. Der Streit, was nun mehr der allgemeinen Reproduktion zuzuordnen ist, was mehr der speziellen medizinischen Maßnahme, verdeckt die eigentliche Ursache steigender Versicherungskosten: den unmäßigen Konsum der Arbeitskraft durch die Kapitalisten.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten
– erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte erscheinen vierzehntäglich, Preis pro Heft:

- Chemie und übrige Industrien 0,50 DM
- Handel, Banken, Versicherungen 0,80 DM

Herausgeber

Bundesvorstand des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5 Köln 1, Zulpicher Straße 7

Tel. 0221/21 64 42

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m b H.

5 Köln 1, Zulpicher Straße 7

Tel. 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie –

Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik – Nachrichten, Analysen, Mitteilungen 1,20 DM

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse –

Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik – Informationsdienst Gesundheitspolitik

1,20 DM

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m b H.

5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg

Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin

Helmstr. 8, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen

Große Düwelstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen

Zulpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg

Waldparkstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern

Leichenauer Str. 18a, 8000 München 40

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Brigitte Düring, Martin Fochler, Christiane Schneider, 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Telefon 0221/21 64 42

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte m b H., 5000 Köln, Zulpicher Straße 7, Telefon 0221/21 16 58 Verantwortliche Redakteure für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lötzer, für Auslandsberichterstattung: Siegmund Elgehausen, Wolfgang Müller für Aus Verbänden und Parteien: Ulrike Detjen, für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann, für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge: Angela Lux für Sozialstatistik, Spezialberichte: Alfred Kustler Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei Vierteljährlich Gemeinsame Beilage zu den Publikationen von AAU, BWK, FAU-HD(A), FAU-R, KG(NHT), PA, VSP